

BASISPROSPEKT vom 16.09.2010



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

**EUR 2.000.000.000
BASISPROSPEKT
zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden**

Dieser Basisprospekt richtet sich primär an Privatkunden, ist aber nicht auf diese eingeschränkt. Schuldverschreibungen, die nach Maßgabe dieses Basisprospekts ausgegeben werden, (die „Schuldverschreibungen“) können auch anderen Anlegern angeboten werden.

Unter dem Basisprospekt ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft („Emittentin“) unter Beachtung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berechtigt, von Zeit zu Zeit nicht nachrangige und fundierte Schuldverschreibungen jeder Art zu begeben. Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht.

Jede Emission von Schuldverschreibungen erfolgt zu den im Abschnitt „Bedingungen der Schuldverschreibungen“ auf Seite 77 ff beschriebenen und ergänzten Emissionsbedingungen, zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt (das „Konditionenblatt“) festgelegten Bedingungen (zusammen mit den Emissionsbedingungen, die „Bedingungen der Schuldverschreibungen“). Die Emissionsbedingungen ergänzen das Konditionenblatt. Ein Muster des Konditionenblattes, welches ein Dokument gemäß Artikel 26 Nr. 5 der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 (die „Prospekt-VO“) darstellt, ist auf Seite 77 ff dieses Basisprospekts abgedruckt. Das Konditionenblatt enthält bestimmte Angaben in Bezug auf die betreffende Emission von Schuldverschreibungen, einschließlich der genauen Bezeichnung, des Gesamtnennbetrages und der Art, des Emissionspreises, des Basiswertes auf welchen die Schuldverschreibungen allenfalls Bezug nehmen, die Verzinsung und bestimmte sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausstattung, dem Angebot und dem Verkauf der Schuldverschreibungen. Zur besseren Lesbarkeit ist dem Konditionenblatt eine konsolidierte Version der Bedingungen der Schuldverschreibungen angeschlossen (Emissionsbedingungen), welche auf die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Dieser Basisprospekt wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Basisprospekts zuständige Behörde gemäß dem österreichischen Kapitalmarktgesetz („KMG“) gebilligt. Die Prüfung der Richtigkeit der in diesem Basisprospekt gegebenen Informationen fällt nach anwendbarem österreichischem Recht nicht in den Aufgabenbereich der FMA. Die FMA prüft diesen Basisprospekt nur auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a KMG. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG vom 4.11.2003 (die „Prospektrichtlinie“) erstellt wurde. Dieser Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar (der „Basisprospekt“). Die Emittentin kann die FMA jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospekts anderen zuständigen Behörden zu übermitteln. Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen werden in Österreich und Deutschland oder jedem anderen Land erfolgen, in welches dieser Basisprospekt gültig notifiziert wurde. Die Emittentin behält sich vor, Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, öffentlich oder nicht öffentlich anzubieten.

Die Zulassung eines Emissionsprogramms für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, zum Amtlichen Handel und zum Geregelten Freiverkehr (zusammen die „Österreichischen Märkte“) der Wiener Börse AG (die „Wiener Börse“) wird beantragt. Unter diesem Basisprospekt können ebenso Schuldverschreibungen begeben werden, die zu einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente in einem anderen EWR-Mitgliedstaat, zu unregulierten Märkten oder zu keinem Markt zugelassen werden. Die Emittentin behält sich vor, für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, die Zulassung zu einem anderen geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats oder eines Drittlands und/oder die Handelseinbeziehung an einem unregulierten Markt zu beantragen. Die Zulassung von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, an einem geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats setzt die gültige Notifizierung des Basisprospekts voraus. Die jeweils anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen geben an, ob und zutreffendenfalls an welchem Markt für diese Schuldverschreibungen die Zulassung beantragt wird. Derzeit sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel am regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse sowie am Geregelten Freiverkehr und Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen.

Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der Österreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Dem Inhaber von Schuldverschreibungen („Anleger“, „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht übertragen werden können.

Schuldverschreibungen können ein Rating zugewiesen sein oder nicht. Falls einer Serie ein Rating zugewiesen ist, wird dies im Konditionenblatt angegeben. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von der das Rating zuweisenden Ratingagentur ausgesetzt, zurückgestuft oder zurückgezogen werden.

Zukünftige Anleger sollten bedenken, dass eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass der Eintritt eines oder mehrerer Risiken, insbesondere eines der im Kapitel „Risikofaktoren“ auf der Seite 17 ff beschriebenen, zum Verlust der gesamten Veranlagungssumme oder eines wesentlichen Teils davon führen kann. Ein zukünftiger Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen,

rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Schuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.

Dieser Basisprospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) registriert.

HINWEIS

Dieser Basisprospekt wurde ausschließlich für Zwecke des Verkaufes der Schuldverschreibungen in Österreich und Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebotes gemäß den dafür in diesen Ländern geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Er stellt kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen Einschränkungen unterworfen oder unrechtmäßig ist.

Personen in anderen Ländern als Österreich und Deutschland haben sich über für sie geltende Einschränkungen und Verbote eigenverantwortlich zu informieren und diese einzuhalten (siehe auch Kapitel „Verkaufsbeschränkungen“).

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Basisprospekt stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Aushändigung des Basisprospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Basisprospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt gemacht werden müssen (gemäß § 6 KMG).

Dieser Basisprospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen und die Zulassung der Schuldverschreibungen zu den Märkten zu ermöglichen. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Basisprospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in diesem Basisprospekt stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Dieser Basisprospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge V, XI und XII der Prospekt-VO erstellt. Dieser Basisprospekt wurde von der FMA gebilligt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Kö-

nigreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Dieser Basisprospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Basisprospekts", "Risikofaktoren" und an weiteren Stellen Aussagen, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. Solche zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, Ausblick, Wachstum, Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen.

In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken, wie beispielsweise "glauben", "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", "fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen enthalten bestimmte Ziele. Sie können auch Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, miteinschließen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung oder Zielerreichung. Potentielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Manche dieser Faktoren, werden, wenn sie nach Ansicht der Emittentin wesentlich sind, unter "Risikofaktoren" genauer beschrieben. Sollte ein oder mehrere der in diesem Basisprospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Basisprospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen. Die Emittentin beabsichtigt keine Aktualisierung der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen nach dem Ende des Angebots.

Der Basisprospekt wurde auf Grundlage der zum Erstellungsdatum geltenden Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung erstellt. Diese können sich jederzeit, auch zum Nachteil der Anleger, ändern.

Die jüngsten Finanzinformationen stammen vom 30.06.2010 (ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2010 sowie vom 31.12.2009 (geprüfter Konzernabschluss der Emittentin).

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Dieser Basisprospekt ist in Verbindung mit den folgenden Abschnitten der nachstehend bezeichneten Dokumente zu lesen, die bereits veröffentlicht wurden oder gleichzeitig mit diesem Basisprospekt veröffentlicht werden und die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Basisprospekts bilden:

Dokument/Überschrift	Seite des jeweiligen Dokuments
Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2008 geendet hat – Konzernabschluss 2008 (dem Konzernbericht entnommen)	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	60
Konsolidierte Bilanz zum 31.12.2008	61
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	62
Geldflussrechnung	63
Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008	64-130
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	131
Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2009 geendet hat – Konzernabschluss 2009 (dem Konzernbericht entnommen)	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	114
Konsolidierte Bilanz zum 31.12.2009	115
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	116
Geldflussrechnung	117
Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009	120-199
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	201
Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2010 (dem Halbjahresfinanzbericht entnommen)	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	19
Konsolidierte Bilanz	20
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	21
Geldflussrechnung	22
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2010	23-39

Informationen, die nicht ausdrücklich in den Tabellen oben angeführt sind, sind nicht durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.volksbank.com/prospekt" veröffentlicht. Papierversionen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge und der durch Verweis in diesem Basisprospekt einbezogene Dokumente sind am Sitz der Emittentin zu den üblichen Geschäftszeiten unentgeltlich erhältlich.

NACHTRÄGE ZUM BASISPROSPEKT

Die Emittentin ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und der diese entsprechend umsetzenden österreichischen Vorschriften dazu verpflichtet, einen Nachtrag zu diesem Basisprospekt zu erstellen oder einen diesen Basisprospekt ersetzenden Basisprospekt zu veröffentlichen, der für spätere Emissionen von Schuldverschreibungen Anwendung finden soll, und der FMA und dem Börseunternehmen, das die Märkte betreibt, an denen die Schuldverschreibungen notieren, die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Kopien des Nachtrags oder des ersetzenden Basisprospekts zukommen zu lassen, falls während der Laufzeit des Basisprospekts ein wichtiger neuer Umstand, eine wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten, zwischen der Billigung des Basisprospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Aufnahme des Handels an einem geregelten Markt, auftreten bzw. festgestellt werden.

INFORMATIONSMQUELLEN

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, den geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 entnommen, die durch Verweis in diesem Basisprospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Basisprospekts bilden. Weitere in diesem Basisprospekt angeführte Daten wurden dem Kreditinstitutsverzeichnis der Österreichischen Nationalbank und von Rating Reports von Moody's Investor Service und Fitch Ratings Ltd entnommen. Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern können.

Inhaltsverzeichnis

HINWEIS	3
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	5
NACHTRÄGE ZUM BASISPROSPEKT	6
INFORMATIONSQLUELLEN	6
1. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS	8
Der Basisprospekt	8
Zusammenfassung der Risikofaktoren	11
<i>Jeder potentielle Anleger sollte, bevor er sich dafür entscheidet, in aus dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren, eine eigene gründliche Analyse durchführen (insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse).....</i>	11
Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit	11
Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin	15
2. RISIKOFAKTOREN	17
Allgemeines	17
Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit	17
3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	35
3.1 Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin	35
3.2 Risikomanagement	39
3.3 Informationen zu Entwicklungen	48
3.4 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	49
3.5 Grundkapital	56
3.6 Finanzinformationen zur Emittentin	57
(in EUR).....	61
3.7 Rechts- und Schiedsverfahren	65
3.8 Wesentliche Verträge	65
3.9 Einsehbare Dokumente	66
4. DAS ÖSTERREICHISCHE BANKENSYSTEM	67
5. Angaben zu den Wertpapieren	73
5.1. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapieren	73
6. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	76
Allgemeine Emissionsbedingungen	88
7. BESTEUERUNG	101
8. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	107
9. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	107
10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	108
11. HAFTUNGSERKLÄRUNG	110

1. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu lesen und jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen zu investieren, sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Anleger sollten daher diesen gesamten Basisprospekt sorgfältig lesen und jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen gemäß diesem Basisprospekt zu investieren, sollte auf einer Prüfung des gesamten Basisprospekts basieren, einschließlich der Jahresabschlüsse der Emittentin, den unter "Risikofaktoren" genannten Angelegenheiten und Bedingungen der Schuldverschreibungen. Die Emittentin haftet für die Zusammenfassung dieses Basisprospekts jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Der Basisprospekt

Form der Schuldverschreibungen:

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Anlegern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und der anwendbaren Gesetze übertragen werden können.

Schuldverschreibungen können als Einmalemissionen, wobei die jeweiligen Schuldverschreibungen während einer bestimmten Zeichnungsfrist gezeichnet werden können, oder als Daueremissionen, bei denen Schuldverschreibungen im Ermessen der Emittentin grundsätzlich während der gesamten (oder einem Teil der) Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibungen zur Zeichnung zur Verfügung stehen, begeben werden. Im Falle von Daueremissionen ist die Emittentin berechtigt, den Gesamtnennbetrag oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren.

Die Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sind nicht geeignet als Bestandteil von Eigenmitteln im Sinne des § 23 BWG zugerechnet zu werden.

Emissionspreis:

Die Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Aufschlag oder Abschlag auf den Nennbetrag ausgegeben werden.

Der Emissionspreis für Schuldverschreibungen, die als Daueremission begeben werden, wird für den Beginn ihrer Zeichnungsfrist in den Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben und danach fortlaufend von der Emittentin nach Maßgabe der zum jeweiligen Ausgabezeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen angepasst.

Währungen:

Die Schuldverschreibungen werden in jener Währung ausgegeben, wie in den jeweiligen Bedingungen festgelegt (wie zum Beispiel

EUR, USD, GBP, CHF, CZK, HUF, JPY, RON).

Laufzeiten:	Die Schuldverschreibungen weisen weder eine Mindest- noch eine Maximallaufzeit auf.
Stückelung:	Die Schuldverschreibungen werden entsprechend der in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen festgelegten Stückelungen ausgegeben.
Verzinsung:	Fixe Zinsen sind nachträglich an dem Tag oder den Tagen, die in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben sind, zahlbar. Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von einem Basiswert verzinst. Nullkupon-Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag ausgegeben werden und werden nicht laufend verzinst.
Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon:	Für jede Emission von Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon wird in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen der Basiswert für die Berechnung der zu zahlenden Zinsbeträge festgelegt. Als Basiswert kann eine Aktie, ein Schuldtitel, ein Fonds, ein Index, ein Rohstoff, ein Future, ein Referenzzinssatz, eine Währung oder eine Formel oder ein Korb hiervon oder eine andere in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswerte dienen.
Zinsperioden und Zinssätze:	Die Länge der Zinsperioden für die Schuldverschreibungen und der jeweils anwendbare Zinssatz oder seine Berechnungsmethode können sich von Zeit zu Zeit ändern oder für eine Serie unverändert bleiben. Schuldverschreibungen können eine Zinsober-, eine Zinsuntergrenze oder beides haben. Alle diese Informationen sind in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten.
Rückzahlung:	Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag oder zu jedem anderen Rückzahlungsbetrag (dargestellt als Formel, umgewandelt in Aktien oder anderes), wie in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen festgelegt wird, getilgt werden. Die Schuldverschreibungen können mit oder ohne einem festen Endfälligkeitstag ausgestattet werden. Eine ordentliche vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ist nur möglich, wenn dies in jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben ist. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können die Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit nicht ordentlich kündigen. <i>Der Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Die Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht</i>

in die Schuldverschreibungen investieren.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Rückzahlungsbetrag:	Die Bedingungen der Schuldverschreibungen mit einem variablen Rückzahlungsbetrag legen die Berechnungsbasis des Rückzahlungsbetrages fest. Als Basiswert kann eine Aktie, ein Schuldtitel, ein Fonds, ein Index, ein Rohstoff, eine Wahrung, ein Zins- oder Referenzsatz, ein Korb hiervon oder eine Formel oder eine andere in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswert dienen.
Quellensteuer:	Alle Kapital- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfolgen frei und ohne Abzug von osterreichischer Quellensteuer nach Magabe der gewohnlichen Ausnahmen (einschlielich der International Capital Markets Association („ICMA“) Standard Europaische Union („EU“) Ausnahme), sofern nicht eine abweichende Regelung vereinbart wurde.
Rang der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen und fundierte Schuldverschreibungen emittiert, wie unter "Emissionsbedingungen - Rang" beschrieben ist.
Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bevorzugt sind und abhangig von den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen, direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, wie unter "Emissionsbedingungen – Rang" beschrieben.
Fundierte Schuldverschreibungen:	Fundierte Schuldverschreibungen werden durch separate Deckungsstocke gema dem osterreichischen Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen („FBSchVG“) besichert und sind direkte, nicht bedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die durch eine gesonderte Deckungsmasse besichert sind, wie unter "Emissionsbedingungen – Rang" beschrieben.
Verwendung des Emissionserloses:	Die Nettoerlose aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung fur ihre allgemeinen Refinanzierungsbedurfnisse verwendet.
Borsennotiz und Zulassung zum Handel:	Die Zulassung eines Emissionsprogramms fur Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, zum Geregelten Freiverkehr und Amtlichen Handel der Wiener Borse wird beantragt. Unter diesem Basisprospekt konnen ebenso Schuldverschreibungen begeben werden, die zu einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG uber Markte fur Finanzinstrumente in einem anderen EWR-Mitgliedstaat, zu unregulierten Markten oder zu keinem Markt zugelassen werden. Die Emittentin behalt sich vor, fur Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, die Zulassung zu einem anderen geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats oder eines Drittlands und/oder die Handelseinbeziehung an einem unregulierten Markt zu beantragen. Die Zulassung von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, an einem geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats setzt die gultige Notifizierung des Basisprospekts voraus. Die jeweils anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen geben an, ob und zutreffendenfalls an welchem Markt fur diese Schuldverschreibungen die Zulassung beantragt wird. Derzeit sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel am regulierten Markt der Baden-Wurttembergischen Wertpapierborse sowie am Geregelten Freiverkehr und Amtlichen Handel der

Wiener Börse zugelassen.

- Anwendbares Recht: Die Schuldverschreibungen (vertragliches Schuldverhältnis) unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.
- Gerichtsstand: Sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen stehenden Klagen gegen die Emittentin sind bei dem für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Sind die Anleger Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes können diese ihre Ansprüche auch bei allen anderen gesetzlich zuständigen Gerichten geltend machen.
- Ratings: Die Serien von Schuldverschreibungen können ein Rating oder kein Rating aufweisen. Sofern eine Serie von Schuldverschreibungen ein Rating aufweist, wird dieses Rating in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angeführt.
- Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und es kann jederzeit zu einer Aussetzung, Herabstufung oder Widerrufung durch die jeweilige Rating-Agentur kommen.*

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Potentielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Schuldverschreibungen verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen auswirken und als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment verlieren. Potentielle Anleger sollten daher zwei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich (i) Risiken in Zusammenhang mit der Emittentin, und (ii) Risiken in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Insbesondere eine Anlage in Schuldverschreibungen, deren Bedingungen wirtschaftlich einen Hedgefonds abbilden, stellen eine sehr riskante Vermögensveranlagung dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Derartige Schuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben und deren Risiken abschätzen können.

Jeder potentielle Anleger sollte, bevor er sich dafür entscheidet, in aus dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren, eine eigene gründliche Analyse durchführen (insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse).

Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

- Das Ergebnis der derzeit laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen der Emittentin kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin haben.
- Es besteht das Risiko, dass eine Ratingagentur das Rating der Emittentin aussetzt, herabstuft oder zurückzieht. Eine derartige Maßnahme kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.
- Die Emittentin und die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind einem erheblichen Gegenparteausfalls- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der operativen Performance der Emittentin und des ÖVAG Konzerns, die Kreditausfallraten oder Abschreibungen und Wertberichtigungen können deren Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen (Kreditrisiko).

- Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko).
- Die Emittentin und die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind dem Risiko von Wertverlusten ihrer Immobilienportfolios ausgesetzt (Immobilienrisiko).
- Zinsschwankungen können das operative Ergebnis des ÖVAG Konzerns negativ beeinflussen.
- Es besteht das Risiko, dass in Zukunft keine für die Emittentin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.
- Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind Währungsrisiken ausgesetzt, da ein maßgeblicher Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden sich außerhalb der Eurozone befinden.
- Die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns unterliegen einem Liquiditätsrisiko.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und der ÖVAG Konzern von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen wird.
- Die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns in Zentral- und Südosteuropa unterliegen den im Zusammenhang mit den jeweiligen Ländern bestehenden, erhöhten politischen und wirtschaftlichen Risiken.
- Es besteht das Risiko des Nicht-Beitritts oder des verzögerten Beitritts zur Europäischen Währungsunion („EWU“) in Zentral- und Südosteuropa.
- Änderungen im makroökonomischen Klima in den Ländern Zentral- und Südosteuropas können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Stabilität Zentral- und Südosteuropas und anschließend auf die Vermögenswerte und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ÖVAG Konzerns haben.
- Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in den Ländern, in denen der ÖVAG Konzern tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.
- Der ÖVAG Konzern ist diversen operativen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Risiko eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion ihrer Informationstechnologiesysteme.
- In Österreich und den anderen Ländern, in denen der ÖVAG Konzern tätig ist, ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen.
- Es besteht das Risiko, dass Steuerbehörden der Berufung der Emittentin gegen einen Steuerbescheid in Bezug auf Körperschaftsteuerzahlungen zweier konsolidierter Töchter für vorangegangene Jahre nicht stattgeben.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die mit einer Akquisition angestrebten Synergien oder Vorteile umzusetzen.
- Es besteht das Risiko, verstärkter rechtlicher und öffentlicher Einflussnahme auf Kredit- und Finanzinstitute.

Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage.
- Das Zinssatzniveau am Geld- und Kapitalmarkt schwankt täglich, was zu einer täglichen Änderung des Werts der Schuldverschreibungen führt (Zinssatzrisiko).
- Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko).
- Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verändern (Credit Spread-Risiko).
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite einer Anlage verringern.

- Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko).
- Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.
- Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko).
- Falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken, wie etwa das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite erzielt als erwartet (Risiko der vorzeitigen Tilgung).
- Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko).
- Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erlöse aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederanlagerungsrisiko).
- Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.
- Mit dem Kauf und dem Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen.
- Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.
- Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig beachtet werden.
- Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.
- Anleger tragen das Risiko von Missinterpretationen fremdsprachiger Dokumenten.
- Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen zehn Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten.

- Fix verzinste Schuldverschreibungen. Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt.
- Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon. Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.
- Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen. Bei Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen kann die Zinsspanne nach Wandel des Zinssatzes weniger vorteilhaft für den Anleger sein als die vormals gegebene Spanne.
- Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen. Der Marktwert von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist volatiliter als der Marktwert konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die auf demselben Referenzzinssatz basieren.

- Nullkupon-Schuldverschreibungen. Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.
- Zielkupon-Schuldverschreibungen. Bei Zielkupon-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung sobald ein bestimmter Betrag erreicht worden ist.
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen. Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen können sich Veränderungen des Wechselkurses zwischen Euro („EUR“) und Fremdwährung nachteilig auf den Ertrag der Schuldverschreibungen auswirken.
- Raten-Schuldverschreibungen. Raten-Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Anleger, aufgrund Unvermögen nachfolgende Ratenzahlungen zu leisten, Teile oder sein gesamtes Investment verliert.
- Tilgungs-Schuldverschreibungen. Bei Tilgungs-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung.
- Fundierte Schuldverschreibungen. Es besteht keine Sicherheit, dass die Deckungsstockwerte zu jedem Zeitpunkt ausreichen, um die Verpflichtungen aus den fundierten Schuldverschreibungen zu decken und/oder dass Ersatzwerte dem Deckungsstock zeitgerecht hinzugefügt werden können.
- Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin trägt der Anleger neben dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung auch das Ausübungskursrisiko.
- Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers trägt der Anleger das Ausübungskursrisiko.
- Schuldverschreibungen mit Obergrenzen (Höchstzins/Höchstrückzahlungsbetrag). Bei Schuldverschreibungen mit Obergrenzen wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über die festgelegte Obergrenze hinaus steigen.
- Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind mit besonderem Risiko behaftet.
- Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.
- Bei Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, können sich die tatsächlichen Cash-flows von den erwarteten Cash-flows unterscheiden (Cash-flow-Risiko).
- Aktienschuldverschreibungen. Anleger, die in Aktienschuldverschreibungen investieren, sind den Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen und des Basiswerts ausgesetzt und tragen außerdem alle mit einer direkten Veranlagung in den Basiswert verbundenen Risiken.
- Aktiengebundene Schuldverschreibungen. Aktiengebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Aktien behaftet.
- Fondsgebundene Schuldverschreibungen. Fondsgebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Fonds behaftet.
- Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen. An Hedgefonds gebundene Schuldverschreibungen sind mit dem hohen Risiko, das mit Hedgefonds verbunden ist, behaftet.
- Indexgebundene Schuldverschreibungen. Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung und Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung tragen das Risiko schwankender Zinssätze und/oder Kapitalwerte und erhalten unter bestimmten Umständen überhaupt keine Zinszahlungen und/oder keinen Rückzahlungsbetrag.
- Inflationsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit inflationsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der Inflation abhängig.

- Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe abhängig.
- Währungsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit währungsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Währung abhängig.

Interessenskonflikte

- Die Möglichkeit von Interessenskonflikten ist gegeben.

Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin

Allgemein

Die Emittentin ist eine österreichische Aktiengesellschaft, die im österreichischen Firmenbuch unter der Firma "Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft" zu FN 116476 p eingetragen ist. Die Emittentin betreibt ihr Geschäft unter anderem unter dem Handelsnamen "ÖVAG" und "VBAG". Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien. Ihre Geschäftsanschrift ist Kolingasse 14-16, 1090 Wien, Österreich.

Der Vorstand der Emittentin besteht aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat 20 Mitglieder, von denen sieben vom Betriebsrat entsendet wurden.

Aktienkapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 311.095.411,82 und ist in 42.791.666 Inhaberaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 7,27 aufgeteilt (am Tag dieses Dokumentes).

Die Aktionäre der Emittentin sind die Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft (58,2%), die DZ BANK Gruppe (25,0 % plus eine Aktie), die ERGO Gruppe (Victoria Versicherung) (10,0 %), die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (6,1 %) und andere Aktionäre (0,7 %).

Finanzinformation

Die nachstehenden Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2008 und zum 31.12.2009 entnommen:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	<i>(in EUR Tsd.)</i>	<i>(in EUR Tsd.)</i>
Summe der Aktiva	48,116,444	52,923,765
Zinsüberschuss	424,229	1,235,306
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	- 943,453	- 401,849
Jahresüberschuss nach Steuern/-fehlbetrag nach Steuern	- 1,123,043	- 210,869
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	- 1,084,272	- 152,012

Geschäftsübersicht

Die Emittentin ist eine Universalbank und bietet Bankdienstleistungen an Privatkunden, Geschäftskunden, die öffentliche Hand und ihre Partner, insbesondere die österreichischen Volksbanken, in Österreich, der Slowakei, die tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Deutschland, Polen, Ukraine und Malta.

Die Geschäfte der Emittentin sind in den folgenden Abteilungen organisiert:

- Unternehmen;
- Privatkunden;
- Treasury und
- Immobilien.

2. RISIKOFAKTOREN

Allgemeines

Potentielle Anleger sollten die unten angeführten Risiken sowie alle anderen Informationen in diesem Basisprospekt, wie auch jene der Endgültigen Bedingungen sorgfältig abwägen, bevor sie sich dazu entscheiden, in Schuldverschreibungen zu investieren. Jeder Risikofaktor kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Tätigkeiten, Finanzlage oder Aussichten der Emittentin haben, was wiederum erheblich nachteilige Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben könnte. Weiters könnte sich jedes Risiko negativ auf den Marktwert und Handelskurs der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger aus den Schuldverschreibungen auswirken, und in Folge könnten die Anleger einen Teil ihres Investments oder das gesamte Investment verlieren.

Potentielle Anleger sollten folgende Arten von Risiken abwägen: (i) Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit, (ii) allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen (iii) Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibungen verbunden sind und schließlich (iv) die Möglichkeit von Interessenskonflikten.

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die unten beschriebenen Risiken nicht die einzigen Risiken sind, die die Emittentin und die Schuldverschreibungen betreffen. Die Emittentin hat nur jene Risiken beschrieben, die für sie erkennbar sind und von ihr als wesentlich erachtet wurden. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser Risiken kann die oben beschriebenen Auswirkungen haben. Weiters sollten sich potentielle Anleger bewusst sein, dass die Ereignisse, wie sie in diesem Abschnitt beschrieben sind, gleichzeitig auftreten können, was die nachteiligen Auswirkungen verstärken könnte. Sollten sich einer oder mehrere der unten stehenden Risikofaktoren verwirklichen, könnte sich dies auf erhebliche Art und Weise nachteilig auf den Gewinn, das Geschäft und die finanzielle Position der Emittentin und auf das Gewinnpotential der Schuldverschreibungen auswirken.

Bevor die Entscheidung, in unter dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren gefällt wird, sollte ein potentielle Anleger eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in Schuldverschreibungen aus dem Basisprospekt für den potentiellen Anleger sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der Anleger fachmännischen Rat bei seinem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Schuldverschreibungen gefasst wird.

Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der derzeit laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen der Emittentin kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin haben.

Der Vorstand und die Kernaktionäre der Emittentin erarbeiten derzeit geschäftsstrategische Optionen des ÖVAG Konzerns. Diese Maßnahmen beinhalten die Erarbeitung eines Zukunftskonzepts vorrangig auf Basis einer Stand-alone Lösung. Diese schließen aber künftige strategische Partnerschaften nicht aus. Das Ergebnis dieser Maßnahmen kann auch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin haben.

Es besteht das Risiko, dass eine Ratingagentur das Rating der Emittentin aussetzt, herabstuft oder zurückzieht. Eine derartige Maßnahme kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.

Ein Rating stellt die Bewertung der Bonität einer Emittentin durch eine Ratingagentur dar – d.h. eine Prognose oder einen Hinweis über mögliche Kreditausfälle auf Grund von Insolvenz, Zahlungsverzögerungen oder nicht zur Gänze geleistete Zahlungen an die Anleger. Es ist keine Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren. Die Ratingagentur kann ein Rating insbesondere aussetzen, herabstufen oder zurückziehen. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Eine Herabstufung des Ratings kann auch den Zugang zu Kapital erschweren und damit die Finanzierungskosten erhöhen.

Die Emittentin und die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind einem erheblichen Gegenparteiausfalls- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der operativen Performance der Emittentin und des ÖVAG Konzerns, die Kreditausfallraten oder Abschreibungen und Wertberichtigungen können deren Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen (Kreditrisiko).

Die Emittentin und der ÖVAG Konzern sind einer Reihe von Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt. Dritte, die der Emittentin oder den Gesellschaften des ÖVAG Konzerns Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden, sind unter Umständen aufgrund von Insolvenz, Liquiditätsmangel, wirtschaftlichen Abschwüngen oder Wertverlusten von Immobilien, Betriebsausfällen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihren Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Performanceentwicklung und der Umfang von Kreditausfällen oder Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Seiten der Emittentin und des ÖVAG Konzerns haben unter Umständen negative Auswirkungen auf deren Ergebnisse und können zu einem die operative Tätigkeit einschränkenden Anstieg der Kapitalerfordernisse führen, und folglich die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und deren Kurswert beeinträchtigen.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko; dabei handelt es sich um das Risiko, dass eine ausländische Gegenpartei trotz Zahlungsfähigkeit nicht in der Lage ist, geplante Zins- oder Tilgungszahlungen zu leisten, da beispielsweise die zuständige Zentralbank nicht über ausreichende ausländische Zahlungsreserven verfügt (ökonomisches Risiko) oder aufgrund einer Intervention der entsprechenden Regierung (politisches Risiko).

Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko).

Schwankungen auf den Anleihen- und Aktienmärkten können den Marktwert und die Liquidität der Emittentin und der Vermögenswerte des ÖVAG Konzerns beeinflussen. Der Wert des Immobilienbesitzes des ÖVAG Konzerns unterliegt ebenfalls den Preisschwankungen am Immobilienmarkt. Derartige Entwicklungen können sich auch auf die im Investment Banking-Geschäft der Emittentin erwirtschafteten Erträge negativ auswirken und könnten ihre Finanz- und Ertragslage und folglich ihre Fähigkeit zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin und die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind dem Risiko von Wertverlusten ihrer Immobilienportfolios ausgesetzt (Immobilienrisiko).

Durch Marktpreisschwankungen und marktbedingte Änderungen der Immobilienrenditen kann es zu Wertverlusten der Immobilienportfolios der Emittentin und der Gesellschaften des ÖVAG Konzerns kommen. Dies betrifft insbesondere das im Rahmen des Asset-Managements eingegangene Immobilienrisiko. Ein Wertverlust des Immobilienportfolios kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse des ÖVAG Konzerns haben.

Zinsschwankungen können das operative Ergebnis des ÖVAG Konzerns negativ beeinflussen.

Änderungen des Zinsniveaus (einschließlich Änderungen der Differenz zwischen dem Niveau kurz- und langfristiger Zinsen) können das operative Ergebnis und die Refinanzierungskosten der des ÖVAG Konzerns negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass in Zukunft keine für die Emittentin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin hängen zum Teil von Privatplatzierungen an nationalen und internationalen Kapitalmärkten sowie von der Begebung von Retail-Schuldverschreibungen ab. Die Fähigkeit der Emittentin derartige Finanzierungsmöglichkeiten auch in Zukunft zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen vorzufinden, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage der Emittentin und darüber hinaus von marktbedingten Faktoren, etwa des Zinsniveaus, der Verfügbarkeit liquider Mittel oder der Lage anderer Finanzinstitute ab, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat, etwa die aktuellen Marktbedingungen. Es gibt keine Garantie, dass der Emittentin in Zukunft günstige Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind Währungsrisiken ausgesetzt, da ein maßgeblicher Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden sich außerhalb der Eurozone befinden.

Ein Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden des ÖVAG Konzerns konzentriert sich auf Länder in Zentral- und Osteuropa, die nicht der Gruppe von Staaten, die den Euro als offizielle Währung eingeführt haben angehören („Eurozone“) und Finanztransaktionen in anderen Währungen als Euro unterliegen einem Fremdwährungsrisiko, das negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage und die Zukunftsaussichten des ÖVAG Konzerns und, in Folge, negative Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben können.

Die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns unterliegen einem Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns unterliegen Liquiditätsrisiken, die im Fall einer Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen schlagend werden könnten. Das Versäumnis, diese Risiken adäquat zu managen, kann die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und der ÖVAG Konzern von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen wird.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten von großen Finanzinstituten, wie Kreditinstituten oder Versicherungen, können Finanzmärkte und Vertragspartner generell nachteilig beeinflussen. Die wirtschaftliche Zuverlässigkeit von vielen Finanzinstituten steht durch Kredite, Handel, Clearing oder andere Verflechtungen in Wechselbeziehung. Als Ergebnis können negative Beurteilungen über große Finanzinstitute oder wirtschaftliche Schwierigkeiten von großen Finanzinstituten zu signifikanten Liquiditätsproblemen auf dem Markt, zu Verlusten oder zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten von anderen Finanzinstituten führen. Die oben beschriebenen Risiken werden generell als Systemrisiken bezeichnet und können Finanzintermediäre, wie Clearing Agenturen, Clearing Häuser, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen (mit denen die Emittentin auf täglicher Basis interagiert) nachteilig beeinflussen. Das Auftreten eines dieser oder eine Kombination dieser Ereignisse kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und den ÖVAG Konzern haben.

Die Gesellschaften des ÖVAG Konzerns in Zentral- und Südosteuropa unterliegen den im Zusammenhang mit den jeweiligen Ländern bestehenden, erhöhten politischen und wirtschaftlichen Risiken.

Gesellschaften des ÖVAG Konzerns sind in einer Reihe von zentral- und osteuropäischen Ländern tätig. Die Emittentin hält Anteile an Banken in Ländern Zentral- und Südosteuropas, wie der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Ukraine und Polen.

Dadurch unterliegt der ÖVAG Konzern in seiner Geschäftstätigkeit den typischen Risiken, die für alle Regionen gelten, die sich in einem raschen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel befinden; dazu zählen unter anderem Währungsschwankungen, Devisenbeschränkungen, ein noch in Entwicklung befindliches regulatives Umfeld sowie die Gefahr einer Inflation, wirtschaftlichen Rezession, lokalen Marktstörung und von Arbeitsunruhen. Eine Rezession, Deflation, Hyper- In-

flation oder ein ähnliches makroökonomisches Ereignis, von denen jedes durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst werden könnte, würden zu einem Anstieg an Ausfällen von Kunden führen, was die Erträge des ÖVAG Konzerns verringern würde.

Signifikante Anteile der Geschäftstätigkeit des ÖVAG Konzerns in Zentral- und Südosteuropa betreffen (i) Privat- und Geschäftskredite, die auf Schweizer Franken („CHF“) oder Euro lauten, und (ii) Finanzierungen von Immobilienentwicklern. Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage könnten Länder Zentral- und Südosteuropas Abwertungen der lokalen Währung gegenüber dem CHF oder EUR erfahren. Dies kann den Zugang der in einem betroffenen Land ansässigen Kunden oder Gegenparteien zu Devisen und Krediten beeinträchtigen und in der Folge deren Fähigkeit zur Bedienung ihrer Zahlungsverpflichtungen. Immobilienentwickler können aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage beeinträchtigt sein, Projekte zu finalisieren, zu vermieten oder zu verkaufen, was zu höheren Kreditverlusten in diesem Geschäftsfeld führen kann. Zugleich besteht das Risiko verringerter Immobilienwerte, was zu einer Zunahme des Verlustpotentials im Falle eines Kreditausfalls und anschließendem Verkauf des Vermögenswertes führt.

Ein großes Risiko für den Bankensektor in Zentral- und Südosteuropa ist das Versiegen von Kapitalzuflüssen aus Westeuropa. Jene Länder Zentral- und Südosteuropas, die mit großen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten kämpfen, sind zur Finanzierung ihrer Leistungsbilanzdefizite bzw. ihres Schuldendienstes auf diese Zuflüsse angewiesen. In diesen Ländern könnte das Versiegen ausländischer Finanzierungsquellen direkt auf die inländische Kreditvergabe durchschlagen. Selbst jene Länder Zentral- und Südosteuropas, die keine großen Zahlungsbilanzungleichgewichte aufweisen, sind von ihren ausländischen Exportmärkten abhängig. Da die Ausfuhren stark zurückgegangen sind, erleidet die Realwirtschaft in diesen Ländern starke Abschwünge, was zu signifikant höherer Arbeitslosigkeit und reduzierten Ausgaben von Konsumenten und Unternehmen führt. Eine negative Stimmung im Inland und eine restriktivere Kreditpolitik beeinträchtigen die Investitionstätigkeit und den Konsum. Weiters hat die wesentliche Abwertung einiger Landeswährungen den Kreditnehmern die Rückzahlung von in Fremdwährung aufgenommenen Krediten erschwert. Gleichzeitig können die Zinsen für in der Landeswährung vergebene Kredite wegen der möglichen nachteiligen Konsequenzen für die Schuldenrefinanzierung kaum gesenkt werden.

All diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse des ÖVAG Konzerns haben.

Es besteht das Risiko des Nicht-Beitritts oder des verzögerten Beitritts zur EWU in Zentral- und Südosteuropa.

Gesellschaften des ÖVAG Konzerns operieren in mehreren Märkten Zentral- und Südosteuropas, die Mitglieder in der EWU sind oder demnächst werden.

Ein Austritt von Mitgliedern aus der EWU oder mögliche Verzögerungen eines Beitritts zur EWU könnte sich negativ auf die Volkswirtschaften Zentral- und Südosteuropas auswirken und potentiell auch auf die Möglichkeiten des ÖVAG Konzerns, in dieser Region Gewinne zu generieren.

Änderungen im makroökonomischen Klima in den Ländern Zentral- und Südosteuropas können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Stabilität Zentral- und Südosteuropas und anschließend auf die Vermögenswerte und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ÖVAG Konzerns haben.

In den 90er-Jahren waren die Volkswirtschaften in den meisten Ländern Zentral- und Südosteuropas durch eine relativ hohe Inflation und entsprechend hohe Zinssätze, ein mäßig wachsendes Bruttoinlandsprodukt, geringe verfügbare Einkommen, sinkende Reallöhne und ein hohes Ausmaß an Staatsschulden in konvertierbaren Devisen (im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt und konvertierbaren Devisenreserven) gekennzeichnet.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich kontinuierlich entwickelt, Institutionen und ein Rechts- und Aufsichtssystem, wie es für parlamentarische Demokratien kennzeichnend ist, wurden geschaffen; der Beitritt zur EU war die maßgebliche strategische und politische Leitlinie für diese Entwicklung. Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Slowenien traten der EU am 1. Mai 2004 bei, Rumänien und Bulgarien am 1. Jänner 2007. Die

Slowakei ist seit 1. Jänner 2009 Mitglied der EWU. Kroatien beabsichtigt, der EU in naher Zukunft beizutreten.

Während der Finanzkrise 2008-09 erlebten vor allem Länder mit unausgewogenen Volkswirtschaften, die sich zuvor überhitzt hatten, und Länder mit einem limitierten staatlichen Spielraum für die lokale Regelungsverantwortung einen plötzlichen und steilen Rückgang des Kapitalzuflusses. Ungarn, Serbien, Rumänien und die Ukraine wurden durch den IWF und durch andere internationale Organisationen gestützt. Seit Mitte 2009 hat der Rückgang in den meisten Ländern Zentral- und Südosteuropas die Talsohle erreicht, gefolgt von den SEE Ländern und Ungarn. Externe Defizite haben sich erheblich reduziert während der Krise.

Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass makroökonomischen Risiken in Slowenien, der Slowakei und auch in der Tschechischen Republik im Wesentlichen gleich sind wie die der EWU als Ganzes. In den anderen Ländern scheint die Veränderung des "Wachstums-Modells" von überwiegend externer zu vielmehr inländischer Finanzierung die große Herausforderung zu sein. Die Länder müssen auch ein attraktives wirtschaftliches Klima für den Zufluss von direkten Investments sicherstellen. Der Überhang an Fremdwährungsverbindlichkeiten in den meisten Ländern Zentral- und Südosteuropas führt zur Angreifbarkeit im Falle einer Verschlechterung der Stimmung an den internationalen Finanzmärkten.

Änderungen im makroökonomischen Klima in den Ländern Zentral- und Südosteuropas, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen, können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Stabilität Zentral- und Südosteuropas und anschließend auf die Vermögenswerte und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ÖVAG Konzerns haben.

Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in den Ländern, in denen der ÖVAG Konzern tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.

Änderungen bestehender Gesetzen und/oder Verordnungen insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukte oder sonstige von der Emittentin durchgeführte Transaktionen in den Ländern, in denen der ÖVAG Konzern tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des ÖVAG Konzerns haben.

Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen, wie etwa jener über ein neues Rahmenwerk zur Eigenkapitalausstattung - bekannt unter der Bezeichnung Basel II - oder Änderungen der Bilanzierungsvorschriften bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen kann, die derzeit nicht genau abschätzbar sind.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken in Märkten, in denen der ÖVAG Konzern tätig ist, können ihre Finanzlage und ihre Betriebserträge negativ beeinflussen.

Der ÖVAG Konzern ist diversen operativen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Risiko eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion ihrer Informationstechnologiesysteme.

Banken und ihre Tätigkeiten sind zunehmend von hochkomplexen Informationstechnologiesystemen abhängig. Die Funktionsfähigkeit von Informationstechnologiesystemen kann durch verschiedene Probleme, wie etwa eine Verseuchung mit Computerviren, böswillige Hackerangriffe, physische Schäden an betriebswichtigen technischen Zentren sowie Fehlfunktionen von Software und Hardware, beeinträchtigt werden. Weitere operative Risiken ergeben sich aus der mangelnden Eignung oder dem Versagen interner Abläufe, Mitarbeitern, Systemen und aus externen Ereignissen. Eine mangelnde Beherrschung derartiger Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, ihre im Rahmen der auf Grund diesen Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen.

In Österreich und den anderen Ländern, in denen der ÖVAG Konzern tätig ist, ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen.

Unter den österreichischen Banken herrscht ein harter Konkurrenzkampf, von dem angenommen wird, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen wird. Neben den lokalen Konkurrenzun-

ternehmen können in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa auch internationale Banken in den Markt eintreten und damit die Gewinnmargen der Emittentin unter Druck bringen.

Es besteht das Risiko, dass Steuerbehörden der Berufung der Emittentin gegen einen Steuerbescheid in Bezug auf Körperschaftsteuerzahlungen zweier konsolidierter Töchter für vorangegangene Jahre nicht stattgeben.

Als Ergebnis offizieller Steuerprüfungen wurden zwei voll konsolidierten Gesellschaften des ÖVAG Konzerns aufgetragen, Körperschaftsteuer für vorangegangene Jahre zu zahlen. Die Emittentin hat Berufung eingelegt. Es besteht das Risiko, dass diesen Berufungen nicht stattgegeben wird; im Frühling 2010 beliefen sich diese Steuerzahlungen insgesamt auf ca. EUR 18,9 Millionen (inklusive Zinsen für die Aussetzung der Steuerzahlungen).

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die mit einer Akquisition angestrebten Synergien oder Vorteile umzusetzen.

Als Teil ihrer Strategie kann sich die Emittentin dazu entschließen, weitere Akquisitionen zu tätigen. Akquisitionen können auch im Rahmen der derzeit laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgen. Jede Akquisition kann bestehende, nicht bekannte oder potentielle Risiken in sich bergen. Die Fähigkeit der Emittentin, durch bestimmte Akquisitionen zu wachsen oder gegebenenfalls eine Umstrukturierungsmaßnahme umzusetzen, hängt, unter anderem, von der Fähigkeit der Emittentin ab, adäquate Akquisitions- und Investmentmöglichkeiten zu identifizieren und die Transaktionen abzuschließen. Es besteht daher das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die mit einer Akquisition angestrebten Synergien oder Vorteile zu erreichen oder, gegebenenfalls, Umstrukturierungsmaßnahmen umzusetzen. Dadurch kann das Betriebsergebnis der Emittentin nachteilig beeinflusst werden.

Es besteht das Risiko, verstärkter rechtlicher und öffentlicher Einflussnahme auf Kredit- und Finanzinstitute.

Jüngste Entwicklungen auf den globalen Märkten haben zu einer verstärkten Einflussnahme von staatlichen und behördlichen Stellen in den Finanzsektor und in die Tätigkeiten von Kredit- und Finanzinstituten geführt. Insbesondere staatliche und behördliche Stellen in der EU und in Österreich schufen zusätzliche Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung und Finanzierung für Finanzinstitute und implementieren weitere Maßnahmen, inklusive verstärkter Kontrollmaßnahmen im Bankensektor und zusätzlicher Kapitalanforderungen. Wo die öffentliche Hand direkt in Kredit- oder Finanzinstitute investiert, ist es möglich, dass sie auch auf Geschäftsentscheidungen der betroffenen Institute Einfluss nimmt. Es ist unklar, ob und wie sich diese verstärkte Einflussnahme auf die Emittentin, den ÖVAG Konzern und andere Finanzinstitute auswirkt.

Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage.

Die Entscheidung eines jeden potentiellen Anlegers, die Schuldverschreibungen zu zeichnen, soll sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Schuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Schuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Jeder potenzielle Anleger, der eine Anlage in Schuldverschreibungen beabsichtigt, muss die Eignung dieser Kapitalanlage unter Berücksichtigung seiner eigenen Umstände bestimmen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

(i) über ausreichend Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um eine qualifizierte Bewertung der jeweiligen Schuldverschreibungen, der Vorteile und Risiken einer Anlage in die jeweiligen

Schuldverschreibungen sowie der in diesem Basisprospekt oder gegebenenfalls einem Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben vorzunehmen;

(ii) Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Nutzung vertraut sein, um eine Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer derartigen Anlage auf das Gesamtanlageportfolio mit Rücksicht auf seine persönliche Vermögenslage prüfen zu können;

(iii) ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen tragen zu können, auch in Fällen, in denen Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen zahlbar sind oder die Währung für die Zahlung von Kapital- oder Zinsbeträgen eine andere als die Währung des potenziellen Anlegers ist;

(iv) die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen genau verstehen und mit den Reaktionen etwaiger maßgeblicher Indizes und Finanzmärkte vertraut sein; und

(v) in der Lage sein, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters), mögliche Szenarien für wirtschaftliche Entwicklungen, Zinsen und sonstige Faktoren zu prüfen, die seine Anlage und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken zu tragen, beeinträchtigen können.

Bei manchen Schuldverschreibungen handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente, die von Anlegern gekauft werden können, um Risiken zu reduzieren oder Renditen bei gleichzeitiger Übernahme eines wohl verstandenen, maßvollen und angemessenen Risikos in das Gesamtportfolio zu steigern. Ein potenzieller Anleger sollte nur dann in komplexe Finanzinstrumente darstellende Schuldverschreibungen investieren, wenn er die Fachkenntnis besitzt, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) zu prüfen, wie sich die Schuldverschreibungen unter veränderten Bedingungen wertmäßig entwickeln werden, welche Auswirkungen sich daraus für den Wert der Schuldverschreibungen ergeben können und welche Auswirkungen diese Anlage auf das Gesamtanlageportfolio des potenziellen Anlegers haben wird.

Das Zinssatzniveau am Geld- und Kapitalmarkt schwankt täglich, was zu einer täglichen Änderung des Werts der Schuldverschreibungen führt (Zinssatzrisiko).

Das Zinssatzrisiko ist eines der zentralen Risiken von zinstragenden Wertpapieren. Die Zinssätze der Geld- und Kapitalmärkte können sich täglich ändern und eine tägliche Änderung des Wertes der Schuldverschreibungen bewirken. Das Zinssatzrisiko ist eine Konsequenz der unsicheren Einschätzbarkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinssatzniveaus. Insbesondere Anleger von fixverzinslichen Schuldverschreibungen sind einem Zinssatzrisiko ausgesetzt, das eine Minderung des Wertes zur Folge haben kann, wenn das Marktzinssatzniveau ansteigt. Im Allgemeinen gilt, dass sich die Wirkung dieses Risikos erhöht, wenn die Marktzinssätze ansteigen.

Das Marktzinssatzniveau wird nachhaltig von der öffentlichen Budgetpolitik beeinflusst, sowie auch von den Strategien der Zentralbank, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, den Inflationsraten und ausländischen Zinssatzniveaus sowie Wechselkursenerwartungen. Dennoch kann die Bedeutung der individuellen Faktoren nicht direkt quantifiziert werden; diese können sich auch im Laufe der Zeit verändern.

Das Zinssatzrisiko kann zu Preisschwankungen während der Laufzeit einer Schuldverschreibung führen, welche sich verwirklichen, wenn man die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit verkauft. Je länger der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen und je niedriger der Zinssatz, desto größer sind die Preisschwankungen.

Das Zinssatzrisiko kann sich in Form von Verzug oder der Unfähigkeit, geplante Zinszahlungen zu leisten, einstellen.

Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko).

Für die Anleger besteht das Risiko, dass es der Emittentin zum Teil oder zur Gänze unmöglich ist, jene Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zu leisten, zu denen die Emittentin auf Grund der Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Je schlechter die Bonität der Emittentin, umso höher

ist das Ausfallrisiko. Wird das Kreditrisiko schlagend, kann dies dazu führen, dass die Emittentin Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zum Teil oder zur Gänze nicht leistet.

Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verändern (Credit Spread-Risiko).

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag, den die Emittentin dem Inhaber einer Schuldverschreibung zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss. Credit Spreads werden als Aufschläge auf die aktuellen risikolosen Zinsen oder als Kursabschläge angeboten und verkauft.

Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität und das Rating der Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Wiederbeschaffungsquote), die verbleibende Laufzeit der Schuldverschreibung sowie Verpflichtungen auf Grund von Besicherungen oder Garantien bzw. Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau, die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Währung, auf die die maßgebliche Verbindlichkeit lautet, können ebenfalls einen negativen Einfluss entfalten.

Für Anleger besteht das Risiko, dass der Credit Spread der Emittentin ansteigt, was den Kurs der Schuldverschreibungen sinken lassen würde.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite einer Anlage verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Schuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert der Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Schuldverschreibungen bezahlten Zinsen, wird die Rendite der Schuldverschreibungen negativ.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko).

Die Zulassung eines Emissionsprogramms für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, zum Amtlichen Handel und zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG wird beantragt. Weiters ist gemäß den Bestimmungen dieses Basisprospekts auch eine Notierung der Schuldverschreibungen an einem anderen Markt oder an einer anderen Börse, aber auch der Verzicht auf jegliche Notierung möglich. Die Zulassung von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, an einem geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats setzt die gültige Notifizierung des Basisprospekts voraus.

Unabhängig von einer allfälligen Notierung der Schuldverschreibungen gibt es weder eine Sicherheit dafür, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird noch dafür, dass dieser, falls er sich entwickelt, bestehen bleibt. Der Umstand, dass eine Notierung der Schuldverschreibungen möglich ist, erhöht deren Liquidität gegenüber nicht notierten Schuldverschreibungen nicht notwendigerweise. Notieren die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse, können Kursinformationen für solche Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen kann. In einem illiquiden Markt ist es einem Anleger unter Umständen nicht möglich, seine Schuldverschreibungen jederzeit zu angemessenen Preisen oder Preisen, die eine vergleichbare Rendite wie ähnliche Anlagen, für die ein entwickelter Sekundärmarkt besteht, bieten, zu verkaufen. Dies gilt insbesondere für Schuldverschreibungen, die auf Zins-, Währungs- oder Marktrisiken besonders empfindlich reagieren, für bestimmte Anlageziele oder -strategien erstellt wurden oder eigens strukturiert wurden, um den Veranlagungserfordernissen bestimmter Anlegerklassen gerecht zu werden. Schuldverschreibungen dieser Art hätten generell einen eingeschränkten Sekundärmarkt und würden eine höhere Kursvolatilität als konventionelle Schuldtitel aufweisen. Illiquidität kann schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Marktwert von Schuldverschreibungen haben. Die Möglichkeit,

die Schuldverschreibungen zu verkaufen, kann zusätzlich durch länderspezifische Umstände eingeschränkt sein.

Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.

Notieren die Schuldverschreibungen auf einem oder mehreren (geregelten oder ungeregelten) Märkten, kann die Notierung der Schuldverschreibungen – abhängig von den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen – von der jeweiligen Börse oder einer zuständigen Regulierungsbehörde aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierendes Markts oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit den Schuldverschreibungen auf Grund einer Entscheidung der Börse, einer Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin beendet werden. Die Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder -unterbrechungen hat (ausgenommen den Fall, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen auf Grund einer Entscheidung der Emittentin eingestellt wird) und dass die Anleger die damit verbundenen Risiken auf jeden Fall tragen müssen. Insbesondere kann der Fall eintreten, dass Anleger bei Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels ihre Schuldverschreibungen unter Umständen nicht verkaufen können. Schließlich sollten Anleger beachten, dass selbst im Falle einer Aussetzung, einer Unterbrechung oder einer Einstellung des Handels mit Schuldverschreibungen derartige Maßnahmen unter Umständen weder ausreichend, noch adäquat oder zeitgerecht erfolgen, um Kursstörungen zu verhindern oder die Interessen der Anleger zu wahren. Wird der Handel mit Schuldverschreibungen etwa nach der Veröffentlichung von kursrelevanten Informationen, die sich auf solche Schuldverschreibungen beziehen, ausgesetzt, kann der Kurs der Schuldverschreibungen bereits negativ beeinflusst worden sein. Alle diese Risiken hätten, sollten sie schlagend werden, eine wesentliche negative Auswirkung auf die Anleger.

Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko).

Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie etwa Schwankungen der Marktzinsen, der Politik der Zentralbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, Inflationsraten oder einem Mangel an bzw. einer überschießenden Nachfrage nach der maßgeblichen Art von Schuldverschreibungen. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen besteht daher das Risiko, dass die Marktpreise seiner Schuldverschreibungen eine ungünstige Entwicklung nehmen, wobei das Risiko schlagend wird, wenn der Inhaber die Schuldverschreibungen vor der endgültigen Fälligkeit dieser Schuldverschreibungen verkauft. Entschließt sich der Inhaber, die Schuldverschreibungen bis zu ihrer Endfälligkeit zu behalten, werden die Schuldverschreibungen mit dem im maßgeblichen Konditionenblatt festgesetzten Betrag getilgt.

Bestimmte Schuldverschreibungen können eine Option enthalten oder mit einer solchen kombiniert sein, deren Kurs sich ändern und damit den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen kann. Der Optionspreis (die Optionsprämie) wird hauptsächlich von der Differenz zwischen dem Preis des Basiswertes und dem Ausübungspreis, der Restlaufzeit der auszuübenden Option und der Volatilität des Basiswerts beeinflusst. Weniger Einfluss auf den Optionspreis haben Faktoren wie Zinsen, Marktbedingungen und der Dividendensatz des Basiswerts. Änderungen im Preis und in der Volatilität des Basiswerts beeinflussen den Preis der Option wesentlich. Der Wert der Option verringert sich meist gegen den Verfalltag hin, danach ist die Option überhaupt wertlos. Der Inhaber solcher Schuldverschreibungen trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Preises der Option, die in diesen Schuldverschreibungen enthalten oder mit ihnen kombiniert ist.

Falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken, wie etwa das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite erzielt als erwartet (Risiko der vorzeitigen Tilgung).

Aus dem Konditionenblatt geht hervor, ob die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen vor einer eventuellen Fälligkeit zurückzurufen (optionales Kündigungsrecht) oder die Schuldverschreibungen vorzeitig zu tilgen. Wenn die Emittentin die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit tilgt trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Anlage auf Grund der vorzeitigen Tilgung eine geringere Rendite abwirft als erwartet. Die Emittentin kann ihr optionales Rückrufrecht ausüben, wenn die Rendite für vergleichbare Schuldverschreibungen auf den Kapitalmärkten fällt, was bedeutet, dass der Anleger den für die Schuldverschreibungen erhaltenen Tilgungserlös eventuell nur mit geringerer Rendite reinvestieren kann.

Anleger sollten beachten, dass Inhaber von Schuldverschreibungen dort, wo die Schuldverschreibungsbedingungen nur der Emittentin ein vorzeitiges Tilgungsrecht einräumen, gewöhnlich eine höhere Rendite für ihre Schuldverschreibungen erhalten als sie bekämen, wenn auch sie berechtigt wären, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Ausschluss des Rechtes der Inhaber von Schuldverschreibungen, diese vor ihrer Fälligkeit zurückzuzahlen (ordentliches Kündigungsrecht), ist oftmals eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin das ihr aus den Schuldverschreibungen entstehende Risiko absichern kann. Wäre eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Inhaber nicht ausgeschlossen, wäre die Emittentin gar nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen zu begeben, oder die Emittentin würde die Kosten einer eventuell möglichen Kündigung der Absicherung in den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen einberechnen, womit die Rendite, die die Anleger auf diese Schuldverschreibungen erhalten, sinken würde. Jeder Anleger sollte daher sorgfältig überlegen, ob ein ausschließlich der Emittentin zustehendes vorzeitiges Rückzahlungsrecht zu seinem Nachteil wäre und sollte, wenn er zu dieser Auffassung gelangt, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko).

Das Währungsrisiko ist das Risiko von Negativdifferenzen zwischen dem tatsächlichen und erwarteten Ertrag einer Schuldverschreibung in einer Fremdwährung. Das Währungsrisiko umfasst das Zinssatzrisiko (siehe oben) und das Wechselkursrisiko. Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Entwicklung des Wechselkurses, der für den Anleger negativ ist. Der Wechselkurs bezeichnet das Kursverhältnis zweier Währungen, wobei die Menge der Fremdwährungseinheiten pro Euro als Bemessungsgrundlage herangezogen wird (indirekte Quotierung).

Weiters besteht das Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen auferlegen oder modifizieren.

Es ist anzumerken, dass die Zinszahlungen und die Rückzahlung einer Schuldverschreibung wie auch der Wert des Basiswertes in Fremdwährungen angegeben werden können.

Wenn sich das Fremdwährungsrisiko verwirklicht, ist es möglich, dass der Anleger entweder keine oder nur teilweise Zins- oder Rückzahlungen erhält.

Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erlöse aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederveranlagungsrisiko).

Inhaber von Schuldverschreibungen tragen gegebenenfalls das Risiko, dass die ihnen aus einer Anlage in die Schuldverschreibungen zufließenden Zinsen oder Dividenden im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Schuldverschreibungen nicht so reinvestiert werden können, dass damit der gleiche Ertrag wie mit den getilgten Schuldverschreibungen erzielt werden kann.

Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.

Ein Rating von Schuldverschreibungen bringt nicht sämtliche Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen zum Ausdruck. Zudem können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Ein Rating stellt keine

Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren dar und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert oder zurückgezogen werden.

Mit dem Kauf und dem Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen.

Beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen können neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibungen verschiedene Arten von Nebenkosten (einschließlich Transaktionsgebühren und Provisionen) anfallen. Diese Nebenkosten können den Ertrag aus dem Besitz der Schuldverschreibungen wesentlich und bis auf Null reduzieren. Finanzinstitute verrechnen in der Regel Provisionen entweder als fixe Mindestprovisionen oder als vom Auftragswert abhängige prozentuelle Provisionen. Soweit zusätzliche – inländische oder ausländische – Parteien an der Durchführung eines Auftrags beteiligt sind, wie zum Beispiel inländische Händler oder Broker auf Auslandsmärkten, können Anlegern auch Brokergebühren, Provisionen und sonstige Gebühren und Kosten derartiger Parteien (Drittkosten) verrechnet werden.

Neben den direkt mit dem Kauf der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten (direkten Kosten) müssen Anleger auch Folgekosten (wie etwa Depotgebühren) berücksichtigen. Anleger sollten sich vor einer Anlage in Schuldverschreibungen über die in Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwahrung und dem Verkauf von Schuldverschreibungen anfallenden Zusatzkosten informieren.

Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.

Die Schuldverschreibungen werden über die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft gekauft und verkauft. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Schuldverschreibungen tatsächlich in das Wertpapierdepot des jeweiligen Anlegers übertragen werden. Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.

Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.

Zinszahlungen für Schuldverschreibungen bzw. von einem Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein. Die steuerlichen Auswirkungen für Anleger im Allgemeinen werden unter "Besteuerung" beschrieben; allerdings können sich die steuerlichen Auswirkungen für einen einzelnen Anleger von der für Anleger im Allgemeinen beschriebenen Situation unterscheiden. Potenzielle Anleger sollten sich daher hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen an ihren Steuerberater wenden. Außerdem können sich die geltenden Steuervorschriften in Zukunft zuungunsten der Anleger ändern.

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen werden österreichischem Recht unterliegen. Anleger sollten daher beachten, dass das geltende Recht unter Umständen nicht das Recht ihres eigenen Landes ist und dass das auf die Schuldverschreibungen anwendbare Recht ihnen unter Umständen nicht einen ähnlichen oder adäquaten Schutz bietet wie ihr eigenes Recht. Des Weiteren kann hinsichtlich der Auswirkungen einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung oder einer Änderung österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) bzw. der nach dem Prospektdatum üblichen Verwaltungspraxis keine Zusicherung gegeben oder Aussage getroffen werden.

Anleger tragen das Risiko von Missinterpretationen fremdsprachiger Dokumenten.

Die Sprache, in der dieser Basisprospekt, durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Dokumente, und die jeweils bindende Fassung der Anleihebedingungen (wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen angegeben) erstellt sind, kann eine andere Sprache als die Muttersprache eines Anlegers sein (d.h. eine Fremdsprache). Daher kann es für einen Anleger zur Beurteilung von unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen und die Emittentin erforderlich sein, einen Teil oder alle dieser Dokumente in einer Fremdsprache zu beurteilen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der für eine Beurteilung der Emittentin und/oder der Schuldverschreibungen erforderlichen teilweisen oder gänzlichen Übersetzung von Dokumenten Übersetzungsfehler und/oder Ausle-

gungsdifferenzen entstehen, die zu einem unrichtigen Verständnis der Emittentin, der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen und der mit einer Veranlagung in diese Schuldverschreibungen verbundenen Risiken führt.

Daher sollten Anleger, die zur Beurteilung der Emittentin, der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Schuldverschreibungen und der mit einer Veranlagung in diese Schuldverschreibungen verbundenen Risiken, fremdsprachige Dokumente beurteilen müssen, geeignete (Sprach-) Berater konsultieren, wenn sie einen Erwerb von Schuldverschreibungen erwägen und sollten sich darüber im Klaren sein, dass jegliche Übersetzung immer bestimmte Risiken birgt (zB Übersetzungsfehler und Auslegungsdifferenzen).

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen zehn Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen verjähren und erlöschen sofern sie nicht binnen zehn Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. Es besteht ein Risiko, dass Anleger nach Ablauf dieser Fristen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Forderungen auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen. Durch die Verkürzung der Verjährungsfrist (hinsichtlich Kapital) auf zehn Jahre erhöht sich das Risiko für den Anleger, da die gesetzliche Verjährungsfrist (hinsichtlich Kapital) dreißig Jahre beträgt.

Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten.

Fix verzinste Schuldverschreibungen. Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt.

Inhaber von fixverzinnten Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der nominelle Zinssatz von fix verzinnten Schuldverschreibungen, wie im Konditionenblatt festgelegt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen fix ist, ändert sich auf dem Kapitalmarkt der aktuelle Zinssatz für die gleiche Laufzeit (der "Marktzinssatz") üblicherweise täglich.

Mit den Schwankungen des Marktzinssatzes ändert sich auch der Kurs der fix verzinnten Schuldverschreibungen, allerdings üblicherweise in gegenläufiger Richtung. Wenn der Marktzinssatz steigt, sinkt der Kurs von fix verzinnten Schuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinssatz entspricht. Wenn der Marktzinssatz sinkt, steigt der Kurs von fix verzinnten Schuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinssatz entspricht.

Behält der Inhaber von fixverzinslichen Schuldverschreibungen diese bis zum Ende der Laufzeit, sind für ihn derartige Schwankungen des Marktzinssatzes ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen letztlich zum festgelegten Rückzahlungsbetrag, meist dem Nennwert der Schuldverschreibungen, getilgt werden. Das gleich gilt für Schuldverschreibungen mit steigender oder fallender Verzinsung (Stufenzinsanleihen), wenn die Marktzinssätze für vergleichbare Schuldverschreibungen höher als die für diese Schuldverschreibungen geltenden Zinssätze sind.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon. Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon sind häufig volatile Kapitalanlagen. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon trägt das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge. Schwankende Zinsniveaus machen es unmöglich, den Ertrag von variabel verzinsten Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Sind Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon derart strukturiert, dass sie Multiplikatoren oder sonstige Hebefaktoren, Ober- oder Untergrenzen (Caps oder Floors) oder eine Kombination solcher Merkmale oder von Merkmalen ähnlicher Art enthalten, kann sich der Marktwert volatiler gestalten als jener von Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon, die solche Merkmale nicht enthalten. Wird die Höhe der zu zahlenden Zinsen in Verbindung mit einem Multiplikator von größer als eins oder durch Bezugnahme auf einen sonstigen Hebefaktor bestimmt, erhöht sich die Auswirkung von Schwankungen der Zinssätze auf die zu zahlenden Zinsen. Wurde eine Obergrenze festgelegt, wird die Höhe der Zinsen niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über die Obergrenze hinaus gehenden Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger als jene von ähnlichen Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon ohne Obergrenze ausfallen.

Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen. Bei Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen kann die Zinsspanne nach Wandel des Zinssatzes weniger vorteilhaft für den Anleger sein als die vormals gegebene Spanne.

Die Ermächtigung der Emittentin, den Zinssatz umzuwandeln, beeinflusst den Sekundärmarkt und den Handelswert der Schuldverschreibungen, da davon ausgegangen wird, dass die Emittentin den Zinsmodus umwandelt, wenn dies dazu führt, die Gesamtkosten der Mittelaufnahme zu verringern. Wenn die Emittentin den Zinsmodus von einem Fixzinssatz zu einem variablen Zinssatz umwandelt, kann es sein, dass die Zinsspanne beim Wandel vom Fixzinssatz zum variablen Zinssatz weniger vorteilhaft ausfällt, als bei vormals gegebenen Spannen vergleichbarer variabler Schuldverschreibungen, die sich auf den gleichen Referenzzinssatz beziehen. Weiters kann es sein, dass der neue variable Zinssatz jederzeit niedriger ist als die Zinserträge, die auf andere Schuldverschreibungen bezahlt werden. Wenn die Emittentin eine Umwandlung von variablen auf einen fixen Zinssatz vornimmt, kann der fixe Zinssatz niedriger sein, als die vormals gegebenen Zinserträge aus den Schuldverschreibungen.

Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen. Der Marktwert von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist volatiler als der Marktwert konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die auf demselben Referenzzinssatz basieren.

Der Marktwert von Reverse Floaters ist üblicherweise volatiler als der Marktwert konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die (bei sonst vergleichbaren Bedingungen) auf demselben Referenzzinssatz basieren. Reverse Floaters sind volatiler, da ein Ansteigen des Referenzzinssatzes nicht nur die für die Schuldverschreibungen zu bezahlenden Zinsen verringert, sondern unter Umständen auch auf ein Ansteigen des herrschenden Zinsniveaus reagiert, was den Marktwert solcher Schuldverschreibungen noch weiter negativ beeinflussen kann.

Nullkupon-Schuldverschreibungen. Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.

Ein Inhaber von Nullkupon-Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass der Kurs derartiger Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken kann. Der Kurs von Nullkupon-Schuldverschreibungen verhält sich volatiler als der Kurs von variabel verzinsten Schuldverschreibungen und reagiert auf Änderungen des Marktzinssatzes stärker als verzinsten Schuldverschreibungen mit ähnlicher Laufzeit.

Zielkupon-Schuldverschreibungen. Bei Zielkupon-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung sobald ein bestimmter Betrag erreicht worden ist.

Wenn Schuldverschreibungen einen Zielkupon beinhalten, trägt der Anleger das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, sobald ein bestimmter Betrag erreicht ist. Dies kann sich nachteilig auf die Liquiditätsplanung des Anlegers oder auf einen geplanten Ertrag der Schuldverschreibung auswirken. Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung kann der Anleger zukünftig zu erwartende Erträge verlieren (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Tilgung").

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen. Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen können sich Veränderungen des Wechselkurses zwischen Euro und Fremdwährung nachteilig auf den Ertrag der Schuldverschreibungen auswirken.

Am Tag der Tilgung der Doppelwährungs-Schuldverschreibungen, hat die Emittentin die Möglichkeit, zwischen einer Tilgung in Euro oder in einer Fremdwährung zu wählen, wobei der Wechselkurs zwischen Euro und Fremdwährung am Laufzeitbeginn festgelegt wird. Aus diesem Grund können sich Veränderungen des Wechselkurses nachteilig auf den Ertrag solcher Schuldverschreibungen auswirken.

Raten-Schuldverschreibungen. Raten-Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Anleger, aufgrund Unvermögens nachfolgende Ratenzahlungen zu leisten, Teile oder sein gesamtes Investment verliert.

Die Emittentin kann Schuldverschreibungen begeben, bei denen der Ausgabekurs in mehreren Raten zu bezahlen ist. Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sie dazu angehalten werden können, weitere Kapitalzahlungen zu leisten, nachdem sie die Raten-Schuldverschreibungen erworben haben. Eine Nichtleistung von nachfolgenden Ratenzahlungen kann das Risiko mit sich bringen, dass der Anleger Teile oder sein gesamtes Investment verliert.

Tilgungs-Schuldverschreibungen. Bei Tilgungs-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung

Wenn Schuldverschreibungen die Möglichkeit der Teiltilgung beinhalten, können Teile der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückgezahlt werden. Der Betrag sowie der Zeitpunkt der Teiltilgung werden bereits im Vorhinein festgesetzt, Aufgrund der Teiltilgung kann der Anleger zukünftig zu erwartende Erträge verlieren (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Tilgung").

Fundierte Schuldverschreibungen. Es besteht keine Sicherheit, dass die Deckungsstockwerte zu jedem Zeitpunkt ausreichen, um die Verpflichtungen aus den fundierten Schuldverschreibungen zu decken und/oder dass Ersatzwerte dem Deckungsstock zeitgerecht hinzugefügt werden können.

Zahlungsverpflichtungen aus fundierten Schuldverschreibungen sind durch einen Deckungsstock besichert. Der Deckungsstock wird im Falle von Insolvenz- und Exekutionsverfahren vom Vermögen der Emittentin getrennt und darf nicht dafür herangezogen werden, Ansprüche anderer Gläubiger der Emittentin zu befriedigen. Es besteht dennoch keine Sicherheit dafür, dass die Deckungsstockwerte zu jedem Zeitpunkt ausreichen, um die Verpflichtungen aus den fundierten Schuldverschreibungen zu decken und/oder dass Ersatzwerte dem Deckungsstock zeitgerecht hinzugefügt werden können.

Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin trägt der Anleger neben dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung auch das Ausübungskursrisiko.

Wenn Schuldverschreibungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens der Emittentin beinhalten, kann die Emittentin nach erfolgter Benachrichtigung die Schuldverschreibungen an einem oder mehreren Kündigungstagen für gewöhnlich zum Nennbetrag zurückzahlen. Der Anleger trägt, zusätzlich zu den erwähnten Risiken, das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung und, da das Recht der Emittentin zur Ausübung der vorzeitigen Rückzahlung eine Option ist, das Ausübungskursrisiko. Dies kann zu beachtlichen Preisschwankungen führen, wenn Änderungen der Zinssätze oder der Volatilität vorliegen.

Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers trägt der Anleger das Ausübungskursrisiko.

Wenn Schuldverschreibungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens des Anlegers beinhalten, hat der Anleger das Recht, die Schuldverschreibungen der Emittentin zum Nennbetrag an einem oder mehreren Kündigungstagen zurückzugeben. Im Allgemeinen sind solche Kündigungsrechte für den Anleger von Vorteil. Dennoch besteht das Ausübungskursrisiko. Da es sich bei diesem

Recht des Anlegers um eine Option handelt, kann es zu erheblichen Kursschwankungen kommen, wenn Änderungen der Zinssätze oder der Volatilität vorliegen.

Schuldverschreibungen mit Obergrenzen (Höchstzins/Höchstrückzahlungsbetrag). Bei Schuldverschreibungen mit Obergrenzen wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über die festgelegte Obergrenze hinaus steigen.

Ist der Zinssatz und/oder der Rückzahlungsbetrag einer Emission von Schuldverschreibungen nicht fix, sondern wird er/werden sie entsprechend der im Konditionenblatt dargestellten Struktur der Schuldverschreibungen bestimmt, kann eine solche Emission auch eine Obergrenze (Cap) beinhalten. Wurde eine Obergrenze festgelegt, wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über die Obergrenze hinaus gehenden Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger ausfallen als jene ähnlich strukturierter Schuldverschreibungen ohne Obergrenze.

Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind mit besonderem Risiko behaftet.

Eine Anlage in Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind kann beträchtliche Risiken beinhalten, die bei ähnlichen Anlagen in konventionelle Schuldtitel nicht auftreten. Zu diesen Risiken zählt das Risiko, dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen überhaupt keine Zinsen erhalten oder dass der resultierende Zinssatz unter jenem liegt, der zur gleichen Zeit für einen konventionellen Schuldtitel zu zahlen wäre und/oder dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil verlieren könnten. Eine Volatilität der maßgeblichen Basiswerte kann dazu führen, dass auch der Marktpreis solcher Schuldverschreibungen sehr volatil ist (abhängig von der Volatilität des maßgeblichen Basiswertes).

Weder der aktuelle noch der historische Wert des maßgeblichen Basiswertes sollte als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung dieses Basiswertes während der Laufzeit einer Schuldverschreibung angesehen werden.

Das Kreditrating, das der Emittentin zuerkannt wird, ist eine Veranschaulichung der Kreditwürdigkeit der Emittentin und nicht repräsentativ hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Marktwert einer Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig ist. Potentielle Anleger werden aufgefordert, ihre eigenen Finanz- und Rechtsberater hinsichtlich der mit einem Investment in Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind einhergehenden Risiken und der Eignung solcher Schuldverschreibungen hinsichtlich der jeweiligen für den Anleger zutreffenden Umstände zu konsultieren.

Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.

Notiert ein Basiswert auf einem oder mehreren (geregelt oder unregelt) Märkten, kann die Notierung des Basiswerts – abhängig von den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen – von der jeweiligen Börse oder einer zuständigen Regulierungsbehörde aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierendes Markts oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit einem Basiswert auf Grund einer Entscheidung der Börse, einer Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin beendet werden. Wird der Handel mit einem Basiswert der Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt, wird im Allgemeinen auch der Handel mit den entsprechenden Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt und bestehende Order für den Verkauf oder Kauf solcher Schuldverschreibungen werden üblicherweise storniert. Dies kann zu einer künstlichen oder falschen Bewertung der Schuldverschreibungen führen. Die Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder -unterbrechungen von Basiswerten hat. Sollten derartigen Aussetzungen, Unterbrechungen oder

Beendigungen eintreten, wird dies eine wesentliche negative Auswirkung auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben.

Bei Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind können sich die tatsächlichen Cash-flows von den erwarteten Cash-flows unterscheiden (Cash-flow-Risiko).

Im Allgemeinen weisen Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, einen bestimmten Cash-flow auf. Die Endgültigen Bedingungen bestimmen, unter welchen Bedingungen, an welchem Datum und in welcher Höhe Zinsen und/oder Rückzahlungsbeträge gezahlt werden. Für den Fall, dass die in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen nicht eintreten, können sich die tatsächlichen Cash-flows von den erwarteten unterscheiden.

Wenn sich das Cash-flow-Risiko verwirklicht, kann dies zur Unfähigkeit der Emittentin, Zinszahlungen zu leisten oder die Schuldverschreibungen – zur Gänze oder teilweise – zurückzuzahlen, führen.

Aktieschuldverschreibungen. Anleger, die in Aktieschuldverschreibungen investieren, sind den Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen und des Basiswerts ausgesetzt und tragen außerdem alle mit einer direkten Veranlagung in den Basiswert verbundenen Risiken.

Der Anleger ist dem Risiko einer direkten Investition in die Aktie ausgesetzt. Die zugrundeliegenden Aktien können auf einem geregelten oder ungeregelten Markt (zB ein Multilateral Trading Facility („MTF“)) innerhalb oder außerhalb des EWR notiert sein, oder können auch gar nicht notiert sein, je nach Bestimmung in den Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen, vorausgesetzt dass der Basiswert nicht aus von der Emittentin begebenen Aktien besteht. Solche Aktien könnten illiquide und/oder hinsichtlich ihres Kurses nicht oder inkorrekt bestimmbar sein, insbesondere wenn sie nicht oder nur an einem ungeregelten Markt notiert sind. Anleger gehen daher das Risiko ein, dass der Kurs nicht den Wert der Aktie widerspiegelt und/oder dass sie nicht in der Lage sein werden, solche Aktien zu veräußern.

Aktiengebundene Schuldverschreibungen. Aktiengebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Aktien behaftet.

Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag können auch vorsehen, dass die Rückzahlung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt. Entsprechend kann eine Anlage in Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Veranlagung in Aktien behaftet sein, weshalb sich Anleger entsprechend beraten lassen sollten. Im Fall von Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag kann der Anleger seine Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren.

Fondsgebundene Schuldverschreibungen. Fondsgebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Fonds behaftet.

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag ist mit ähnlichen Risiken behaftet, wie eine direkte Anlage in einen Fonds, weshalb sich die Anleger entsprechend beraten lassen sollten. Insbesondere kann ein Anleger das Marktrisiko der Positionen zu tragen haben, in die der Fonds (oder die Fonds) investiert (investieren), sowie das Risiko, dass der Verwalter des Fonds (oder der Fonds) fahrlässig oder betrügerisch agiert. Die (positive oder negative) Wertentwicklung des Fonds kann einen direkten Einfluss auf fondsgebundene Schuldverschreibungen haben. Im Fall von Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag kann der Anleger den Wert seiner Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren.

Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen. An Hedgefonds gebundene Schuldverschreibungen sind mit dem hohen Risiko, das mit Hedgefonds verbunden ist, behaftet.

Eine Anlage in Schuldverschreibungen, deren Bedingungen wirtschaftlich einen Hedgefonds abbilden, ist mit hohem Risiko behaftet. Hedgefonds sind spezielle Fonds, die durch eine spekulative Anlagestrategie gekennzeichnet sind und die ein entsprechend hohes Risiko tragen. Wegen dieses hohen Risikos gelten für eine Anlage in derartige Schuldverschreibungen besondere Überlegungen: Es sollten nicht alle verfügbaren Mittel bzw. keine durch Kredit finanzierten Mittel in derartige Schuldverschreibungen investiert werden. Eine Anlage in solche Schuldverschreibungen

wird Anlegern angeboten, die über besondere Kenntnisse im Bereich Kapitalanlagen verfügen. Anleger sollten sich nur dann für eine derartige Kapitalanlage entscheiden, wenn sie in der Lage sind, die mit derartigen Schuldverschreibungen verbundenen Risiken sorgfältig zu prüfen.

Indexgebundene Schuldverschreibungen. Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung und Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung tragen das Risiko schwankender Zinssätze und/oder Kapitalwerte und erhalten unter bestimmten Umständen überhaupt keine Zinszahlungen und/oder keinen Rückzahlungsbetrag.

Ist die Zahlung von Zinsen an einen bestimmten Index gebunden, trägt ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung das Risiko schwankender Zinsniveaus und eines ungewissen Zinsertrags oder erhält eventuell überhaupt keine Zinsen, womit die Rendite von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung auch negativ ausfallen kann. Ist die Tilgungszahlung an einen bestimmten Index gebunden, trägt der Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung das Risiko, dass der Betrag der Tilgung ungewiss ist. Je nach Berechnung des Rückzahlungsbetrages kann die Rendite einer Schuldverschreibung mit indexgebundener Tilgung auch negativ sein, und ein Anleger kann den Wert der Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren. Je volatil der maßgebliche Index, um so größer ist die Ungewissheit in Bezug auf Zinsertrag und Höhe des Rückzahlungsbetrags. Die Ungewissheit in Bezug auf Zinsen und Höhe des Rückzahlungsbetrags machen es unmöglich, die Rendite von indexgebundener Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Inflationsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit inflationsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der Inflation abhängig.

Ist die Zahlung von Zinsen an die Inflation gebunden, trägt ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit inflationsgebundener Verzinsung das Risiko schwankender Zinsniveaus und eines ungewissen Zinsertrags oder erhält eventuell überhaupt keine Zinsen, womit die Rendite von Schuldverschreibungen mit inflationsgebundener Verzinsung auch negativ ausfallen kann. Je volatil die Inflation, umso größer ist die Ungewissheit in Bezug auf Zinsertrag. Die Ungewissheit in Bezug auf Zinsen macht es unmöglich, die Rendite von inflationsgebundenen Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoff abhängig.

Eine Anlage in waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen ist nicht das gleiche wie eine Anlage in die als Basiswert dienende Ware oder Rohstoffe oder eine Anlage, die direkt an eine solche Ware oder Rohstoffe gebunden ist. Die Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe kann auch negativ sein. Die Performance zu einem bestimmten Zeitpunkt ist kein Hinweis auf die vergangene oder zukünftige Wertentwicklung. Es gibt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe. Daraus ergeben sich für die Anleger, die in waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen investieren zahlreiche Risiken, etwa das Waren- bzw. Rohstoffpreisisiko, das Zinssatzrisiko, das Kreditrisiko und/oder politische und allgemeine wirtschaftlichen Risiken. Vor einer Anlage in waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger daher sorgfältig überlegen, ob eine Anlage, die auf der Wertentwicklung einer als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe basiert, für sie geeignet ist.

Währungsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit währungsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Währung abhängig.

Eine Anlage in währungsgebundene Schuldverschreibungen kann mit ähnlichen Risiken behaftet sein, wie eine direkte Anlage in den Basiswert derartiger Schuldverschreibungen, und die Anleger sollten sich daher entsprechend beraten lassen. Die Anleger sollten sich jedoch dessen bewusst sein, dass eine Anlage in solche Schuldverschreibungen nicht das gleiche ist wie eine direkte Anlage in eine Währung und/oder eine Anlage, die direkt an eine solche Währung gebunden ist. Insbesondere werden Schwankungen der Währung (bzw. jeder in einem Korb enthaltenen Währung)

den Wert einer solchen Schuldverschreibung beeinflussen. Es gibt keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Währung. Der von der Emittentin zu zahlende Rückzahlungsbetrag bzw die Verzinsung könnte wesentlich unter dem Emissionspreis beziehungsweise dem vom Inhaber der Schuldverschreibung investierten Kaufpreis liegen und könnte sogar Null betragen, im welchem Fall der Inhaber seine gesamte Kapitalanlage verlieren kann.

Interessenskonflikte

Die Möglichkeit von Interessenskonflikten ist gegeben.

Die Emittentin und jeweils verbundene Unternehmen verfügen neben ihrer Tätigkeit, die sich auf die Schuldverschreibungen bezieht, über weitere Geschäftsbereiche, die selbstständig mit Unternehmen in Geschäftsbeziehung stehen, die Teil jener Vermögenswerte sein können, die als Basiswerte der Schuldverschreibungen dienen (z.B. ein Index, einzelne Aktien oder Körbe). Sie können sich auf eigene Rechnung, auf Rechnung von verwaltetem Vermögen oder auf Rechnung des Vermögens von Kunden an Transaktionen hinsichtlich des Basiswertes beteiligen. Es ist nicht auszuschließen, dass von diesen selbstständigen Geschäftsbereichen getroffene Entscheidungen auf einen den Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Basiswert einen negativen Einfluss nehmen können.

Weiters können die Emittentin und jeweils verbundene Unternehmen zusätzliche Funktionen, etwa als Berechnungsstelle, Zahlstelle, Hinterlegungsstelle und/oder als Indexberechnungsstelle oder als Indexlizenzgeber in Bezug auf den Basiswert einnehmen. Die Emittentin kann auch andere derivative Finanzinstrumente, die auf dem Basiswert basieren, begeben. Die Begebung und der Verkauf solcher Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen in einem Konkurrenzverhältnis stehen, können den Kurs der Schuldverschreibungen beeinflussen.

Die Emittentin kann die Erlöse aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind zur Gänze oder teilweise für Absicherungsgeschäfte verwenden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass solche Absicherungsgeschäfte seitens der Emittentin den Wert solcher Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen können.

Die Emittentin kann nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf Basiswerte, die den Schuldverschreibungen zugrunde liegen, erhalten. Die Emittentin ist allerdings nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zu veröffentlichen.

In einigen Fällen können die Emittentin und jeweils verbundene Unternehmen als Market Maker für Basiswerte fungieren, insbesondere wenn die Emittentin den betreffenden Basiswert begeben hat. Im Rahmen der Tätigkeit als Market Maker setzt die Emittentin den Preis des betreffenden Basiswerts fest, was Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind hat. Der vom Market Maker festgesetzte Wert muss nicht immer mit dem Wert akkordieren, der sich auf einem liquiden Markt ohne Market Making entwickelt hätte.

3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

3.1 GESCHÄFTSGESCHICHTE UND -ENTWICKLUNG DER EMITTENTIN

Am 4. November 1922 wurde die "Österreichische Zentralgenossenschaftskasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung" zur Umsetzung der Ideen von Hermann Schulze-Delitzsch als Schirmorganisation der regionalen Kreditgenossenschaften und Primärbanken gegründet, die Mitglieder des Fachverbands der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze Delitzsch waren. Am 10. Dezember 1956 erfolgte die Umbenennung in "Zentralkasse der Volksbanken Österreichs" und im Jahre 1974 die Vereinigung mit der im selben Jahr eigens zu diesem Zweck gegründeten Emittentin. Die Emittentin ist heute das Spitzeninstitut der österreichischen Volksbanken und auch eine unabhängige Geschäftsbank.

Der ÖVAG Konzern bietet seinen Kunden und Partnern, vorrangig den österreichische Volksbanken und kleinen und mittleren Unternehmen („KMU“), eine Vielzahl von Finanzdienstleistungen sowohl in Österreich als auch in anderen zentral- und osteuropäischen und südosteuropäischen Ländern sowie Malta.

Zum 31. Dezember 2009 verfügte der ÖVAG Konzern über ungefähr 584 Vertriebsstellen (einschließlich eines Filialstandortes in Österreich) und ungefähr 7.857 Angestellte (einschließlich 1.467 in Österreich).

Rechtsform, Firma und Eintragung der Emittentin

Die Emittentin ist eine österreichische Aktiengesellschaft und zu FN 116476p im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firma "Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft" eingetragen. Sie ist unter anderem unter der Geschäftsbezeichnung "ÖVAG", "Volksbank AG" oder "VBAG" tätig.

Datum der Gründung und Laufzeit oder Dauer der Gesellschaft

Am 8. Juli 1974 wurde die Emittentin zu dem Zweck gegründet, die 1922 gegründete "Österreichische Zentralgenossenschaftskasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung", welche mit der Emittentin fusioniert wurde, fortzuführen. Die Emittentin wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

Sitz, Geschäftsanschrift und anwendbares Recht

Der eingetragene Sitz der Emittentin und die Hauptgeschäftsanschrift ist Kolingasse 14-16, 1090 Wien, Österreich. Die zentrale Telefonnummer lautet +43 (0) 50 4004 - 0.

Die Gründungsdokumente der Emittentin unterliegen österreichischem Recht.

Aktuelle Entwicklungen

Rating

Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten: Moody's: Baa1, Fitch: A. Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von www.moody.com und www.fitchratings.com abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.

Umstrukturierungsmaßnahmen

In Folge der Schwierigkeiten auf den Finanzmärkten sah sich die Emittentin selbst rückläufigen Ergebnissen in allen ihren Geschäftsaktivitäten gegenüber. Insbesondere die Nachfrage von Geschäftskunden nach Darlehen verlangsamte, da in der Wahrnehmung der Emittentin diese Geschäftskunden angesichts der wirtschaftlichen Situation ihre Investitionspolitik überprüfen.

Im Dezember 2009 trat die Emittentin in Verhandlungen über den Verkauf von vier Tochtergesellschaften der Emittentin an Banken des Volksbank-Sektors ein. Im März 2010 wurden die Verkaufsvereinbarungen für die Volksbank Wien-AG, die Bank für Ärzte und freie Berufe-AG und die Immobank-AG nach Erhalt der Zustimmung der FMA wirksam. Die Verkäufe generierten Verkaufserlöse in Höhe von rund EUR 196 Millionen, die zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis der Emittentin genutzt wurden und Teil der umfassenden Umstrukturierungsmaßnahmen sind, die von der Emittentin implementiert wurden. Durch die Entkonsolidierung der drei Tochtergesellschaften aus der Bilanz der Emittentin zum 31. Dezember 2009 entstand ein Entkonsolidierungserlös von EUR 47 Millionen. Der Verkauf der Volksbank Linz-Mühlviertel r.Gen.m.b.H. wird im zweiten Halbjahr 2010 wirksam.

Die Emittentin kündigte im Jänner 2010 an, dass ein formales Verfahren zur Evaluierung aller strategischen Optionen, einschließlich strategischer Partnerschaften, im Rahmen der Umstrukturierung initiiert wurde. Der Unternehmensberater Lazard & Co GmbH wurde beauftragt, die Emittentin bei diesem Verfahren zu unterstützen.

Mögliche strategische Partnerschaften könnten zu einer Veränderung in der Eigentümerschaft der Emittentin und zu einer Veränderung der Unternehmensstruktur führen. Die Emittentin führt dazu vertrauliche Gespräche mit verschiedenen interessierten Parteien. Der Vorstand der Emittentin arbeitete zusätzlich einen Plan zur Stärkung des bestehenden Geschäftsmodells für den Fall aus, dass die Gespräche nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen. Der Vorstand prüft ferner alle sich ergebenden Möglichkeiten im Zusammenhang mit möglichen Partnerschaften.

Im Juni 2010 einigte sich die Emittentin mit der CA Immo AG über den Verkauf von 100 % der Aktien an der Tochtergesellschaft der Emittentin Europolis AG. Der Kaufpreis für 100% Europolis AG Anteile betrug EUR 272 Mio. Zur Wirksamkeit des Verkaufes bedarf es unter anderem noch der Zustimmung durch die zuständigen Behörden sowie der Durchführung vereinbarter konzerninterner Umstrukturierungen.

Ebenfalls im Juni 2010 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin, den Bankbetrieb der Emittentin und jenen der Investkredit Bank AG zusammenzuführen. Die Details der Zusammenführung werden analysiert und ausgearbeitet. Die rechtliche Umsetzung soll im 1. Halbjahr 2011 stattfinden.

Ein Verkauf der Volksbank International AG ist derzeit nicht beabsichtigt, da das Banknetzwerk in den Ländern Zentral- und Südosteuropas als wesentlicher Bestandteil des Strategieplanes des ÖVAG Konzerns erachtet wird.

Geschäftsüberblick

Haupttätigkeitsfelder

Die Emittentin ist eine Universalbank und bietet selbst oder über ihre Tochtergesellschaften umfassende Bankdienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden und ihre Partner an. Weiters bietet der ÖVAG Konzern Investmentfonds, Immobilien- und Leasingprodukte sowie damit verbundene Dienstleistungen an.

Nach ihrer Satzung ist der unternehmerische Hauptzweck der Emittentin, die Interessen der österreichischen Volksbanken und ihrer Mitglieder als sowie von KMU zu fördern. Weiterhin ist es

Ziel der Emittentin als Spitzeninstitut der österreichischen Volksbanken, sich bei allen Arten von Bankgeschäften, sowohl im Inland als auch im Ausland, zu engagieren und dabei die folgenden Aufgaben für die österreichischen Volksbanken durchzuführen:

- die ihr zur Verfügung gestellten flüssigen Mittel zu verwalten und anzulegen, insbesondere die Liquiditätsreserve der österreichischen Volksbanken;
- den österreichischen Volksbanken Kredite zu gewähren, ihnen fachliche Unterstützung bei ihren Kreditgeschäften zu geben sowie ihnen vorübergehende Liquiditätshilfe zu gewähren, und Geld- und Geschäftsverkehr zwischen ihnen und Dritten zu erleichtern;
- bargeldlosen Zahlungsverkehr sowie sonstige bankmäßige Dienstleistungen durchzuführen, zu pflegen, technisch weiterzuentwickeln und dafür zu werben; und
- fundierte Bankschuldverschreibungen auszugeben.

Beschreibung der wesentlichen Geschäftssegmente

Die Aktivitäten der Emittentin werden in den folgenden Geschäftssegmenten organisiert.

Unternehmen

Im Rahmen dieses Geschäftsfelds erfolgt die Betreuung von KMU, multinationalen Gesellschaften und großen Firmenkunden. Ziel ist es, maßgeschneiderte und angemessene Lösungen für die sich immer mehr diversifizierenden und komplexeren Anforderungen von in- und ausländischen Kunden bei ihren Geschäftsstrategien zu bieten.

Der Firmenkundenbereich bietet eine ganzheitliche Palette an Produkten, unter anderem Firmen- und Kommerzbankgeschäfte, Handelsfinanzierung, Leasing, Syndizierung, Verbriefung, Immobilienfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung und Factoring.

Die Dienstleistungen werden in erster Linie durch die Investkredit Bank AG und ihre Tochtergesellschaften erbracht.

Retail

Im Rahmen dieses Geschäftsfelds wird ein breites Angebot an Bank- und Finanzprodukten bzw. -leistungen für Privat- und Geschäftskunden geboten, insbesondere für KMU in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Serben und der Ukraine. In diesen Ländern werden die Kunden über das Vertriebsstellennetzwerk der Volksbank International AG bedient.

Die Produkte und Leistungen umfassen unter anderem Geldüberweisungen, Spar- und Darlehensmöglichkeiten, Kreditkarten und Hypotheken.

Die VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H. und die VB Leasing International Holding GmbH bieten ihren Kunden schwerpunktmäßig in Österreich ein breites Angebot an Leasingprodukten, wie z. B. Fahrzeug-, Mobilien-, Vendor- und Immobilienleasing.

Financial Markets

Dieses Segment umfasst ÖVAG Treasury, Fixed Income & Derivatives, Strukturierte Investments, CEE-Treasury, VB Consulting und Capital Markets.

Der Schwerpunkt liegt auf der Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten und der mittel- bis langfristigen strategischen Veranlagung auf nationalen und internationalen Märkten. Trea-

sury-Leistungen beinhalten u. a. Handel mit Barmitteln und Derivaten auf Zins-, Devisen- und Geldmärkten als auch Anleihausgaben.

Zusätzlich bietet die Emittentin ihren Kunden sowohl standardisierte als auch maßgeschneiderte innovative Produkte des Kassa- und Kapitalmarkts im Kontext der Treasury Sales, um die Anforderungen der Kunden zu begegnen.

Das Geschäftsfeld Treasury umfasst die über die Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. und die Immo Kapitalanlage AG durchgeführten Investmentfondsaktivitäten für die institutionellen und privaten Kunden der Emittentin.

Die Anlageaktivitäten der Emittentin werden durch ihre Tochterbank Investkredit Investmentbank AG durchgeführt. Die Investkredit Investmentbank AG ist ein Finanzdienstleister für nationale und internationale Kunden in lokalen und grenzüberschreitenden Transaktionen wie Structured Finance, Mergers and Acquisitions sowie Wertpapieremissionen.

Immobilien

Das Kompetenzzentrum für Immobilien innerhalb der Emittentin und des ÖVAG Konzerns gruppiert sich in die Investkredit Bank AG und die Europolis AG, die Ende 2007 eine Schwesterbank der Investkredit Bank AG wurde. Das Immobilien-Leasing für Immobilienpartner wird von der Immoconsult Leasinggesellschaft m.b.H. durchgeführt, Immobilienentwicklung durch die PREMIUMRED Real Estate Development GmbH und das Investment & Asset Management durch die Europolis Real Estate Asset Management GmbH.

Das Geschäftsfeld Immobilien der Emittentin bietet ein breites Angebot an gewerblichen Immobilienprodukten und -dienstleistungen, einschließlich Bau, Zwischenfinanzierung, kurz- und mittelfristige gewerbliche Immobiliendarlehen, Projekt- und Leasingfinanzierung, Immobilienentwicklung, Immobilieninvestitionen und -verwaltung für gewerbliche Immobilienkunden, Anleger, Entwickler und Eigentümer in Österreich, Zentral- und Osteuropa und Kroatien. Die Dienstleistungen werden über die Investkredit Bank AG (Finanzierung gewerblicher Immobilienprojekte), die Immoconsult Leasinggesellschaft m.b.H. und ihre Tochtergesellschaften (Immobilienleasing in Österreich und Zentral- und Osteuropa), die PREMIUMRED Real Estate Development GmbH (Internationale Projektentwicklung von gewerblichen Immobilien) als auch über die Europolis Real Estate Asset Management GmbH (Immobilieninvestitionen und Asset Management in Zentral- und Osteuropa) erbracht.

Die Europolis Real Estate Asset Management GmbH hat weiter ihre Position als wichtiges Unternehmen für gewerbliche Immobilien in der zentral- und osteuropäischen und südosteuropäischen Region gesichert. Die Aktivitäten der Europolis AG konzentrieren sich auf Bürogebäude, Einkaufszentren und Logistikparks. Die Immobilien erfüllen internationale Investitionsstandards und werden mit dem Schwerpunkt auf sichere und langfristige Erlöse ausgewählt. Aus diesem Grund sind die Qualität des Standorts, die Qualität der Gebäude, die Kreditwürdigkeit der Mieter und die langfristige vertragliche Sicherstellung der Mietzahlung von sehr großer Bedeutung.

Wie im Kapitel „Aktuelle Entwicklungen“ dargestellt, hat sich die Emittentin im Juni 2010 mit der CA Immo AG über einen Verkauf der Europolis AG geeinigt.

Nach Wirksamwerden dieses Verkaufs wird das Geschäftsfeld durch Immoconsult Leasinggesellschaft m.b.H. durchgeführt, Immobilienentwicklung durch die PREMIUMRED Real Estate Development GmbH und das Investment & Asset Management betreut werden.

3.2 Risikomanagement

Risikobericht

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Emittentin erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung aller bankbetrieblichen Risiken auf ÖVAG Konzernebene.

Risikostrategie

Die konzernübergreifende Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) – jährlich durch den Vorstand neu bewertet und festgelegt und bildet die Grundlage für einen konzernweit einheitlichen Umgang mit Risiken. Weiterentwicklungen in Bezug auf die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken gehen über den jährlichen Aktualisierungsprozess in die Risikostrategie ein.

Risikomanagementstruktur

Im ÖVAG Konzern wurden die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen eingeführt, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Diese Aufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2006 ist ein eigener Risikovorstand (Chief Risk Officer) für das Gesamtrisikomanagement im ÖVAG Konzern zuständig. In diesem Vorstandsbereich sind sämtliche zentral gesteuerten und geregelten Risikomanagementaktivitäten des ÖVAG Konzerns konzentriert: das strategische Risikomanagement mit den Teilbereichen Basel II Competence Center, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, und operationelles Risikomanagement und Gesamtbankrisikosteuerung sowie das *pouvoir* induzierte zentral organisierte operative Risikomanagement und die Bilanzanalyse konzentriert. Aus Gründen der Kosteneffizienz und Rückflussoptimierung erfolgt das Forderungsmanagement dezentral in den jeweiligen Teilkonzernen und Tochtergesellschaften.

Risikovolumen des Konzerns

Das unbesicherte Risikovolumen verteilt sich geographisch wie folgt:

Länder	Unbesichertes Risiko (in EUR Millionen)	Gesamtanteil
Österreich	15.172	41,59%
EWR und Schweiz	9.725	26,66%
Zentraleuropa	7.750	21,25%
Europa außerhalb der EU	1.951	5,35%
USA und Canada	1.385	3,80%
Andere	496	1,35%

(Zahlen zum 31. Dezember 2009, Quelle: Emittentin)

EWR und die Schweiz umfassen die folgenden Länder: Belgien, Schweiz, Deutschland, Zypern, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederland, Norwegen, Schweden, Island, San Marino, Portugal, Finnland, Andorra, Monaco und Vatikan.

Zentraleuropa umfasst die folgenden Länder: Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Polen, Slowenien, Slowakei, Bulgarien und Rumänien.

Europa außerhalb der EU umfasst folgende Länder: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kasachstan, Mazedonien, Rußland, Türkei, Ukraine, Montenegro, Moldawien, Albanien, Serbien und Weißrußland.

USA und Kanada umfassen folgende Länder: USA und Kanada

Basel II – Umsetzung im ÖVAG Konzern

Die Umsetzung der Säule 1 im Konzern verfolgt gemäß Vorstandsbeschluss nicht nur die Erfüllung der Mindestanforderungen, sondern unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auch die Umsetzung interner Modelle, um damit die Risikomanagementsysteme für alle Risikoarten kontinuierlich zu verbessern. Daher kommen derzeit folgende Methoden zur Berechnung des Mindestkapitalerfordernisses je Risikoart zur Anwendung:

- Kreditrisiko: Standardansatz bzw. IRB Basisansatz seit 1.4.2008
- Marktrisiko: Internes VaR Modell seit 1.1.2005
- Operationelles Risiko: Standardansatz (in Ausnahmefällen und zeitlich beschränkt Basis-Indikator-Ansatz) seit 1.1.2008

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Der ICAAP verpflichtet Banken, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung für die aktuellen und auch die künftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten. Dabei können bankintern entwickelte Methoden und Verfahren angewendet werden. Bei der Ausgestaltung der für die Formulierung des ICAAP erforderlichen Strategien, Methoden und Systeme spielt die Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit eine wesentliche Rolle (Proportionalitätsprinzip).

Der ICAAP ist ein revolvierender Steuerungskreislauf beginnend mit der Definition einer Risikostrategie, der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, der Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Häufigkeit durchlaufen (täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Risikotragfähigkeitsberechnung, jährlich für Risk Assessment und Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend hat der ÖVAG Konzern im Rahmen von konzernweit durchgeführten Risk Assessments regelmäßig erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb im ÖVAG Konzern vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den ÖVAG Konzern haben. Dabei wurde nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es wurden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Das Risk Assessment-Konzept basiert auf einem Scoringverfahren und liefert somit ein umfassendes Bild der Risikosituation des ÖVAG Konzerns.

Die Ergebnisse der Risk Assessments werden in einer Risikolandkarte zusammengefasst, in der die einzelnen Risikoarten bezüglich ihrer Bedeutung den Tochtergesellschaften zugeordnet werden. Die Ergebnisse der Risk Assessments fließen auch in die Risikostrategie ein, in der allgemeine und konzernweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für das Risikomanagement sowie die Ausgestaltung entsprechender Prozesse und organisatorischer Strukturen verständlich und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert werden.

Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP im ÖVAG Konzern ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden auf der einen Seite alle Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen

gegenübergestellt. Im Zuge der Risikoüberwachung wird die Einhaltung der vergebenen Limits überwacht, die Risikotragfähigkeit berechnet und der Konzernrisikobericht erstellt.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko werden im ÖVAG Konzern das allgemeine Kredit- und Ausfallsrisiko sowie das Kontrahentenausfallsrisiko in derivativen Geschäften und das Konzentrationsrisiko eingeordnet.

Per Bescheid der FMA vom 31.3.2008 wurde der Emittentin als übergeordnetem Kreditinstitut eines Kreditinstitutskonzerns sowie auf Einzelbasis die Bewilligung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB Ansatz) erteilt.

Allgemeines Kreditrisiko

Unter dem allgemeinen Kreditrisiko werden mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall von Geschäftspartnern entstehen können, verstanden. Die Beherrschung dieses Risikos basiert auf dem Zusammenspiel von Aufbauorganisation und Einzelengagement-Betrachtung.

In allen Einheiten des ÖVAG Konzerns, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in den Tochtergesellschaften und dem Risikomanagement auf Konzernebene neue Abläufe festgelegt wurden. Für großvolumige Geschäfte wurde ein neuer Prozess geschaffen, der die Einbindung des operativen Konzernrisikomanagements und des Konzernvorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sicherstellt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei ein Limitsystem, welches die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Konzerneinheiten neu gestaltet.

Die Beherrschung des Kreditrisikos erfordert auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen und Systemen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für das Portfoliomanagement. Im Zuge der Implementierung dieser Systeme wurde im ÖVAG Konzern insbesondere darauf geachtet, dass alle im ÖVAG Konzern eingesetzten Ratingsysteme eine vergleichbare Ausfallswahrscheinlichkeit aufweisen und mit der Volksbank Masterskala, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst, verbunden sind. Das verwendete Ausfallswahrscheinlichkeit-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern vor allem den Vergleich der Bonitätseinstufung über Länder und Kundensegmente hinweg.

Credit Value at Risk

Der Begriff Ökonomisches Kapital bezeichnet das aus betriebswirtschaftlicher Sicht als Ergebnis einer Risikoschätzung notwendige ökonomische Risikokapital. Dieses wird wie auch das regulatorische Kapital zur Abdeckung eines über den erwarteten Verlust hinausgehenden unerwarteten Verlustes gehalten. Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes wird künftig über die Credit Value at Risk („CVaR“) Methodik erfolgen. Der ÖVAG Konzern hat sich zu diesem Zweck für eine analytische Berechnungsmethode, basierend auf einem versicherungsmathematischen Ansatz, entschieden. Im Detail wird für die Modellierung des Ausfallsrisikos im Kreditportfolio ein den internen Erfordernissen angepasstes CreditRisk+ Modell herangezogen.

Der CVaR wird auf Konzernebene künftig für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Ermittlung des ökonomischen Kapitals
- Erkennen von Portfoliokonzentrationen
- Herstellen der Vergleichbarkeit der Risikosituation für unterschiedliche Risikoarten (z.B. Kreditrisiko und Marktrisiko)
- Grundlage für die Berechnung risikoadjustierter Erfolgskennzahlen (z.B. ROEC).
- Basis für Kapitalallokation

Kreditrisikoreporting

Der Kreditrisikoteil des Konzernrisikoberichts liefert stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos des ÖVAG Konzerns.

Der Bericht umfasst die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Konzern-Kreditrisikohandbuch

Das Konzern-Kreditrisikohandbuch („KKRHB“) regelt konzernweit verbindlich das Kreditrisikomanagement im ÖVAG Konzern. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Steuerung, Messung und Überwachung der Kreditrisiken im Konzern.

Ziel des KKRHB ist es, allgemeine und konzernweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Kreditrisiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Das KKRHB bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Risikostrategie hinsichtlich der Komponente Kreditrisiko und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Das KKRHB gilt für alle vollkonsolidierten Gesellschaften, sofern nichts anderes festgelegt wird. Dies gilt auch für neu hinzukommende vollkonsolidierte Gesellschaften, sobald die Gesellschaft rechtsverbindlich dem Vollkonsolidierungskreis des ÖVAG Konzerns angehört.

Das KKRHB ist ein lebendes Dokument, das regelmäßig erweitert und an die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen des ÖVAG Konzerns adaptiert wird.

Collateral Management

Im Rahmen des internen Risikomanagements des ÖVAG Konzerns findet für Geschäfte, die auf Basis von ISDA-Rahmenverträgen (International Swaps and Derivatives Association) bzw. Credit Support Annex-Verträgen abgeschlossen wurden, ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit derzeit über 60 Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Collaterals abgedeckt werden. Die Repo Geschäfte mit annähernd 80 Vertragspartnern werden ebenso hinsichtlich der Höhe der Sicherheiten überprüft. Nach den abgestimmten Margin Calls erfolgt der Sicherheitentransfer meist in Form von Cash oder Staatsanleihen in Euro.

Marktrisiko

Marktrisiko im Handelsbuch

Die Steuerung und Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche des ÖVAG Konzerns wird von der unabhängigen Abteilung Konzern-Marktrisikomanagement wahrgenommen, die im Bereich strategisches Risikomanagement angesiedelt ist. Neben der täglichen Risiko- und Ertragsdarstellung, der Vorgabe der Limitstruktur auf Basis des vom Vorstand zur Verfügung gestellten ökonomischen Kapitals zählen die Administration der Front-Office Systeme, das Collateral Management, die Weiterentwicklung der Risikomesssysteme und die Überwachung der Marktrisiko- und Kontrahentenlimite zu den Hauptaufgaben der Abteilung.

Das Kernstück der Risikoüberwachung ist die tägliche Schätzung des möglichen Verlustes, der durch ungünstige Marktbewegungen entstehen kann. Diese VaR Berechnungen werden in der international anerkannten Software Kondor Value at Risk ("KVaR+") nach der Methode der historischen Simulation durchgeführt und umfassen im Wesentlichen die folgenden Berechnungsschritte: Nach erfolgter Identifikation und Definition der in die Modellierung einzubeziehenden Marktrisikofaktoren werden aus den Zeitreihen der Marktrisikofaktoren deren historische Veränderungen ermittelt. Die Methode der historischen Simulation unterstellt die Annahme, dass aus diesen historisch beobachteten Veränderungen die künftigen Veränderungen prognostiziert werden können.

Zur Ermittlung der für die VaR-Berechnung erforderlichen künftigen (hypothetischen) Ausprägungen der Marktrisikofaktoren werden jeweils zur aktuellen Ausprägung eines Risikofaktors alternativ die historisch beobachteten Veränderungen zugeschlagen und damit eine hypothetische Verteilung für die künftigen Ausprägungen der einzelnen Marktrisikofaktoren erzeugt. Im nächsten Schritt sind für die derart generierten Szenarien hypothetische Portfoliowerte zu ermitteln, welche zur Berechnung der profit and loss-Verteilung herangezogen werden, indem die Differenzen zwischen hypothetischem künftigen und aktuell beobachtetem Portfoliowert gebildet werden. Der VaR resultiert durch Anwendung des entsprechenden Quantils auf die empirisch ermittelte profit and loss-Verteilung. Die bei der Emittentin verwendete Zeitreihenlänge entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung von einem Jahr.

Die Höhe des VaR resultiert aus dem 1 % Quantil der hypothetischen profit and loss-Verteilung. Somit wird der gesetzlichen Anforderung entsprochen, bei der VaR Berechnung von einem einseitigen Prognoseintervall bei einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99 % auszugehen. Die Emittentin berechnet den VaR für eine Haltedauer von einem Tag, welcher in weiterer Folge zum Zwecke der Umskalierung auf einen 10-Tages-VaR mit der Wurzel aus 10 multipliziert wird. Produkte, die nicht im internen VaR Modell integriert sind, werden hinsichtlich ihrer Eigenmittelunterlegung im Standardverfahren abgedeckt.

Die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich überprüft. Trotz der extremen Volatilitäten auf den Zins-, Währungs-, Aktien- und Warenterminmärkten kam es im Jahr 2009 nur zu einem Ausreißer (ein Tagesverlust überstieg die VaR Schätzung). Der bestmögliche Multiplikator von 3 für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung bleibt daher weiterhin bestehen.

Zentrales Element der Marktrisikosteuerung bildet ein hierarchisches, vom Vorstand genehmigtes Limitsystem. Ein gewünscht hoher Grad der Diversifizierung in den Portfolien und die Strategie des Handels sind wichtige Einflussgrößen für die Entwicklung dieser Limitstruktur. Neben dem VaR werden noch eine Reihe weiterer Risikokennziffern bis auf Abteilungsebene täglich errechnet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennziffern (Delta, Gamma, Vega, Rho).

Volumenlimite für sämtliche Währungen und auch Produktgruppen begrenzen das Liquiditätsrisiko. Zusätzlich existieren noch Management-Action-Trigger und Stop-Loss-Limite. Die Effizienz

der Hedging Strategien wird durch ein umfassendes Positionsdatenmanagement und durch eine tägliche Kontrolle der Marktdaten sichergestellt. Neben der risk engine KVaR+ stehen die Front-office Systeme Kondor+ und Bloomberg TS für das tägliche Risikocontrolling zur Verfügung. Als Unterstützung für die Bewertung von komplexen Produkten wird zusätzlich die externe pricing Software UnRisk verwendet.

Da Ergebnisauswirkungen von Extremsituationen durch den VaR nicht abgedeckt werden können, werden monatlich oder anlassbezogenen Stresstests mit ca. 80 historischen und portfolioabhängigen Worst Case-Szenarien durchgeführt.

Wichtiger Bestandteil des Risikomanagements sind straff organisierte, effiziente Prozesse und Abläufe. Eine besondere Stellung nimmt hierbei der ebenfalls in der Verantwortung der Abteilung Konzern-Marktrisikomanagement stehende Prozess bei Einführung neuer Treasury-Produkte ein.

Sämtliche Regeln und organisatorische Abläufe im Zusammenhang mit der Messung und Überwachung der Marktrisiken sind im Marktrisikohandbuch der Emittentin zusammengefasst. Die Limitstruktur sowie die Eskalationsprozeduren bei Limitüberschreitungen sind darin ebenfalls festgehalten.

Zinsrisiko im Bankbuch

Das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist ein völlig normaler Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings können übertriebene Zinsrisikowerte eine signifikante Bedrohung für die Ertrags- und Kapitalsituation darstellen. Dementsprechend ist ein wirkungsvolles Risikomanagement, das das Zinsänderungsrisiko abgestimmt auf den Geschäftsumfang überwacht und begrenzt, wesentlich für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank.

Erklärtes Ziel des Zinsrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken aus Aktiva, Passiva und Außerbilanzpositionen des Bankbuches zu erfassen. Dafür ist es notwendig, sowohl den Einkommenseffekt als auch den Barwerteffekt von Zinsänderungen mit Simulationsszenarien in Form von statischen und dynamischen Reports, welche zusätzlich das Neugeschäft einbinden, zu analysieren.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Ein Baustein des Reportings ist der Gap Report, welcher auch die Basis für die Zinsrisikostatistik nach der Methode Zinsbindungsbilanz bildet. Zur Ermittlung der Gaps werden zinsensitive Produkte nach ihren Restlaufzeiten bzw. ihren Zinsfestsetzungszeitpunkten den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.

Nach Ermittlung der Nettositionen und deren Gewichtung mit den zugehörigen Gewichtungsfaktoren erhält man erste Risikokennzahlen. Wird nun das so ermittelte Barwertrisiko mit den anrechenbaren Eigenmitteln verglichen, erhält man eine weitere Risikokennzahl.

Zusätzlich kann ein Gap Report, welcher das Basisrisiko z.B. von Positionen, welche an die Sekundärmarktrendite gebunden sind, durch replizierende Fixzinsportfolios approximiert, erstellt werden.

Um weitere Kennzahlen zu erhalten werden zusätzlich Barwert Reports erstellt. Neben Parallelverschiebungen kommen auch Drehungen der Zinskurven zum Einsatz. Diese Szenarien und Stresstests werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit geprüft und können ergänzt oder ersetzt werden.

Das Risikomesssystem erfasst alle wesentlichen Formen der Zinsrisiken wie z.B. Basis- und Optionsrisiken. Alle zinsensitiven Positionen des Konzerns werden einbezogen. Risikoreporting findet monatlich statt oder aber ad hoc, wenn immer dies notwendig ist. Das Ziel des Risikomanagements

gements besteht darin, die Zinsrisiken der Bank innerhalb bestimmter, von der Bank selbst festgelegter Parameter zu halten.

Strategische Bankbuchpositionen

Besonderes Augenmerk wird den sogenannten Strategischen Bankbuchpositionen gewidmet. Diese umfassen im Wesentlichen sämtliche Bonds, Credit Default Swaps und Credit Linked Notes, Verbriefungen, Syndicated Loans, Investment- und Hedgefonds und Aktien im gesamten ÖVAG Konzern. Diese Positionen werden quartalsweise im Rahmen des Risikoreportes dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2009 wurde dieses Reporting mit Risikokennziffern, wie spezifische Sensitivitäten und Credit Spread VaR ergänzt.

Operationelles Risiko

Der ÖVAG Konzern definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen. Über die bankgesetzlichen Vorschriften hinausgehend werden bei der Emittentin ebenso Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken, wie beispielweise jene aus Geschäftsprozessunterbrechungen, in der Risikobetrachtung berücksichtigt. Die Kapitalunterlegung erfolgt seit Jänner 2008 größtenteils auf Basis des Standardansatzes (mit Ausnahme der OJSC Volksbank und der Volksbank A.D. Banja Luka, die bis 2010 den Basisindikatoransatz verwenden werden).

Zur Messung operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Das für das Management operationeller Risiken verantwortliche Linienmanagement wird dabei bestmöglich durch die im Strategischen Risikomanagement angesiedelte OpRisk-Control-Funktion unterstützt. Dezentral angesiedelte Business Line Operational Risk Manager in den Geschäftsbereichen sowie die in einigen Konzernteilbereichen etablierten Risiko Komitees sorgen neben der laufenden Behandlung operationeller Risikothemen im Konzernsteuerungskomitee für eine optimale OpRisk-Bewirtschaftung im ÖVAG Konzern. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Konzernfunktionen wie Revision, Compliance, Rechtsabteilung sowie Security-, Safety- und Versicherungsmanagement ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Liquiditätsrisiko

Asset Liability Management und Liquiditätsmanagement

Im operativen Liquiditätsmanagement werden unter Einsatz schon bewährter Instrumentarien sowie neu entwickelter Tools die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, das tägliche Reporting sowie die Liquiditätsversorgung im kurzfristigen Bereich des Konzerns sichergestellt.

Die Bündelung der Aktivitäten in einem zentralen operativen Liquiditätsmanagement beinhaltet auch die Zusammenführung der Liquiditätsziffern aus den Konzerneinheiten zur Sicherung und Steuerung der Liquiditätserfordernisse.

Liquiditätsrisikomanagement

Für das mittel- und langfristige Liquiditätsrisikomanagement wird auf Basis SAP SEM ein monatlicher Liquiditätsbericht erstellt. Dabei werden Tilgungen wie auch Zinszahlungen berücksichtigt. Die Berechnung von Tilgungsstrukturen und von Forward-Zinssätzen erfolgt im SAP System, die Reportaufbereitung sowie Erstellung von Grafiken erfolgt derzeit nach dem Datenexport außerhalb von SAP.

Immobilienrisiko und sonstige Risiken

Die Emittentin definiert das Immobilienrisiko als das Risiko von Wertverlusten des Immobilienportfolios durch Marktpreisschwankungen und marktbedingte Änderungen der Immobilien-

renditen. Im Fokus ist dabei das im Rahmen des Asset-Managements (v.a. Europolis) eingegangene Immobilienrisiko. Im Fall von Projektgesellschaften ist dabei insbesondere auf die Überschneidung mit dem Beteiligungsrisiko bzw. mit dem Kreditrisiko zu achten.

An sonstigen Risiken sieht sich die Emittentin dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko und dem Business-Risiko gegenüber. Während für das Business Risiko mittelfristig eine Quantifizierung über einen VaR Ansatz angestrebt wird, ist für die anderen Risikountergruppen, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Eigenkapitalrisiko, eine derartige Messung nicht möglich. Für diese wird daher zur Abschirmung der Risiken ein Kapitalpuffer definiert. Zur Steuerung der Sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische Maßnahmen implementiert.

Hauptmärkte

Die geografischen Hauptmärkte der Emittentin sind Österreich, die Slowakei, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Deutschland, Polen, Malta und die Ukraine.

Wettbewerbsposition

Die folgende Rangliste zeigt, dass auf der Grundlage unkonsolidierter Bilanzzahlen die Emittentin zum 31. Dezember 2009 die sechstgrößte Bank in Österreich war:

Rang	Name der Bank
1	UniCredit Bank Austria AG
2	Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
3	Erste Group Bank AG
4	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse
5	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
6	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
7	UniCredit CAIB AG
8	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
9	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
10	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

(Quelle: OeNB, Statistik Hotline 26. März 2010)

Organisatorische Struktur

Konzern

Als Spitzeninstitut des Volksbank-Sektors spielt die Emittentin eine zentrale Rolle im Volksbanken-Verbund.

Der Volksbanken-Verbund besteht aus dem "Volksbank-Sektor", dem Österreichischen Genossenschaftsverband („ÖGV“), den Sicherheitseinrichtungen, den Versicherungsunternehmen und der Allgemeinen Bausparkasse reg.Gen.m.b.H.

Der Volksbank-Sektor wird aus der sogenannten „Primärstufe“ sowie der Emittentin und bestimmten Tochtergesellschaften innerhalb des Volksbank Konzerns (der Volksbank Konzern besteht aus der Emittentin und ihren Tochterbanken in Österreich und im Ausland) gebildet. Die Primärstufe besteht aus 63 regionalen Volksbanken, die alle mit einer Bank-Konzession ausgestattet sind.

Als Spitzeninstitut des Volksbank-Sektors bietet die Emittentin verschiedene Dienstleistungen. Das Portfolio besteht aus Dienstleistungen wie der Verwaltung und der Investition von flüssigen Mitteln (insbesondere der Liquiditätsreserven der Mitglieder des Volksbank-Sektors), der Gewährung von Krediten an die Mitglieder des Volksbank-Sektors, der Bereitstellung von fachlicher Unterstützung bei ihren Kreditgeschäften und dem Angebot temporärer Liquiditätsunterstützung als auch der Ermöglichung von Geld- und Geschäftstransaktionen zwischen den Mitgliedern des Volksbank-Sektors und Dritten (siehe auch "Hauptgeschäftsfelder").

Der Volksbank-Sektor hat (gemäß Veröffentlichung der OeNB vom 4. August 2010 in ihrem Kreditinstitutsverzeichnis) 69 Mitgliedseinrichtungen: Zusätzlich zu den 63 regionalen Volksbanken besteht der Sektor aus der Emittentin, VB Factoring Bank AG, Volksbank-Quadrat Bank AG, IK Investmentbank AG, Investkredit Bank AG und der Europolis AG.

Die Mitglieder der regionalen Volksbanken sind überwiegend natürliche Personen. Ungefähr 525.000 Personen sind Mitglieder der regionalen Volksbanken, weitere 150.000 sind Mitglieder der Bausparkasse ABV. Jede regionale Volksbank ist nicht nur rechtlich unabhängig sondern auch in ihrer Führung autonom. Daher benötigen sie eine Unternehmensleitung wie jede andere gewerbliche Bank, die in der Position ist, in rechenschaftspflichtiger Selbstverantwortung zu handeln. Diesbezüglich unterliegt die Bankleitung einer besonderen öffentlich-politischen Kontrolle (die FMA) und einer internen Kontrolle.

Der Vorteil der regionalen Volksbanken liegt in der Nähe zum Kunden beim Entscheidungsfindungsprozess. Der Volksbank-Sektor (wie oben definiert) ist ein vertikal organisiertes System, in dem unabhängige Einheiten zusammenarbeiten. Auf der Basis gemeinsamer Ziele ziehen sie bestimmte individuelle Funktionen aus ihrer autonomen Entscheidungsbereich heraus und übertragen sie an andere Mitglieder des Volksbank Konzerns zur Erfüllung (Subsidiarität). Dieses Prinzip regelt die Beziehung zwischen dezentralisierten Einheiten (örtliche Volksbanken) und zentralisierte Einheiten (Österreichischer Genossenschaftsverband und Emittentin). Die Funktion der zentralisierten Einheiten ist als zusätzliche Unterstützung für die (dezentralisierten) Mitglieder gedacht.

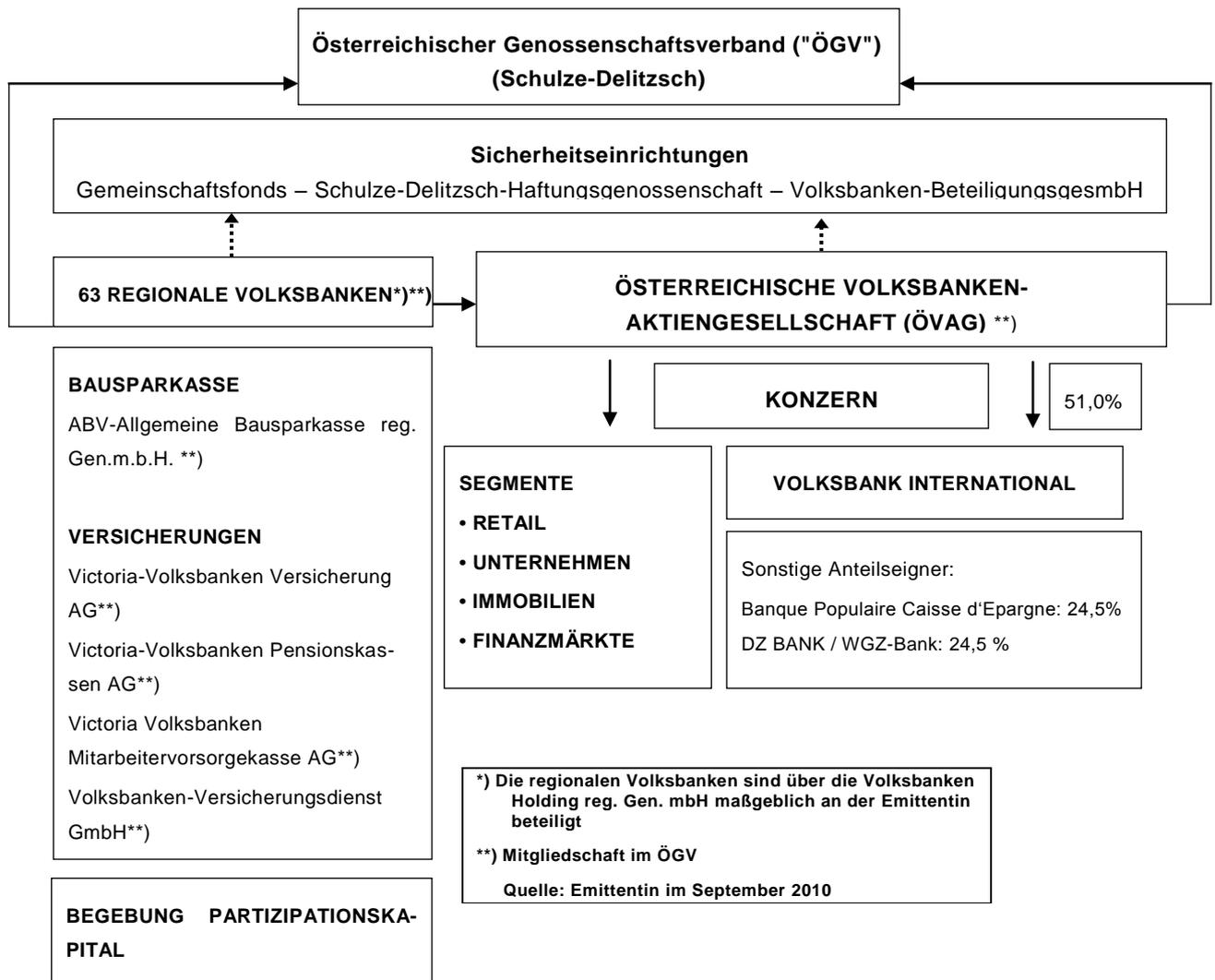
Jedes Finanzinstitut innerhalb des Volksbank-Sektors muss Mitglied des ÖGV sein. Der ÖGV wurde 1872 gegründet und hat unter seinen Mitgliedern auch Genossenschaften außerhalb des Finanzbereichs (aus Industrie und Gewerbe). Der Kreditbereich des ÖGV, der aus den Finanzinstituten des Volksbank Verbunds besteht, hat eine Schlüsselposition bei der Koordinierung des Volksbank Verbunds und der Verwaltung des Unterstützungsfonds des Volksbank Verbunds inne.

Zusätzlich zu ihrer Funktion als Spitzeninstitut hält die Emittentin indirekt über die Volksbank International AG und die Investkredit Bank AG Anteile an Banken in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Deutschland, der Ukraine und Polen und direkt an einer Bank in Malta.

Abhängigkeit innerhalb des Volksbank-Sektors

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft und abhängig von ihren Anteilseignern (siehe 3.5 "Größere Anteilseigner"). Die Österreichischen Volksbanken sind (indirekt) Anteilseigner der Emittentin und haben daher die Möglichkeit, in einem gewissen Maße Einfluss auf die Emittentin auszuüben, u. a. durch die Ernennung oder Entlassung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder durch Änderung der Statuten bei der Versammlung der Anteilseigner.

Vereinfachte Darstellung ausgewählter Mitglieder des Konzerns



3.3 Informationen zu Entwicklungen

Erklärung

Seit dem Ende der vom letzten geprüften Konzernabschluss abgedeckten Periode war auch die Emittentin nicht immun gegen die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise. Die Emittentin kann daher weder Prognosen zur Profitabilität des Konzerns im laufenden Jahr und für die nächsten 12 Monate geben, noch kann die Emittentin - ebenso wenig wie alle anderen Banken - zukünftige Investitionsmöglichkeiten vorhersagen. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin in 2009 zeigt ein negatives Ergebnis von EUR 1.123.043 Tausend nach Abzug der Steuern. Weitere Einzelheiten können dem Konzernabschluss der Emittentin für das Jahr 2009

und dem Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2010 entnommen werden. Zum Verkauf bestimmter Tochtergesellschaften, sowie zum formalen Prozess durch die Emittentin zur Bewertung seiner Strategieoptionen vergleiche "3. Angaben zur Emittentin – 3.1. Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin - Aktuelle Entwicklungen".

Wesentliche Einflüsse auf die Aussichten der Emittentin

Einzelheiten im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten und der Umstrukturierung der Emittentin finden sich im Kapitel "3. Angaben zur Emittentin - 3.1. Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin - Aktuelle Entwicklungen".

Erwarteter oder geschätzter Gewinn

Angaben zum erwarteten oder geschätzten Gewinn werden in dem Basisprospekt nicht gemacht.

3.4 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Gerald WENZEL

Vorsitzender

Aufsichtsrat

Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H.

Investkredit Bank AG (Vorsitzender)

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

PayLife Bank GmbH

Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.

Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank in Wien und

Klosterneuburg reg. Gen.m.b.H.

VICTORIA - Volksbanken Versicherungsaktiengesellschaft

Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Volksbank-Quadrat Bank AG

Kreditausschuss

Investkredit Bank AG (Vorsitzender)

Prüfungsausschuss der

Investkredit Bank AG (Vorsitzender)

Exekutivausschuss

CIBP – International Confederation des Banques Populaires

Sonstige

Fachverband der Kreditgenossenschaften nach dem System

Schulze-Delitzsch (Vorsitzender des Ausschusses)

Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft (Vorstand)

Volksbank Akademie (Beirat)

Verbandsrat (Vizepräsident)

Michael MENDEL

Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorstand

Investkredit Bank AG (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

AVECO Holding AG, Frankfurt am Main

RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt / Saale
Volksbank International AG

Arbeitsausschuss
Volksbank International AG

Prüfungsausschuss der
Volksbank International AG

Martin FUCHSBAUER
Mitglied

Aufsichtsrat
Gefinag-Holding AG (Vorsitzender)
Investkredit Bank AG
Oesterreichische Clearingbank AG
VB GFI AG (Vorsitzender)
Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank Wien e. Gen.
(Vorsitzender)
VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG
VIVH AG (Vorsitzender)
Volksbank Linz-Mühlviertel reg. Gen.m.b.H.
Volksbanken-Versicherungsdienst-Gesellschaft m.b.H.

Kreditausschuss
Investkredit Bank AG

Prüfungsausschuss
Investkredit Bank AG

Wolfgang PERDICH
Mitglied

Aufsichtsrat
DZ Bank Polska S.A.
Europolis AG
Investkredit Bank AG
Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.
VB Factoring Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
VB-Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
VB-Leasing International Holding GmbH (Vorsitzender)
VICTORIA životno osiguranje d.d.
VICTORIA - VOLKSBANKEN Biztosító Zrt.
Victoria – Volksbanken Életbiztosító Rt.
Victoria – Volksbanken Pojistovna a.s. (CZ)
Victoria – Volksbanken Poistovna a.s. (SK)
VICTORIA-VOLKSBANKEN Versicherungsaktiengesellschaft
Volksbank International AG (Vorsitzender)
Volksbank-Quadrat Bank AG
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Geschäftsführer
VIBE-Holding G.m.b.H.

Prüfungsausschuss
Volksbank International AG (Vorsitzender)
Investkredit Bank AG
Europolis AG

Arbeitsausschuss
Volksbank International AG (Vorsitzender)

Kreditausschuss

Investkredit Bank AG

Beirat

Immoconsult Leasinggesellschaft m.b.H. (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Hans HOFINGER

Vorsitzender

Vorstand

Volksbank-Quadrat Bank AG

Aufsichtsrat

Volksbank International AG (Vorsitzender-Stellvertreter)

Volksbanken Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Exekutivausschuss

Vizepräsident der Confédération Internationale des Banques Populaires

Beirat

Volksbank Akademie

Sonstige

Präsident des Kuratoriums zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien

Verband „Netzwerk von Christen“ zur Unterstützung der Global Marshall Plan Initiative

Rainer KUHNLE

Erster Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstand

Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank Krems-Zwettl

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Volksbanken-Holding eingetragene Genossenschaft

(e.Gen.) (Vorsitzender)

Volksbank Krems-Zwettl Aktiengesellschaft

Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank in Wien und

Klosterneuburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat

Volksbank Wien AG

Geschäftsführer

VB – REAL Volksbank Krems-Zwettl Immobilien- und

Vermögensstreuhandgesellschaft m.b.H.

Franz FRISCHLING

Zweiter Vorsitzender-

Stellvertreter

Vorstand

Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft

Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee registrierte Genossen-

schaft mit beschränkter Haftung (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

ARS Vermögensverwaltung GmbH

Harald BERGER

Mitglied

Vorstand

Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank in Wien und

Klosterneuburg registrierte Genossenschaft m.b.H.

Volksbanken Holding e.Gen.

Volksbank Südburgenland registrierte Genossenschaft mit

beschränkter Haftung (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Volksbank-Quadrat Bank AG
Volksbank Wien AG

Thomas BOCK
Mitglied

Vorstand
VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen. (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
Volksbank-Quadrat Bank AG
Volksbank International AG
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Geschäftsführer
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH

Verwaltungsrat
JML Holding AG in Zug (Schweiz)
Volksbank AG in Schaan (Liechtenstein), 100% Tochter
der Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Erich HACKL
Mitglied

Vorstand
Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
IMMO-BANK AG (Vorsitzender)
Volksbank-Quadrat Bank AG

Wolfgang KIRSCH
Mitglied

Vorstand
DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main (Vorsitzender)
Vorstand der Banco Cooperativo Español S.A. (stellvertre-
tender Vorsitzender)

Aufsichtsrat
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (Vorsitzender)
R + V Versicherung AG (Vorsitzender)
Union Asset Management Holding AG (Vorsitzender)
Südzucker AG

Beirat
Landwirtschaftliche Rentenbank

Wolfgang KÖHLER
Mitglied

Vorstand
DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
DZ Bank Polska S.A. (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
DVB Bank SE, Frankfurt am Main
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jochen MESSEMER
Mitglied

Verwaltungsrat
DZ Bank international S.A., Luxemburg
DZ Privatbank (Schweiz) AG, Zürich

Franz NEBEL
Mitglied

Vorstand
ERGO Versicherungsgruppe AG

Vorstand
REWE International AG
Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft

Aufsichtsrat
BIPA Parfumerien G.m.b.H.
Euro-Billa Holding Aktiengesellschaft
Merkur Warenhandels-Aktiengesellschaft
REWE International Dienstleistungsgesellschaft.m.b.H.
REWE International Lager-und Transportgesellschaft
m.b.H.

Gesellschafter
ALTRIX Immobilien G.m.b.H.

Geschäftsführer
ALTRIX Immobilien G.m.b.H.
BML-REWE Einkaufsgesellschaft m.b.H.
Marian & Co. Gesellschaft m.b.H.
Phillip Haas & Söhne Handelsgesellschaft m.b.H.

Anton PAUSCHENWEIN
Mitglied

Vorstand und Geschäftsleiter
Volksbank Niederösterreich Süd reg. Genossenschaft
m.b.H. (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH
NÖ Bürgschaften GmbH

Edwin REITER
Mitglied

Vorstand und Geschäftsleiter
VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte Genossen-
schaft mit beschränkter Haftung
Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft

Aufsichtsrat
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG
Gabor Gesellschaft m.b.H.

Walter ZANDANELL
Mitglied

Vorstand
Schulze-Delitzsch Privatstiftung (Vorsitzender)
Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft
Volksbank Salzburg eG (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H
Volksbank-Quadrat Bank AG

Beirat
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH

Gesellschafter
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Staatskommissär

Heinrich LORENZ
(Bestellung mit 1.8.2010)

Viktor LEBLOCH
(Bestellung mit 1.6.1995)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandte Mitglieder

Hermann EHINGER
Ilse HABERLEITNER
Josef HEIDEGGER
Hans LANG
Michaela POKORNY
Matthäus THUN-HOHENSTEIN
Christian WERNER

Beirat

Werner EIDHERR
Vorsitzender des Beirats

Präsident
Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-
Delitzsch)

Aufsichtsrat
Investkredit Bank AG
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Volksbank-Quadrat Bank AG

Johannes JELENIK
**Vorsitzender-Stellvertreter des Bei-
rats**

Vorstand und Geschäftsleiter
Volksbank Kärnten Süd e.Gen

Aufsichtsrat
Volksbank-Quadrat Bank AG

Geschäftsführer
VB Kärnten Süd Leasing GmbH
VB Realitäten Gesellschaft m.b.H.

Johannes FLEISCHER
Mitglied

Vorstand und Geschäftsleiter
Volksbank Weinviertel e. Gen. (Vorsitzender)

Hermann GEISLER
Mitglied

Vorstand
BONARTES Privatstiftung
APK Holding Privatstiftung
GAJA Mittelstandsfinanzierungs AG
Privatstiftung zur Bärenhöhle
Selah Privatstiftung

Aufsichtsrat
KARNALI Projektentwicklung AG (Vorsitzender)
Volksbank Wien AG

Geschäftsführer
Galerie BONARTES GmbH
WAVER Beteiligungs GmbH

Gesellschafter:
„AHC“ Allgemeines Herz Centrum GmbH
„IMC“ Beteiligungs GmbH
IAT 21 Innovative Aeronautics Technologies GmbH
WAVER Beteiligungs GmbH
Weges Wohnungseigentumsgesellschaft mbH

Franz KNOR
Mitglied

Vorstand und Geschäftsleiter
Volksbank Südburgenland registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Michael PESCHKA
Mitglied

Vorstand
Volksbank Eferding-Grieskirchen registrierte Genossen-
schaft mit beschränkter Haftung (Vorsitzender)

Gerhard REINER
Mitglied

Vorstand
Volksbank Graz-Bruck e. Gen. (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten Aktienge-
sellschaft
Volksbank Wien AG

Wolfgang SCHAUER
Mitglied

Vorstand
Volksbank Kufstein e.Gen. (Vorsitzender)

Othmar SCHMID
Mitglied

Vorstand
Österreichischen Apothekerbank reg. Gen. m.b.H.

Geschäftsführer
APO-Holding G.m.b.H..

Gerhard SCHWAIGER
Mitglied

Vorstand
HAGEBANK Tirol Holding, e.Gen.
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH

Geschäftsführer
Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H.
Volksbank Immobilien Ges.m.b.H.
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Versicherungsservice
GmbH

Claudius SEIDL
Mitglied

Vorstand

VR-Bank Rottal-Inn eG

Peter SEKOT
Mitglied

Vorstand
VOLKSBANK MARCHFELD e.Gen. (Vorsitzender-
Stellvertreter)

Aufsichtsrat
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Volksbank-Quadrat Bank AG

Bernd SPOHN
Mitglied

Aufsichtsrat
Volksbanken – Versicherungsdienst – Gesellschaft m.b.H.

Geschäftsführer
TREUGENO Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Helmut STIEB
Mitglied

Vorstand
Volksbank Vöcklabruck-Gmunden e. Gen

Sonja ZWAZL
Mitglied

Vorstand
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat

NÖ Bürgschaften GmbH
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH
Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance
Group

Präsidentin
Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrats und Beirats lautet Kolingasse 14-16, A-1090 Wien, Österreich.

Interessenkonflikte

Hinsichtlich der oben aufgelisteten Personen hat die Emittentin keine Kenntnis von Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrates und/oder des Vorstandes und ihren privaten oder sonstigen Interessen. Weiters weist die Emittentin auf die Ausführungen unter der Überschrift „Die Möglichkeit von Interessenkonflikten ist gegeben“ auf Seite 34 hin.

3.5 Grundkapital

Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich auf EUR 311.095.411,82 und setzt sich zusammen aus 42.791.666 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je EUR 7,27 zum Zeitpunkt des vorliegenden Basisprospekts.

Im April 2009 hat die Emittentin Partizipationskapitalwertpapiere in einem Gesamtbetrag von EUR 1.000.000.000,00 an die Republik Österreich gemäß der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung (wie unter "Wesentliche Verträge" auf Seite 65f beschrieben) ausgegeben. Das Partizipationskapital ist unbefristet. Es kann von der Emittentin nur in einem der Herabsetzung von

Grundkapital nachgebildeten Verfahren, oder durch Einziehung von Partizipationskapital nach Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes („BWG“) oder wenn Kapital in gleicher Höhe von mindestens derselben Qualität platziert wurde, zurückgezahlt werden. Das Partizipationskapital trägt eine Dividende von 9,3 % p.a. innerhalb der ersten fünf vollständigen Jahre und steigt danach. Die Dividendenzahlungen sind von den ausreichend verfügbaren Jahresgewinnen der Emittentin abhängig. Die Republik Österreich verfügt über die Option, ihr Partizipationskapital in Stammaktien der Emittentin zu wandeln, wobei dieses Recht - mit bestimmten Ausnahmen - der vorherigen Zustimmung der Emittentin unterliegt. Die Republik Österreich hat der Emittentin ein Vorkaufsrecht eingeräumt, wonach im Falle eines in Betracht gezogenen Verkaufs durch die Republik Österreich die Emittentin entweder selbst das Partizipationskapital erwirbt oder sie dazu einen Dritten ernennt. Weiterhin wurde der Emittentin von der Republik Österreich eine Kaufoption gewährt, nach der die Emittentin selbst oder eine Drittpartei das Partizipationskapital von der Republik erwerben kann.

Struktur der Anteilseigner

Die Anteilseigner der Emittentin zum 30. Juni 2010:

Anteilseigner	Gesellschaftsanteil in % (ca.)
Österreichischer Volksbankenverbund einschließlich Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft ("Volksbanken Holding e.Gen.")	58,2
DZ BANK Konzern	25,0 plus 1 Anteil
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	6,1
ERGO Versicherungsgruppe (Victoria Versicherung)	10,0
Streubesitz	0,7
Summe	100,0

(Quelle: eigene Angaben der Emittentin)

Aufgrund ihrer Beteiligung von 58,2 % an der Emittentin hat die Volksbanken-Holding e. Gen einen signifikanten Einfluss auf die Emittentin. An der Volksbanken-Holding e. Gen sind 59 regionale österreichische Volksbanken (95,17 %), der ÖGV (Schulze-Delitzsch) (1,15 %), die Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (0,92 %), neun Warengenossenschaften (zusammen 0,54 %) und die Allgemeine Bausparkasse rGenmbH (2,22 %) beteiligt. Es sind somit nicht alle 63 regionalen österreichischen Volksbanken direkt an der Volksbanken-Holding e. Gen beteiligt.

Sonstige Beteiligungen an der Emittentin sind direkte Beteiligung.

3.6 Finanzinformationen zur Emittentin

Historische Finanzinformationen

Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für die am 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 endenden Geschäftsjahre, jeweils mit Prüfungsbericht, werden per Verweis in den Basisprospekt der Emittentin aufgenommen.

Auszüge aus den geprüften Konzernabschlüssen und Prüfungsberichten für 2008 und 2009 sind nachfolgend ohne wesentliche Anpassungen angeführt.

Konsolidierte Bilanz der Emittentin (für die Jahre 2009 und 2008 gemäß International Financial Reporting Standards („IFRS“))

	31. Dez. 2009	31. Dez. 2008 ange- passt	Veränderungen		31. Dez. 2008 veröffentlicht
	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	in %	in EUR Tsd.
Aktiva					
Barreserve	3.008.052	3.875.629	-867.577	-22,39 %	3.897.897
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	5.961.684	6.162.931	-201.247	-3,27 %	5.574.957
Forderungen an Kunden (brutto)	24.168.604	26.027.798	-1.859.194	-7,14 %	28.818.341
Risikovorsorge (-)	-1.245.350	-496.563	-748.787	150,79 %	-606.297
Handelsaktiva	1.764.095	1.122.015	642.080	57,23 %	1.085.598
Finanzinvestitionen	9.410.647	8.913.805	496.842	5,57 %	8.961.634
Operating lease Vermögenswerte	1.836.332	1.852.592	-16.260	-0,88 %	1.852.592
Anteile an at equity bewerteten Un- ternehmen	70.887	126.306	-55.419	-43,88 %	126.306
Anteile und Beteiligungen	655.254	765.634	-110.380	-14,42 %	769.814
Immaterielles Anlagevermögen	131.820	129.767	2.053	1,58 %	129.822
Sachanlagen	263.050	272.334	-9.284	-3,41 %	290.070
Ertragsteueransprüche	211.221	415.942	-204.722	-49,22 %	418.341
Sonstige Aktiva	1.491.414	1.587.375	-95.961	-6,05 %	1.604.690
Vermögenswerte einer Veräuße- rungsgruppe	388.734	5.059.345	-4.670.610	-92,32 %	0
SUMME AKTIVA	48.116.444	55.814.911	-7.698.467	-13,79 %	52.923.765
Passiva					
Verbindlichkeiten gg. Kreditinsti- tuten	16.078.604	20.297.505	-4.218.901	-20,79 %	18.686.846
Verbindlichkeiten gegenüber Kun- den	7.315.468	8.627.967	-1.312.499	-15,21 %	11.829.455
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.328.664	14.954.450	2.374.214	15,88 %	15.212.758
Handelspassiva	1.236.911	787.618	449.293	57,04 %	787.618
Rückstellungen	191.001	162.892	28.109	17,26 %	181.535
Ertragsteuerverpflichtungen	146.591	166.297	-19.706	-11,85 %	173.142
Sonstige Passiva	1.405.413	1.767.626	-362.213	-20,49 %	1.814.264
Verbindlichkeiten einer Veräuße- rungsgruppe	369.359	4.869.867	-4.500.508	-92,42 %	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.923.117	1.956.856	-33.738	-1,72 %	2.014.314
Eigenkapital	2.121.315	2.223.833	-102.518	-4,61 %	2.223.833
Eigenanteil	1.178.072	1.230.604	-52.532	-4,27 %	1.230.604
Minderheitenanteile	943.243	993.229	-49.986	-5,03 %	993.229
SUMME PASSIVA	48.116.444	55.814.911	-7.698.467	-13,79 %	52.923.765

Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31.12.2009 bzw. zum 31.12.2008).

Am 31. Dezember 2009 fand das Closing über den Verkauf von drei Retail Banken – Immo-Bank AG, Bank für Ärzte und freie Berufe AG und Volksbank Wien AG – statt. Zu diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle auf die Käufer über. Daher werden diese 3 Banken als Veräußerungsgruppe dargestellt. Die Verkäufe wurden mit Zustimmung der FMA im März 2010 wirksam.

Im Jänner starteten die Verhandlungen über den Verkauf der Volksbank Linz-Mühlviertel, der im zweiten Halbjahr 2010 wirksam wird. Auch diese Gesellschaft wird zum 31.12.2009 als Veräußerungsgruppe dargestellt. Die Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden angepasst.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2008 um die Veräußerungsgruppe angepasst, obwohl dies gemäß IRFS 5.40 nicht erforderlich ist. Dabei wurden die Beziehungen zwischen der Veräußerungsgruppe und den anderen Konzernunternehmen nicht mehr eliminiert, um die verbleibenden Geschäftsbeziehungen bereits richtig darzustellen.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008

	1-12/2009	1-12/2008	Veränderungen		1-12/2008
	in EUR Tsd.	angepasst in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	in %	veröffentlicht in EUR Tsd.
Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	460.284	1.151.924	-691.640	-60,04 %	1.232.554
Erträgen aus at equity bewerteten Unternehmen	-36.055	2.751	-38.806	< -200,00 %	2.751
Zinsüberschuss	424.229	1.154.675	-730.446	-63,26 %	1.235.306
Risikovorsorge	-863.387	-143.666	-719.722	> 200,00 %	-154.952
Provisionsüberschuss	149.952	184.985	-35.032	-18,94 %	202.698
Handelsergebnis	120.665	41.461	79.204	191,03 %	41.359
Verwaltungsaufwand	-560.258	-624.423	64.165	-10,28 %	-682.809
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13.729	-160.815	147.086	-91,46 %	-165.465
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-272.626	-295.339	22.712	-7,69 %	-293.625
Ergebnis einer Veräußerungsgruppe	71.702	-558.727	630.429	-112,83 %	-584.360
Jahresergebnis vor Steuern	-943.453	-401.849	-541.604	134,78 %	-401.849
Steuern vom Ertrag	-173.266	161.869	-335.135	< -200,00 %	156.023
Steuern einer Veräußerungsgruppe	-6.325	29.111	-35.436	-121,73 %	34.957
Jahresergebnis nach Steuern	-1.123.043	-210.869	-912.174	> 200,00 %	-210.869
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis (Konzernperiodenüberschuss/-fehlbetrag)	-1.084.272	-152.012	-932.260	> 200,00 %	-152.012
Den Minderheiten zurechenbares Jahresergebnis (Fremdanteile am Periodenergebnis)	-38.771	-58.856	20.085	-34,13 %	-58.856

Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31.12.2009 bzw. zum 31.12.2008).

Im Geschäftsjahr 2008 ist im Ergebnis einer Veräußerungsgruppe auch die Kommunalkredit Austria AG mit insgesamt EUR -584.360 Tausend. enthalten, da sie mit 3. November 2008 entkonsolidiert wurde. In den Steuern einer Veräußerungsgruppe sind in der Vergleichsperiode 2008 EUR 34.957 Tausend. und den Minderheiten zurechenbares Ergebnis EUR -106.847 Tausend. aus der Kommunalkredit Austria AG dargestellt.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2008 um die Veräußerungsgruppe angepasst, obwohl dies gemäß IFRS 5.40 nicht erforderlich ist. Dabei wurden die Beziehungen zwischen der Veräußerungsgruppe und den anderen Konzernunternehmen nicht mehr eliminiert, u die verbleibenden Geschäftsbeziehungen bereits richtig dazustellen.

Bilanz der Emittentin (auf Einzelbasis für die Jahre 2009 und 2008)

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	<i>(in EUR)</i>	<i>(in EUR)</i>
Aktiva		
1. Guthaben bei Zentralnotenbanken	790.232.671,56	932.989.386,66
2. Schatzanweisungen und andere für Refinanzierung bei den Zentralbanken geeignete Wechsel	1.471.129.823,61	1.147.393.106,57
3. Forderungen gegenüber Kreditinstituten	16.536.231.899,11	17.934.527.953,66
4. Forderungen an Kunden	3.635.642.188,76	4.300.252.565,84
5. Schuldverschreibungen einschließlich festverzinslichen Wertpapieren	5.764.841.711,34	4.908.795.633,23
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren	637.217.287,41	448.199.877,13
7. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.421.515,30	70.265.807,11
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.311.353,50	2.397.279.542,80
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.628.258,65	3.738.029,67
10. Sachanlagen	6.162.343,46	7.246.658,42
11. Eigene Anteile als auch Anteile an beherrschenden Unternehmen oder an Unternehmen mit einer Mehrheit der Anteile	12.979.249,08	19.913.605,61
12. Sonstige Aktiva	2.959.963.232,85	3.009.738.901,98
13. Rechnungsabgrenzungsposten	365.150.366,19	307.725.259,22
Summe Aktiva	34.398.911.900,82	35.488.066.327,90
Außerbilanzmäßige Positionen		
Fremdwährungs-Aktiva	9.888.134.893,25	10.754.638.169,65

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	<i>(in EUR)</i>	<i>(in EUR)</i>
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.833.353.502,04	13.726.344.298,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.779.974.076,64	2.816.743.823,18
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	16.685.672.439,78	13.576.214.825,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.813.239.196,98	2.210.410.687,82
5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.468.484,83	14.102.566,34
6. Rückstellungen	117.515.113,35	134.502.991,65
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	563.380.532,33	563.380.532,33
8. Ergänzungskapital	568.800.000,00	568.800.000,00
9. PS Kapital	500.000.000,00	500.000.000,00
10. Gezeichnetes Kapital	1.345.173.065,29	345.173.065,29
11. Gebundene Kapitalrücklagen	298.695,34	509.754.252,27
12. Gewinnrücklagen	18.609.218,37	277.387.593,26
13. Liquiditätspuffer gemäß §23 Abs. 6 BWG	163.427.575,87	163.427.575,87
14. Nettojahresergebnis	0,00	81.824.115,64
Summe Passiva	34.398.911.900,82	35.488.066.327,90

Außerbilanzmäßige Positionen		
1. Eventualverpflichtungen		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Bürgschaften aus Sicherheiten	4.184.038.045,90	4.422.093.030,22
2. Kreditrisiken	6.232.052.000,00	6.622.262.916,12
Davon Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	102.202.916,12
3. Treuhandverbindlichkeiten	0,00	9.117,35
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG	2.858.857.227,37	2.726.081.387,96
5. Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG	1.039.647.258,10	1.245.334.811,26
6. Fremdwährungsverbindlichkeiten	3.820.023.763,46	4.702.088.136,05

(Quelle: Geprüfte Bilanz der Emittentin auf Einzelbasis zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008, erstellt gemäß Österreichischem Unternehmensgesetzbuch und BWG).

Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (auf Einzelbasis für die am 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008 endenden Geschäftsjahre)

	31.Dezember 2009	31. Dezember 2008
	<i>(in EUR)</i>	<i>(in EUR)</i>
1. Zinsen und ähnliche Erträge	925.381.428,58	1.318.859.782,30
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.073.319.723,26	-1.343.613.088,03
I. Zinserträge	-147.938.294,68	-24.753.305,73
3. Erträge aus Wertpapieren und Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.725.434,25	705.762.073,89
4. Provisionserträge	62.522.775,95	64.598.534,44
5. Provisionsaufwendungen	-24.195.145,51	-32.883.671,08
6. Ergebnis aus Finanzgeschäften	124.681.530,63	44.551.071,19
7. Sonstige betriebliche Erträge	105.016,69	96.413,23
II. Betriebliche Erträge	165.901.317,33	757.371.115,94
8. Verwaltungsaufwand	-129.611.195,52	-130.385.769,64
9. Wertanpassungen bezüglich Aktivpositionen 9 und 10	-2.289.342,34	-3.586.377,55
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-301.156,87	-157.773,09
III. Betriebliche Aufwendungen	-132.201.694,73	-134.129.920,28
IV. Betriebliches Ergebnis	33.699.622,60	623.241.195,66
11. Wertberichtigungen bezüglich Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen	-94.547.828,78	-84.757.599,81
12. Wertneuberichtigungen bezüglich Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen	59.084.465,53	149.385.707,07
13. Wertberichtigungen bezüglich als Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen gehaltenen Wertpapieren	-806.652.721,85	-593.101.425,67
14. Wertneuberichtigungen bezüglich als Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen gehaltenen Wertpapieren	125.803.211,45	7.582.427,01
V. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-682.613.251,05	102.350.304,26
15. Steuern auf das Ergebnis	-109.828.674,30	-16.500.053,60
16. Andere nicht unter Punkt 15 angegebene Steuern	918.832,79	-5.050.250,66

	31.Dezember 2009	31. Dezember 2008
	<i>(in EUR)</i>	<i>(in EUR)</i>
VI. Jahresergebnis nach Steuern	-791.523.092,56	80.800.000,00
17. Rücklagenbewegung	791.233.931,82	0,00
VII. Nettajahresertrag	-289.160,74	80.800.000,00
18. Ergebnisvortrag	289.160,74	1.024.115,64
VIII. Nettajahresergebnis	0,00	81.824.115,64

(Quelle: Geprüfte Bilanz der Emittentin auf Einzelbasis zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008, erstellt gemäß Österreichischem Unternehmensgesetzbuch und BWG).

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 und 2008 wird in Form eines Verweises aufgenommen.

Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2010

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin zum 30.06.2010

	1-06/2010	1-06/2009 adaptiert	Veränderung	1-06/2009 veröffentlicht	
	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%	EUR Tsd.
Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	394.899	282.850	112.049	39,61 %	330.221
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	2.041	-7.594	9.635	-126,88 %	-7.594
Zinsüberschuss	396.941	275.256	121.684	44,21 %	322.627
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-193.758	-282.467	88.710	-31,41 %	-294.144
Provisionsüberschuss	72.524	77.338	-4.815	-6,23 %	88.147
Handelsergebnis	45.938	72.815	-26.877	-36,91 %	74.432
Verwaltungsaufwand	-281.578	-270.306	-11.272	4,17 %	-312.286
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.746	14.652	-8.905	-60,78 %	9.635
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-5.833	-26.566	20.734	-78,04 %	-27.812
Ergebnis einer Veräußerungsgruppe	5.033	-124	5.156	<-200,00 %	0
Periodenergebnis vor Steuern	45.013	-139.402	184.415	-132,29 %	-139.402
Steuern vom Einkommen	-9.410	45.387	-54.798	-120,73 %	46.189
Steuern einer Veräußerungsgruppe	-1.207	802	-2.009	<-200,00 %	0
Periodenergebnis nach Steuern	34.395	-93.213	127.608	-136,90 %	-93.213
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzernperiodenergebnis)	14.599	-106.099	120.698	-113,76 %	-106.099
Den Minderheiten zurechenbares Periodenergebnis (Fremdanteile am Periodenergebnis)	19.796	12.886	6.910	53,62 %	12.886

(Quelle: ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2010).

Konzernbilanz der Emittentin zum 30.06.2010

	30 Jun 2010	31 Dez 2009	Veränderung	
	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
AKTIVA				
Barreserve	2.640.082	3.008.052	-367.960	-12,23 %
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	8.632.632	6.795.291	1.837.341	27,04 %
Forderungen an Kunden (brutto)	24.529.310	24.133.518	395.792	1,64 %
Risikovorsorge (-)	-1.414.893	-1.233.691	-181.202	14,69 %
Handelsaktiva	1.836.808	1.764.095	72.713	4,12 %
Finanzinvestitionen	9.459.166	9.410.642	48.523	0,52 %
Operating lease Vermögenswerte	320.975	331.424	-10.449	-3,15 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	74.841	70.887	3.954	5,58 %
Anteile und Beteiligungen	639.755	634.992	4.763	0,75 %
Immaterielles Anlagevermögen	128.145	127.030	1.115	0,88 %
Sachanlagen	251.654	247.871	3.783	1,53 %
Ertragsteueransprüche	225.775	211.221	32.052	16,55 %
Sonstige Aktiva	1.540.280	1.491.414	48.442	3,25 %
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	2.022.454	388.734	-147.475	-6,80 %
SUMME AKTIVA	50.886.984	49.145.593	1.741.391	3,54 %
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.500.817	15.664.943	1.835.875	11,72 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.734.723	4.466.565	268.158	3,59 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.856.533	17.328.664	-472.131	-2,72 %
Handelspassiva	1.218.140	1.236.911	-18.771	-1,52 %
Rückstellungen	173.790	179.636	-5.846	-3,25 %
Ertragsteuerverpflichtungen	64.536	62.424	2.112	3,38 %
Sonstige Passiva	1.897.177	1.418.875	478.302	33,71 %
Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe	1.535.557	1.682.878	-147.321	-8,75 %
Nachrangkapital	1.905.315	1.983.383	-78.067	-3,94 %
Eigenkapital	2.000.395	2.121.315	-120.920	-5,70 %
Eigenanteil	1.074.125	1.178.072	-103.947	-8,82 %
Minderheitenanteile	926.270	943.243	-16.973	-1,80 %
SUMME PASSIVA	50.886.984	49.145.593	1.741.391	3,54 %

Quelle: ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2010).

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Abgesehen von dem in diesem Kapitel "Wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" dargelegtem gab es keine signifikanten oder wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften insgesamt seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2009.

Einzelheiten zu den jüngsten Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten und der Umstrukturierung der Emittentin, insbesondere dem Verkauf bestimmter Tochterbanken finden sich im Kapitel "3. Beschreibung der Emittentin - 3.1 Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin - Aktuelle Entwicklungen" und "3.5 Informationen zu Entwicklungen".

3.7 Rechts- und Schiedsverfahren

Im Zuge von Steuerprüfungen wurden für abgelaufene Jahre Körperschaftssteuernachzahlungen hinsichtlich zweier voll konsolidierter Tochtergesellschaften der Emittentin angeordnet. Die Emittentin hat Berufung gegen diese Verfügungen eingelegt. Es besteht das Risiko, dass diese Berufungen der Emittentin sich nicht durchsetzen. Zum Frühjahr 2010 belaufen sich die gesamten betreffenden Steuerzahlungen auf ungefähr EUR 18,9 Millionen (einschließlich der Zinsen für die ausgesetzten Steuerzahlungen).

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren ist die Emittentin im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder in Verfahren verwickelt, wobei sie aber der Ansicht ist, dass diese keinen wesentlichen Einfluss auf ihre wirtschaftliche Lage haben werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Punkt 6) im Kapitel 10 „Allgemeine Informationen“ auf Seite 108f verwiesen.

Für Informationen zum Verkauf der Kommunalkredit Austria AG an die Republik Österreich lesen Sie bitte "3. Angaben zur Emittentin - 3.1. Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin - Aktuelle Entwicklungen".

Abgesehen von den in diesem Kapitel "Rechts- und Schiedsverfahren" dargelegten sind oder waren weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften an Rechts- und Schiedsverfahren beteiligt, die in den zwölf Monaten vor dem Datum des vorliegenden Basisprospekts eine signifikante Auswirkung auf die Finanzlage oder die Profitabilität der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften haben oder hatten. Weiterhin ist der Emittentin nicht bekannt, dass solche Verfahren anhängig sind oder drohen.

3.8 Wesentliche Verträge

Am 27. Jänner 2009 unterzeichnete die Emittentin eine Rahmenvereinbarung für staatsgarantierte Anleihen mit der Republik Österreich. Gemäß dieser Rahmenvereinbarung hat die Emittentin das Recht, Anleihen in einem aggregierten Volumen von EUR 1 Milliarde auszugeben, die von der Republik Österreich garantiert werden (gemäß Paragraph 1 Abs 4 des Interbankmarktstärkungsgesetzes). Die Garantie der Republik ist ausdrücklich, uneingeschränkt, unwiderruflich und nicht nachrangig und garantiert die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung. Die Emittentin hat drei Serien von der Republik Österreich gesicherter Anleihen mit einem Gesamtnominalwert von EUR 3 Milliarden (EUR 1 Milliarden jeweils) aufgelegt.

Im März 2009 unterzeichnete die Emittentin eine Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich über die Zeichnung von Partizipationskapital (welches gemäß BWG als Tier 1-Kapital angerechnet wird). Entsprechend hat die Emittentin Partizipationskapital mit einem Gesamtnominalwert von EUR 1.000.000.000,00 an die Republik Österreich ausgegeben. Die Grundsatzvereinbarung enthält bestimmte Zusagen und Verpflichtungen für die Republik Österreich im Zusammenhang mit der Ausgabe des Partizipationskapitals und im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Emittentin, die solange in Kraft sind, wie die Republik Österreich dieses Tier 1-

Kapital hält. Sofern die Emittentin entscheidet, Zahlung auf diese Partizipationskapitalwertpapiere vorzunehmen, werden die Inhaber des Partizipationskapitals am Jahresgewinn der Emittentin beteiligt.

Abgesehen von dem in diesem Kapitel "Wesentlichen Verträge" Dargelegten ist die Emittentin keine Vertragspartei von jedweden wesentlichen Verträgen, die in ihrem Geschäftsverlauf abgeschlossen worden sind und die dazu führen könnten, dass ein Unternehmen in eine Pflicht oder Verpflichtung geraten könnte, die wesentlich für die Fähigkeit der Emittentin ist, Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der ausgegebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen.

3.9 Einsehbare Dokumente

Die einsehbaren Dokumente werden unter den "Allgemeinen Informationen" aufgelistet.

4. DAS ÖSTERREICHISCHE BANKENSYSTEM

Überblick

Die Struktur des österreichischen Bankensystems zeichnet sich durch eine große Anzahl kleiner Banken, eine kleine Zahl mittelgroßer bis großer Banken und – abgesehen von Erste Group Bank, UniCredit Bank Austria AG, einer Tochtergesellschaft der Unicredito Italiano S.p.A., sowie der Finanzholdinggesellschaft Raiffeisen International Bank-Holding AG – durch das vollständige Fehlen internationaler Großbanken aus. Im Jahr 2009 umfasste das österreichische Bankensystem 855 unabhängige Banken mit insgesamt 4.172 Geschäftsstellen und geschätzten Vermögenswerten von EUR 1.034,2 Milliarden (Quelle: Website der Oesterreichischen Nationalbank, Stand: 15. April 2010).

Die Branche lässt sich in folgende Sektoren gliedern:

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2008 (Schätzwert)	<i>in Milliarden EUR</i>
Aktienbanken und Bankiers	307.489,98
Sparkassen	176.457,59
Landeshypothekenbanken	96.791,37
Raiffeisen	266.110,03
Volksbanken	78.957,61
Bausparkassen	22.257,92
Sonderbanken	109.235,64
Gesamt	1.069.093,78 EUR

(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2010, 436 f)

Veränderungen in der Bankenpraxis allgemein sowie im Hinblick auf die österreichischen Bankengesetze im Besonderen haben dazu beigetragen, dass die ursprünglichen Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren inzwischen verschwommen sind. Heute ähneln sich die Geschäftstätigkeiten von Geschäftsbanken, Sparkassen sowie Genossenschaftsbanken im Wesentlichen.

Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Österreich trat dem EWR mit Jänner 1994 bei und wurde am 1. Jänner 1995 Mitglied in der Europäischen Union. Mit der Mitgliedschaft im EWR verbunden war die Übernahme und Implementierung von EU-Richtlinien in Österreich. Im Zuge der Anpassung der österreichischen Gesetze an die EU-Richtlinien wurden umfassende Änderungen am österreichischen Bankenrecht und an den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften vorgenommen.

Österreichisches Bankwesengesetz

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bankensystem wurden 1993 mit der Verabschiedung des BWG reformiert, das Teil des Finanzmarktanpassungsgesetzes 1993 bildete. In den vergangenen Jahren wurde das BWG kontinuierlich geändert, um das österreichische Bankenrecht an die EU-Richtlinien für das Bankwesen anzupassen. Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen neuen Regeln zur „Rahmenvereinbarung über die Eigenkapitalempfehlung für Kreditinstitute“ (Basel II) wurden 2006 im BWG sowie 2007 mit der Herausgabe einer Solvabilitätsverordnung für Kreditinstitute durch die FMA implementiert. Seit Inkrafttreten einer weiteren Änderung am 1. Jänner 2008 trägt die Oesterreichische Nationalbank die Alleinverantwortung für die Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen von Kreditinstituten auf Anweisung der FMA.

Regulierung und Aufsicht

Die Struktur des Regulierungs- und Aufsichtswesens des österreichischen Bankensystems ist in einer Reihe von Statuten verankert, unter anderem in den aktuellen Fassungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes, des BWG und des Nationalbankgesetzes 1984, des Finanzkonglomeratengesetzes und des Gesetzes über Fundierte Bankschuldverschreibungen. Die meisten der wesentlichen Vorschriften für „Kreditinstitute“, so die Bezeichnung für Banken, sind im BWG enthalten. Neben der Festlegung des Mindesteigenmittelerfordernisses enthält das BWG zahlreiche weitere Vorschriften, Einschränkungen und Verordnungen für österreichische Kreditinstitute. Dazu gehören u. a. Berichts- und Liquiditätsvorgaben, Einschränkungen für Beteiligungen und umfangreiche Engagements sowie Verordnungen über interne Kontrollmechanismen und Audits, Einlagengarantien, Geldwäscherei und Kundenschutz. Das Nationalbankgesetz 1984 regelt die Oesterreichische Nationalbank und deren Position im System der Europäischen Zentralbanken.

Nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz und dem BWG obliegt die Aufsicht über die österreichischen Kreditinstitute und Tochterunternehmen von ausländischen Banken in Österreich der FMA. Diese wird unterstützt durch die Oesterreichische Nationalbank, welche die alleinige Befugnis zur Durchführung von Audits bei den Banken besitzt. Die FMA kann im Rahmen des BWG eine Vielzahl von Maßnahmen zur umfassenden Aufsicht über Kreditinstitute treffen.

Damit die FMA und die Nationalbank ihren Aufgaben nachkommen können, gelten für die Kreditinstitute bestimmte Berichtsvorgaben. Die Berichte sind an die Nationalbank zu leiten, die in diesem Zusammenhang als Dienstleister der FMA fungiert. Der Inhalt dieser Berichte ist in den Ausweisungsrichtlinien eingehender beschrieben und umfasst auch einen vierteljährlichen Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis. Darüber hinaus müssen Kreditinstitute einen monatlichen Ordnungsnormenausweis vorlegen, in dem Angaben zur Solvabilität (d. h. Mindesteigenmittelerfordernis nach Basel II), zu Eigenmitteln, zur Liquidität, zu umfangreichen Engagements und zu nicht-finanziellen Beteiligungen enthalten sind. Zudem sind jährliche, halbjährliche und vierteljährliche Audit-Berichte zu übermitteln.

Bundesministerium für Finanzen

An der Spitze des Bundesministeriums für Finanzen steht der Bundesminister für Finanzen. Er gehört der Bundesregierung an. Der Bundesminister für Finanzen überwacht die Einhaltung des BWG und anderer relevanter Gesetze durch die FMA.

Finanzmarktaufsicht

Im April 2002 wurden alle Aufsichtsaufgaben und -ressourcen vom Bundesministerium für Finanzen (Aufsicht über Banken, Versicherungen und Pensionsfonds) und von der früheren österreichischen Wertpapierbehörde (Wertpapieraufsicht) auf die FMA übertragen. Die FMA überwacht die Einhaltung des BWG und anderer relevanter Gesetze und Vorschriften durch österreichische Kredit- und Finanzinstitute im In- und Ausland sowie durch in Österreich tätige ausländische Banken. Nach EU-Recht und dem BWG unterliegen Kredit- und Finanzinstitute, die in EWR-Mitgliedsstaaten organisiert sind und von deren Behörden reguliert werden, der Regulierung und Aufsicht durch ihren Heimatstaat und nicht durch Österreich. Für Aktivitäten in Österreich sind eine Reihe Vorschriften des BWG zu beachten.

Die Europäische Zentralbank und die Oesterreichische Nationalbank

Seit dem 1. Jänner 1999 ist die Europäische Zentralbank verantwortlich für die Geld- und Währungspolitik aller Teilnehmerstaaten der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einschließlich Österreichs. Der Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank gehört dem EZB-Rat an.

Neben ihren Funktionen im Europäischen System der Zentralbanken prüft die Oesterreichische Nationalbank auch die von Kreditinstituten vorgelegten Berichte. Sie erstellt detaillierte Devisenstatistiken für die Devisenpositionen aller österreichischen Kreditinstitute und verschafft sich damit einen Überblick über deren Geschäftsvolumen. Die in Österreich geltenden strengen Be-

richtsvorschriften dienen in gewisser Weise als Regulierungsmechanismus, da die in diesen Berichten enthaltenen Zahlen und die von den Kreditinstituten vorgelegten Informationen konsistent und unter Beachtung der Regeln und Vorschriften der Oesterreichischen Nationalbank zusammengestellt sein müssen.

Die Oesterreichische Nationalbank evaluiert im Rahmen des durch das österreichische BWG vorgegebenen Bankenaufsichtsregimes kontinuierlich den Status der österreichischen Kreditinstitute und ist nach Weisung der FMA alleinverantwortlich für die Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen bei Banken.

Mindesteigenmittelerfordernis

Nach den auf EU-Recht beruhenden österreichischen risikobasierten Eigenmittelvorschriften muss jedes Kreditinstitut eine Quote (die Solvabilitätsquote) von mindestens 8 % der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko aufrecht erhalten. Die Solvabilitätsquote ist das Verhältnis zwischen Qualifiziertem Kapital (Eigenmittel, siehe nachstehende Erklärung) und der Summe der gewichteten Forderungen (Bilanzaktiva, gewisse außerbilanzielle Posten und Derivate). Die FMA ist dazu berechtigt, zusätzliche Eigenmittelerfordernisse festzulegen, wenn dies in Zusammenhang mit dem Geschäft einer Bank (oder einer Bankengruppe) im Interesse einer adäquaten Risikoeindämmung notwendig ist.

Für die Berechnung der Solvabilitätsquote definiert das BWG „Eigenmittel“ als im Wesentlichen bestehend aus: (i) eingezahltem Kapital, (ii) offenen Rücklagen, (iii) Fonds für allgemeine Bankrisiken, (iv) Zusatzkapital, (v) gewissen stillen Rücklagen, (vi) Partizipationskapital, (vii) nachrangigem Kapital, (viii) Neubewertungsreserven, (ix) den Bereitstellungszusagen von Mitgliedern von Sparkassen und Raiffeisenbanken für zusätzliche Beiträge, deren Umfang sich nach ihrer jeweiligen Beteiligung richtet, (x) kurzfristigem nachrangigem Kapital und (xi) – ausschließlich für Aufsichtszwecke auf konsolidierter Basis – Hybridkapital.

Gewisse Verluste, gewisse immaterielle Vermögenswerte und gewisse Investitionen in Kredit- oder Finanzinstitute müssen bei der Berechnung des Qualifizierten Kapitals vom Eigenkapital abgezogen werden. „Kernkapital“ umfasst das (i) eingezahlte Kapital, (ii) offene Rücklagen und (iii) Mittel für allgemeine Bankrisiken abzüglich Verluste und immaterieller Vermögenswerte. Das BWG schreibt vor, dass die Gesamtsumme der Elemente des Qualifizierten Kapitals (mit Ausnahme der zum Kernkapital gehörenden Bestandteile) nicht höher sein darf als die Kernkapitalsumme. Des Weiteren darf die Summe der nachrangigen Schulden nicht mehr ausmachen als 50 % des Kernkapitals. Kernkapital ist im Konzept ähnlich dem „Tier-1-Kapital“, Qualifiziertes Kapital (ausgenommen des Kernkapitals) dem „Tier-2-Kapital“.

Im Juni 2004 gab der Baseler Ausschuss die Basel-II-Regeln heraus, mit denen das Risiko des Darlehensportfolios eines Kreditinstituts besser mit den Kapitalrücklagen abgestimmt werden soll, die dafür als Absicherung gegen unerwartete Verluste gebildet werden müssen. Basel II ruht auf drei miteinander verbundenen Säulen: Mindestkapitalanforderungen, Bankaufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Marktdisziplin.

Am 1. Jänner 2007 traten die Änderungen des BWG zur Umsetzung von Basel II in Kraft. Ferner traten am 10. Oktober 2006 zwei FMA-Verordnungen in Kraft, zum einen die Solvabilitätsverordnung und zum anderen die Offenlegungsverordnung, die sich vor allem mit den technischen Details von Basel II befasst. Seither sind die gewichteten Forderungen (welche die Berechnungsgrundlage für die Solvabilitätsquote bilden) gemäß den durch das BWG und die FMA-Verordnungen implementierten Basel-II-Bestimmungen zu berechnen.

Konsolidierte Eigenmittelerfordernisse sind nicht nur von einem Kreditinstitut allein zu erfüllen, sondern auch vom Kreditinstitut zusammen mit allen anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (zu denen Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen und Unternehmen gehören, die Banknebeneschäfte anbieten) aus der Gruppe des Kreditinstituts. Dafür besteht die Gruppe aus der Muttergesellschaft und allen anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, die von ihr kontrolliert werden oder bei denen sie (neben anderen Voraussetzungen) mehr als 20 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte besitzt.

Mindestrücklagen

Im Einklang mit den EU-Verordnungen schreibt die Europäische Zentralbank per Erlass vor, dass die österreichischen Kreditinstitute bei der österreichischen Nationalbank Mindestrücklagen halten müssen. Diese Mindestrücklagen gelten für folgende, in Euro denominierte Verbindlichkeiten: (i) Einlagen, (ii) Schuldverschreibungen und (iii) Geldmarktzertifikate. Das erforderliche Rücklagenverhältnis beträgt 2,00 %. In bestimmten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Hält ein Kreditinstitut die Mindestrücklagenerfordernisse nicht ein, droht ihm die Auferlegung von Strafzinsen.

Einlagensicherung

Das österreichische Recht verlangt, dass jedes Kreditinstitut, das Einlagen annimmt, dem Sicherungssystem seines Sektors innerhalb des Bankensystems beiträgt. Bei Nicht-Beitritt zum relevanten Sicherungssystem verliert das Kreditinstitut seine Lizenz zur Tätigkeit von Einlagengeschäften in Österreich.

Die Einlagensicherung schützt im Fall der Zahlungsunfähigkeit einer Bank die Einlagen eines jeden Kunden bis zu einer Höhe von EUR 20.000 (i) Die Einlagensicherung für natürliche Personen ist mit EUR 100.000 begrenzt, (ii) für KMUs gilt eine Einlagensicherung von bis zu EUR 50.000 (ab Jänner 2011 EUR 100.000). Die im Rahmen dieses Basisprospekts ausgegebenen Notes gelten nicht als Einlagen und sind damit nicht durch die Einlagensicherung geschützt.

Die Zahlungen aus der Einlagensicherung zur Wiederherstellung von geschützten Einlagen werden durch die Beiträge der Mitgliedsinstitute des relevanten Sektors gedeckt. Die für die einzelnen Kreditinstitute geltenden Beiträge werden im Verhältnis zur Gesamteinlagenhöhe des jeweiligen Kreditinstituts errechnet, wobei die maximale Beitragshöhe pro Einlagenkunden bei EUR 50.000 liegt. Die Differenz zwischen dem maximalen Beitrag und der geschützten Einlage wird vom Staat übernommen. Jedes Kreditinstitut muss jährlich 1,5 % seiner gewichteten Forderungen (die die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Solvabilität bilden) beitragen. Gewisse Kürzungen sind möglich, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren mehrere Auszahlungen erfolgen. Die Emittentin muss Mitglied der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (die Schulze-Delitzsch-Einlagensicherung) sein und ist dies auch.

Neben der Einlagensicherung haben die Volksbanken ein freiwilliges institutionelles Sicherungssystem eingerichtet (der gemeinsame Sicherungsfonds). Dieses soll im Fall drohender oder bestehender wirtschaftlicher Engpässe mit Barmittelbewilligungen und Management-Know-how einspringen. Der gemeinsame Sicherungsfonds wurde im Wesentlichen aus den Abgaben der Mitgliedsbanken geschaffen. Wenngleich keine Mitgliedsbank ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Unterstützung hat, wurden in der Praxis doch alle aufgetretenen Verluste bisher vollständig abgedeckt. Daher hat in der Vergangenheit kein Sparer oder Kunde Verluste seiner Einlagen hinnehmen müssen.

Rechnungswesen und Revision

Generell sind die österreichischen Prüfungsvorschriften an die EU-Standards angepasst. Österreichische Kreditinstitute sowie in Österreich tätige Kreditinstitute müssen der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank geprüfte Abschlüsse einschließlich der dazugehörigen Berichte der Abschlussprüfer vorlegen. Die Vorlage hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu erfolgen.

Den neuen Gesetzen zufolge dürfen Kreditinstitute bei der Konsolidierung ihrer Abschlüsse mit internationalen Rechnungslegungsstandards (z. B. den IFRS oder United States Generally Accepted Accounting Principles) arbeiten, vorausgesetzt, die Abschlüsse entsprechen den EU-Richtlinien, enthalten alle erforderlichen Informationen und sind geprüft. Darüber hinaus muss der Abschlussprüfer die Einhaltung der durch die EU-Direktiven gestellten Vorgaben bestätigen.

Abschlussprüfer bei Banken müssen die Einhaltung gewisser aufsichtsrechtlicher Vorgaben bestätigen und in ihren ausführlichen Berichten an die Aufsichtsbehörden ein Gesamtgutachten hinsichtlich der Risiken, Profitabilität und finanziellen Position der betreffenden Kreditinstitute er-

stellen. Bank-Abschlussprüfer können Firmen, darüber hinaus aber auch auf einzelne Sektoren konzentrierte, dabei aber unabhängige Institute prüfen.

Gesetz zur Unterstützung des Interbankenmarktes 2008 - Finanzmarktstabilisierungsgesetz 2008

Im Rahmen des Bundesgesetzes zur Stärkung des Interbankenmarktes („IBSG“) und des Bundesgesetzes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) 2008 wurden dem Bundesminister für Finanzen gewisse Befugnisse in Bezug auf österreichische Kreditinstitute (wie beispielsweise die Emittentin und Versicherungsunternehmen übertragen.

Diese Befugnisse unter dem IBSG blieben bis zum 31. Dezember 2009 in Kraft und gaben dem Bundesminister für Finanzen die Möglichkeit, gegen eine Gegenleistung Verbindlichkeiten zugunsten der Inhaber von durch Kreditinstitute ausgegebenen Wertpapieren mit einer maximalen Laufzeit von fünf (5) Jahren zu übernehmen, um österreichischen Kreditinstituten die mittelfristige Refinanzierung zu ermöglichen. Nach dem IBSG durften im Zuge dieser Maßnahmen maximal EUR 75 Milliarden in Umlauf gebracht werden. Die Emittentin hat daher drei Anleihen über insgesamt EUR 3 Milliarden ausgegeben, für die die Republik Österreich die Garantie übernommen hat.

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, Maßnahmen zur Rekapitalisierung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen (die „relevanten Organisationen“) einzuleiten, um (i) eine erhebliche Störung des österreichischen Wirtschaftslebens zu beseitigen, (ii) das makroökonomische Gleichgewicht zu sichern und (iii) die österreichische Volkswirtschaft zu schützen. Die Maßnahmen umfassen die Übernahme von Haftungen für Verpflichtungen der relevanten Rechtsträger ebenso wie gegenüber den relevanten Organisationen, die Bereitstellung von Fazilitäten und Eigenmitteln für die relevanten Rechtsträger sowie den Erwerb von Anteilen. Besteht die Gefahr, dass ein Rechtsträger seinen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern nicht nachkommen kann, kann der Bundesminister für Finanzen ferner als letzten Ausweg Anteile am Rechtsträger käuflich erwerben. Die nach den Bestimmungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes erworbenen Anteile müssen privatisiert werden, sobald der vorgesehene Zweck unter Berücksichtigung der Marktkonditionen erreicht ist. In Verbindung mit Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz dürfen maximal EUR 15 Milliarden in Umlauf gebracht werden. Die Ausgabe von Partizipationskapital durch die Emittentin an die Republik Österreich erfolgte im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

Der Bundesminister für Finanzen ist berechtigt, die Konditionen und Voraussetzungen für Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz festzulegen. In diesem Zusammenhang können in Bezug auf folgende Aspekte konkrete Bedingungen auferlegt werden: auf den geschäftlichen Schwerpunkt (bei Kreditinstituten insbesondere die Bereitstellung von Darlehen an KMUs), den Einsatz der erhaltenen Mittel, die Vergütung von Managern, Tier-1-Erfordernisse, die Dividendenpolitik, Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen, die Frist zur Erfüllung der Vorgaben, Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung sowie der rechtlichen Konsequenzen einer Nichteinhaltung der vorstehend erwähnten Konditionen und Voraussetzungen.

Fundierte Bankschuldverschreibungen

Fundierte Bankschuldverschreibungen sind nach österreichischem Recht Schuldinstrumente, deren Qualität und Standards durch das österreichische Gesetz über fundierte Bankschuldverschreibungen geregelt ist. Die im Rahmen solcher Schuldverschreibungen bestehenden Anlegerefordernisse sind zu allen Zeiten durch einen separaten Deckungsstock gesichert.

Diese Deckungsstöcke sind in von der Emittentin geführten eigenen Registern eingetragen. Die darin enthaltenen Vermögenswerte dürfen ausschließlich zur Befriedigung von aus den relevanten Schuldverschreibungen hervorgehenden Ansprüchen verpfändet und verkauft werden.

Fundierte Bankschuldverschreibungen werden durch einen separaten Deckungsstock gesichert, der Forderungen gegen bestimmte Behörden Österreichs, anderer EWR-Mitgliedsländer und der Schweiz und von diesen ausgegebene Wertpapiere sowie Forderungen und Wertpapiere umfasst, für die diese Behörden die Bürgschaft übernommen haben, ferner erstklassige Wertpapiere und Forderungen sowie Forderungen und Wertpapiere, für die ein Pfandrecht in einem öffentlichen Buch eingetragen ist.

Darüber hinaus können auch bestimmte Vermögenswerte in die Deckungsstöcke aufgenommen werden, die treuhändig für die Emittentin gehalten werden, weiters Derivatverträge, wenn sie zur Absicherung von Zinssätzen, Wechselkursen oder die Emittentin betreffenden Konkursrisiken in Verbindung mit fundierten Bankschuldverschreibungen eingesetzt werden.

Der Rückzahlungsgesamtbetrag und die auf fundierte Bankschuldverschreibungen gezahlten Zinsen (sowie die potenziellen Kosten im Insolvenzfall) müssen jederzeit aus dem Deckungsstock gedeckt werden können. Nach der Satzung der Emittentin muss der zur Deckung des aktuellen Nettowerts aller ausgegebenen fundierten Bankschuldverschreibungen benötigte Betrag plus einer sichernden Überdeckung von mindestens 2 % jederzeit im Deckungsstock vorhanden sein.

Reicht der vorhandene Deckungsstock nicht zur vollständigen Abdeckung aller im Umlauf befindlichen fundierten Bankschuldverschreibungen aus, kann die Emittentin das Defizit durch Guthaben bei gewissen Zentralbanken oder Kreditinstituten oder durch Barmittel ausgleichen. Die Ersatzdeckung darf 15 % des Gesamtbetrags der in Umlauf befindlichen fundierten Bankschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Für den Deckungsstock der Emittentin hat der Bundesminister für Finanzen für die Dauer von fünf Jahren einen Treuhänder bestellt, der die Eigentumsrechte in Bezug auf den Deckungsstock und die darin befindlichen Barmittel treuhändig verwahrt. Die Hauptaufgabe des Treuhänders besteht darin sicherzustellen, dass der für die fundierten Bankschuldverschreibungen und die Forderungen von Derivat-Kontrahenten der Emittentin erforderliche Deckungsstock zu jeder Zeit gegeben ist. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Treuhänders dürfen Vermögenswerte nicht aus dem betreffenden Register gelöscht werden.

Im Konkursfall der Emittentin sieht das anwendbare österreichische Recht die Fortführung der Deckungsstöcke anstelle von deren Liquidierung vor: Bei Insolvenz werden die fundierten Bankschuldverschreibungen nicht automatisch von Rechts wegen gekündigt, sondern bleiben die Zahlungsströme in der Regel unberührt. Der Deckungsstock würde dann von einem gerichtlich bestellten besonderen Verwalter (bei dem es sich auch um ein anderes Kreditinstitut handeln kann) verwaltet, ohne dass dabei die Rechte der Inhaber der fundierten Bankschuldverschreibungen verletzt werden. Sollten Mittel zur Befriedigung von fällig gestellten Verpflichtungen benötigt werden, kann der besondere Verwalter fällig gewordene Forderungen einziehen, Deckungswerte verkaufen oder Überbrückungskredite beschaffen. Der besondere Verwalter ist nach seiner Ernennung dazu verpflichtet, den Deckungsstock zusammen mit den Verpflichtungen aus den fundierten Bankschuldverschreibungen an ein geeignetes Kreditinstitut zu veräußern. Nur dann, wenn ein Verkauf nicht möglich ist, ist der Deckungsstock unter Beachtung der relevanten Vorschriften zu liquidieren. In diesem Fall werden die fundierten Bankschuldverschreibungen unverzüglich fällig gestellt und die aus dem Verkauf der Vermögenswerte erzielten Erlöse (vorzugsweise) zur Befriedigung der Ansprüche der Inhaber dieser Wertpapiere (sowie von Kontrahenten aus Derivatverträgen, sofern vorhanden) eingesetzt.

Fundierte Bankschuldverschreibungen sind mit einem uneingeschränkten Rückgriff auf die Emittentin verbunden. Da fundierte Bankschuldverschreibungen als allgemeine Verbindlichkeiten des Kreditinstituts gelten, haben Inhaber auch Rückgriffsmöglichkeit auf nicht zum Deckungsstock gehörende Vermögenswerte der Emittentin. Diesbezüglich sind die Inhaber von fundierten Bankschuldverschreibungen allerdings mit anderen, nicht gesicherten und nachrangigen Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Deren Forderungen sind auf das ggf. bestehende (vorhersehbare) Defizit beschränkt, das sie bei der Liquidation des betreffenden Deckungsstocks erleiden.

Die Aufsichtsstelle ist dazu berechtigt, beim zuständigen Gericht die Bestellung eines gemeinsamen Kurators als Vertretung für die Inhaber von fundierten Bankschuldverschreibungen zu beantragen. Dieser Kurator kann auch bei Konkurs der Emittentin und auf Antrag jeder Drittpartei ernannt werden, deren Rechte durch den Mangel einer gemeinsamen Vertretung benachteiligt wären. In diesem Fall können die aus den fundierten Bankschuldverschreibungen hervorgehenden gemeinsamen Rechte nur vom Kurator wahrgenommen werden. Die Inhaber können sich auf eigene Kosten an dem vom Kurator geführten Verfahren beteiligen.

5. ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN

5.1. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapieren

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können auch gleichzeitig mehrere Ausstattungsmerkmale aufweisen. Die Emittentin begibt unter diesem Basisprospekt Schuldverschreibungen, die in die nachstehend beschriebenen Arten eingeteilt werden. Die jeweiligen Risikohinweise sind unter den entsprechenden Überschriften im Kapitel Risikofaktoren ab Seite 28 zu finden:

Fix verzinste Schuldverschreibungen

Fix verzinste Schuldverschreibungen werden mit einem, im Vorhinein festgelegte Zinssatz verzinst, der sich während der gesamten Laufzeit nicht ändert. Die Schuldverschreibungen können einen über die Laufzeit gleichen Kupon, einen steigenden Kupon oder einen fallenden Kupon aufweisen.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon weisen einen variabel verzinsten Kupon auf, dessen Berechnung von einem Basiswert abhängig ist. Der Kupon wird für die im Konditionenblatt definierten Perioden entsprechend der Entwicklung des Basiswertes angepasst. Darüber hinaus können sie mit einer Mindestverzinsung (Floor) oder einer Höchstverzinsung (Cap) ausgestattet sein.

Fix to Floating Rate Schuldverschreibungen

Fix to Floating Rate Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen mit einem zunächst fixen und nach einer bestimmten Zeit (wie im Konditionenblatt festgelegt) variablen Kupon verzinst oder umgekehrt.

Reverse Floating Rate Schuldverschreibung

Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen sind mit einem Kupon ausgestattet, der aus der Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem variablen Referenzzinssatz, wie etwa der Euro Inter Bank Offered Rate („EURIBOR“) oder der London Inter Bank Rate („LIBOR“) berechnet wird.

Nullkuponschuldverschreibungen

Nullkuponschuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, die nicht mit einem Kupon ausgestattet sind. Sie schütten keine Zinsen aus, sondern werden mit einem Abschlag von ihrem Nennwert begeben oder mit einem Aufschlag auf ihren Nennwert zurückbezahlt. Anstelle periodischer Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungs – und dem Ausgabekurs den Zinsertrag dar.

Zielkupon Schuldverschreibungen

Eine Zielkupon Schuldverschreibung ist eine Schuldverschreibung, die vorzeitig zurückbezahlt werden kann, sobald der in den Bedingungen festgelegte Zielkupon erreicht ist. Zur Berechnung des Zielkurons werden dafür ab Verzinsungsbeginn alle geleisteten Kuponzahlungen addiert, solange bis entweder der Zielkupon erreicht ist und in diesem Fall die Schuldverschreibung vorzeitig zurückbezahlt wird oder das Ende der Laufzeit erreicht ist.

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen hat die Emittentin am Ende der Laufzeit das Recht, den Rückzahlungsbetrag entweder in Euro oder in einer Fremdwährung auszubezahlen, wobei der Wechselkurs zwischen Euro und der jeweiligen Fremdwährung am Laufzeitbeginn festgelegt wird.

Raten-Schuldverschreibungen

Bei Raten-Schuldverschreibungen wird der Ausgabekurs in mehreren Raten bezahlt. Die Zahlung der Raten erfolgt wie im Konditionenblatt festgesetzt.

Tilgungs-Schuldverschreibungen

Tilgungs-Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit in fixen oder variablen Teilbeträgen zurückgezahlt. Die Höhe sowie der Zeitpunkt der Teiltilgungen werden bereits im Vorhinein von der Emittentin festgesetzt.

Fundierte Schuldverschreibungen

Bei fundierten Schuldverschreibungen werden nach den Bestimmungen des „Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen“ (BGBl I 2005/32) die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin durch spezielle Vermögenswerte besichert. Diese Vermögenswerte (Sicherheiten) werden als „Deckungsstock“ bezeichnet und sind im Deckungsregister eingetragen. Die Deckungswerte haben zu jeder Zeit zumindest den Rückzahlungsbetrag und die Zinsen der fundierten Schuldverschreibungen sowie die voraussichtlichen Verwaltungskosten im Falle eines Konkurses der Emittentin zu decken. Fundierte Schuldverschreibungen können mehrere, der in diesem Kapitel genannten Ausstattungsmerkmale aufweisen.

Von einem Basiswert abhängige Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind Schuldverschreibungen, deren Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag direkt oder umgekehrt von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Währungen, Waren, Aktienkursen, Zinssätzen oder anderen Indizes abhängig sind.

Als Basiswerte können insbesondere herangezogen werden: Indizes, Aktien, Fonds, Waren oder Rohstoffe, Schuldtitel, Futures, Referenzzinssätze, Währungen und andere in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswerten.

Aktien-schuldverschreibungen

Aktien-schuldverschreibungen weisen einen über dem Marktniveau liegende Kupon auf und geben der Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit entweder zum Nennbetrag zurückzuzahlen oder eine festgelegte Anzahl an Aktien (ausgenommen jene der Emittentin) zu liefern.

Aktiengebundene Schuldverschreibungen

Aktiengebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Kuponzahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Aktie oder einem Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind, oder als Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Aktie oder einem Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind.

Fondsgebundene Schuldverschreibungen

Fondsgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Kuponzahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Fonds oder einem Korb oder einem Portfolio von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind, oder als Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Fonds oder einem Korb oder einem Portfolio von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird bzw. davon abhängig sind. Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag können auch vorsehen, dass die Tilgung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt.

Indexgebundene Schuldverschreibungen

Indexgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung begeben werden, für die Kuponzahlungen unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index oder sonstige Faktoren und/oder von der Emittentin und dem/den jeweiligen Händler(n) (wie im Konditionenblatt festgelegt) festgelegten Formeln ermittelt werden, oder als Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung, für die die Tilgungszahlung unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index oder sonstige Faktoren und/oder von der Emittentin und dem/den jeweiligen Händler(n) (wie im Konditionenblatt festgelegt) festgelegten Formeln ermittelt werden, oder können als Kombination von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung und mit indexgebundener Tilgung begeben werden.

Inflationsgebundene Schuldverschreibungen

Inflationsgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit inflationgebundenem Kupon begeben werden, wobei die Kuponzahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inflation (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist oder als Schuldverschreibungen mit inflationsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inflation (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

Waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen

Waren – oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen werden als Schuldverschreibungen mit waren- oder rohstoffgebundenen Rückzahlungsbetrag begeben, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Ware oder eines Rohstoffes oder einem Korb von Waren oder Rohstoffen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

Währungsgebundenen Schuldverschreibungen

Währungsgebundene Schuldverschreibungen werden als Schuldverschreibungen mit währungsgebundenem Rückzahlungsbetrag begeben, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung von einer einzelnen Währung oder mehreren Währungen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

6. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Emittentin wird das nachstehende Konditionenblatt mittels der allgemeinen Emissionsbedingungen für jede Emission von Schuldverschreibungen ergänzen und vervollständigen, sodass sich für jede solche Emission von Schuldverschreibungen die auf diese anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen durch eine Kombination der Emissionsbedingungen und des Konditionenblattes ergeben. Jene Variablen, die nachstehend mit eckigen Klammern und/oder Anweisungen markiert sind, werden zur Gänze durch die im Konditionenblatt enthaltenen Werte und Textteile ergänzt bzw. ersetzt. In kursiver Schrift gesetzte Anweisungen sind nicht Teil der Schuldverschreibungsbedingungen. Änderungen der Nummerierung und Reihenfolge sind, soweit erforderlich, möglich.

Um die Lesbarkeit der auf eine Emission von Schuldverschreibungen jeweils anwendbaren Bedingungen zu verbessern, wird die Emittentin zusätzlich zum Konditionenblatt "Allgemeine Emissionsbedingungen" als Anhang anfügen. Im Falle eines Widerspruches zwischen den Emissionsbedingungen und dem Konditionenblatt geht das Konditionenblatt vor.

Kopien des Konditionenblattes und der Emissionsbedingungen sind für die Anleger kostenlos bei der Emittentin erhältlich.

Datum: [●]

Konditionenblatt

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

[Gesamtnennbetrag der Tranche] [Stücke]

[Bezeichnung der Schuldverschreibungen]

(die *Schuldverschreibungen*)

Serie [●]

Tranche [●]

ISIN [●]

EUR 2.000.000.000

BASISPROSPEKT

zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

Dieses Konditionenblatt stellt die Endgültigen Bedingungen (im Sinne des Artikel 5.4 der Prospekt-richtlinie) für die Emission der darin beschriebenen Schuldverschreibungen unter dem **Basisprospekt zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden** (der „Basisprospekt“) der Österreichischen Volksbanken-AG (die „Emittentin“) dar und ist in Verbindung mit der im Basisprospekt vom 16.09.2010 in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, allenfalls ergänzt um Nachträge (zusammen die Bedingungen der Schuldverschreibungen) zu lesen. Der Basisprospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospekttrichtlinie dar.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls dieses Konditionenblatt nicht etwas anderes bestimmt, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Konditionenblatt verwendet werden. Dieses Konditionenblatt enthält Werte und Textteile, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Insoweit sich die Emissionsbedingungen und dieses Konditionenblatt widersprechen, geht dieses Konditionenblatt den Emissionsbedingungen vor. Das Konditionenblatt kann Änderungen und/oder Ergänzungen der Emissionsbedingungen vorsehen.

Dieses Konditionenblatt, die jeweiligen Emissionsbedingungen, der Basisprospekt und allfällige Nachträge sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbank.com/prospekt oder am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos verfügbar.

Eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken. Siehe dazu insbesondere die "Risikofaktoren" beginnend auf Seite 17 des Basisprospekts für weitere Details, die vor einer Investition berücksichtigt werden sollten.

[Wenn Schuldverschreibungen mit dem Recht auf vorzeitige Rückzahlung, bitte einfügen: Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn sie ebenfalls ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht eingeräumt erhalten würden. Der Abschluss des vorzeitigen Rückzahlungsrechtes durch die Inhaber der Schuldverschreibungen ist eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin ihr Risiko aus den Schuldverschreibungen absichern kann. Daher würde die Emittentin, wenn das vorzeitige Rückzahlungsrecht der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht ausgeschlossen würde, die Schuldverschreibungen entweder gar nicht begeben oder die Emittentin würde die voraussichtlichen Kosten für die Auflösung des Absicherungsgeschäftes in den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen einberechnen und so die Rendite der Anleger verringern. Anleger sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Rückzahlungsrecht, das nur der Emittentin

tin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

[Bei Schuldverschreibungen, die an einen Hedge Fonds gebunden sind, einfügen: Die Schuldverschreibungen bilden wirtschaftlich einen Hedge Fonds ab und ein Investment stellt eine sehr riskante Vermögensveranlagung dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Die Schuldverschreibungen werden Anlegern angeboten, die über eine besonders fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben. Die Schuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die deren Risiken sorgfältig abwägen können.]

[Im Fall von Schuldverschreibungen mit variablen Kupon und Basiswert Referenzzinssatz bitte einfügen:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf den Referenzsatz, auf den sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über den Referenzsatz zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Referenzsatz sind über Informationsdienstleister wie Bloomberg, Reuters [oder unter [●]] abrufbar.

Die Wertentwicklung variabel verzinslicher Schuldverschreibungen hängt insbesondere von der Entwicklung des Marktzinsniveaus, dem Angebot und der Nachfrage auf dem Sekundärmarkt und der Bonität der Emittentin ab. Bei Veränderungen dieser Faktoren kann es daher zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibung kommen. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Schuldverschreibungen siehe insbesondere den Abschnitt "Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen" des Basisprospektes.]

[Bei Produkten mit Rückzahlung zum Mindestrückzahlungsbetrag: Der Mindestrückzahlungsbetrag kommt nur am Ende der Laufzeit zum Tragen, im Falle vorzeitiger Rückzahlung oder eines Verkaufes vor dem Laufzeitende kann sich daher ein geringerer Rückzahlungsbetrag ergeben.]

[Bei Produkten mit Mindestzinssatz: Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibungen wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen bitte einfügen:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf die Basiswerte, auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die

Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte oder die Referenzschuldner zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Basiswert sind entweder auf den Webseiten der jeweiligen Börsen an denen diese notieren, oder über Informationsdienstleister wie Bloomberg, Reuters [oder unter [●]] abrufbar.

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung hängt insbesondere von der Entwicklung des Basiswertes [des Marktzinsniveaus] und Bonität der Emittentin ab. Daher kann es aufgrund der Wertentwicklung des Basiswertes, dem Angebot und der Nachfrage am Sekundärmarkt, der teilweisen oder gänzlichen Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag durch die Emittentin und der Bonität der Emittentin während der Laufzeit zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen.

[Bei Produkten mit variablen Kupon (ausgenommen Referenzzinssäten als Basiswert) einfügen:

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus und Entwicklung des Basiswertes während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.]

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, siehe insbesondere "Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen" des Basisprospektes.]

[Bei Produkten mit Rückzahlung zum Mindestrückzahlungsbetrag: Der Mindestrückzahlungsbetrag kommt nur am Ende der Laufzeit zum Tragen, im Falle vorzeitiger Rückzahlung oder eines Verkaufes vor dem Laufzeitende kann sich daher ein geringerer Rückzahlungsbetrag ergeben.]

[Bei Produkten mit Mindestzinssatz: Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibungen wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.]

ECKDATEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- | | | |
|----|---------------------------------|--|
| 1. | ISIN / WKN: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. | Rang der Schuldverschreibungen: | <input type="checkbox"/> nicht nachrangig / senior
<input type="checkbox"/> fundierte Schuldverschreibungen |
| 3. | Zeichnungsfristbeginn: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. | Laufzeit | Von <input checked="" type="checkbox"/> (einschl.) bis <input checked="" type="checkbox"/> (einschl.) |
| 5. | Endfälligkeitstag: | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [Datum einfügen]
<input type="checkbox"/> nicht endfällig
<input type="checkbox"/> Letzter Zinszahlungstag im Rückzahlungsmonat |
| 6. | Art der Emission: | <input type="checkbox"/> Daueremission ¹
<input type="checkbox"/> Einmalemission |
| 7. | Geschäftstag-Konvention: | <input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention |

¹ Nicht-gewählte Optionen können gelöscht werden. Wenn mehr als eine Möglichkeit in diesen Bedingungen gewählt werden kann, steht es der Emittentin frei, mehr als eine Möglichkeit zu wählen.

- Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
- [Angabe anderer Regelung]
- 8. Festgelegte Währung oder Währungen: [●]
- 9. Gesamtnennbetrag oder Stücke: [●] (*Gesamtnennbetrag einfügen*)
- [●] Stücke (*Anzahl der Stücke einfügen*)
- 10. Nennbetrag: [●]
- [●] Stück
- 11. Emissionspreis: [●] % des Gesamtnennbetrages am Zeichnungsfristbeginn, danach laufende Festsetzung durch die Emittentin
- [●] pro Stück (*bei Stücknotiz*)
- plus [●] % Ausgabeaufschlag
- andere Berechnungsmethode (*Details einfügen*)
- 12. Zinsmodalität: fixe Verzinsung
- variable Verzinsung (*einschließlich Schuldverschreibungen mit basiswert- oder basiswertkorbbabhängiger Verzinsung*)
- Stufenzins
- Nullkupon
- keine laufende Verzinsung
- andere zu bestimmende Zinsmodalität (*Details einfügen*)
- 13. Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität: Rückzahlung zum Nennbetrag
- Rückzahlung zu [●] % des Nennbetrages
- Rückzahlung mindestens zum Nennbetrag
- Rückzahlung abhängig von einem Basiswert
- Rückzahlung abhängig von einem Basiswertkorb
- gemäß Tilgungstabelle
- [*anderes einfügen*]
- 14. Vorzeitige Rückzahlung: nicht anwendbar
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
- 15. Rating der Schuldverschreibungen nicht anwendbar
- anwendbar (*Details einfügen*)
- Nähere Informationen zur Bedeutung des Rating und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von [*Rating-Agentur und Homepage einfügen*] abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating-Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.
- 16. Angebot in
 - (i) Österreich: kein öffentliches Angebot
 - öffentliches Angebot
 - Prospektpflicht
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 3 KMG

- (ii) Deutschland:
- Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 9 KMG
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß [●] (*anwendbare Ausnahme nennen*)
 - nicht anwendbar
 - kein öffentliches Angebot
 - öffentliches Angebot
 - Prospektpflicht
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß [●] (*anwendbare Ausnahme nennen*)
17. Börsenotierung und Zulassung zum Handel:
- keine, kann von der Emittentin beantragt werden
 - wird für den Handel im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse beantragt
- [Bei verzinsten Schuldverschreibungen mit Stücknotiz, die an der Wiener Börse notiert werden: Da bei einer Stücknotiz aufgrund technischer Gegebenheiten keine Stückzinsberechnung während der Zinsperiode erfolgt, sind die Stückzinsen in der Quotierung bereits inkludiert. Dies gilt vorbehaltlich einer Systemumstellung der Wiener Börse.]*
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
18. Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel [●]

VERZINSUNG

19. Festzins:
- nicht anwendbar
 - anwendbar
 - anwendbar von [●] bis [●]
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)*
- (i) Zinssatz / Festzinsbetrag:
- [●] % per annum
 - [●] % per Zinsperiode
 - [●] je Nennbetrag/Stück (*bei Festzinsbeträgen*)
- (ii) Zinsperiode:
- Verzinsungsbeginn: [●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] (*einfügen*)
 - Verzinsungsende: [●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] (*einfügen*)
 - Zinsperioden sind:
 - nicht angepasst
 - angepasst
- (iii) Emissionsrendite:
- nicht anwendbar
 - [●], berechnet gemäß ICMA-Methode
 - [●], berechnet gemäß [●] (*Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen*)
- [Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.]
20. Variable Verzinsung:
- nicht anwendbar
 - anwendbar von [●] bis [●]

- anwendbar
(Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)
- Zinsperiode:
- Verzinsungsbeginn: [●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] (einfügen)
 - Verzinsungsende: [●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] (einfügen)
 - Zinsperioden sind: nicht angepasst
 angepasst
- Details zur Verzinsung:
- (i) Verzinsung abhängig von der Entwicklung des: nicht anwendbar
 [●]-Monats-EURIBOR („Referenzsatz“)
 [●]-Y-Constant Maturity Swap („Referenzsatz“)
 LIBOR („Referenzsatz“)
 [●] (Anderes einfügen) („Basiswert“ / „Basiswerte“)
 - (ii) Formel bzw. Details zur Verzinsung: [●] % p.a. des Referenzsatzes [+/-] Marge
 [●] (Details einfügen)
 - (iii) Marge: nicht anwendbar
 [●] % [per annum] [andere]
 - (iv) Zinsfestlegungstag: nicht anwendbar
 [●] TARGET-Geschäftstage vor dem [Beginn] [Ende] der jeweiligen Zinsperiode
 [●] (anderen einfügen)
 - (v) Startwert: nicht anwendbar
 Schlusskurs(e) Basiswert(e): [●] (Datum einfügen)
 andere (Details einfügen)
 - (vi) Beobachtungszeitraum: nicht anwendbar
 von Laufzeitbeginn (einschl.) bis Laufzeitende (einschl.)
 von Laufzeitbeginn (einschl.) bis zum letzten Feststellungstag (einschl.)
 [●] (Details einfügen)
 - (vii) Feststellungstage: nicht anwendbar
 [●] (Details einfügen)
 - (viii) Barriere: nicht anwendbar
 entweder [●] oder [●] des/der Startwerte(s) oder ein Wert, der innerhalb dieser Bandbreite liegt, und wird von der Emittentin am [●] in Abhängigkeit von der Marktlage festgelegt
 [●] des/der Startwert(e)
 [●] (Details einfügen)
 - (ix) Ort der Veröffentlichung des Basiswertes: nicht anwendbar
 Referenzbörse(n) [gemäß Annex]
 Bildschirmfeststellung
- Bildschirmseite: nicht anwendbar
 Reuters: [●]
 Bloomberg: [●]
 [●] [Angabe der maßgeblichen Bildschirmseite]

- festgelegte Zeit: nicht anwendbar
 11:00 MEZ
 [●]
- (x) Anzahl der Nachkommastellen: nicht anwendbar
 [●] für den Zinssatz
 [●] für die Schlusskurs(e) der Basiswert(e):
 [●] (*Details einfügen*)
Nachkommastellen werden kaufmännisch gerundet.
- (xi) Zusätzliche Bestimmungen über Anpassung von Basiswerten / Kündigung, Marktstörungen: nicht anwendbar
 wie in den Emissionsbedingungen
 [●] (*Details einfügen*)
21. Zielkupon: nicht anwendbar
 anwendbar
(*Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes*)
(i) Zielkupon: [●] %
(ii) Auffüllung: mit Auffüllung
 ohne Auffüllung
 mit Überzahlung
 ohne Überzahlung; die letzte Zinszahlung beträgt [●]% minus der Summe aller bisher geleisteten Zinszahlungen.
22. Stufenzins: nicht anwendbar
 anwendbar von [●] bis [●]
 anwendbar
(*Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes*)
(i) Zinssatz: gemäß nachstehender Tabelle
(ii) Zinsperioden:
- Verzinsungsbeginndaten: gemäß nachstehender Tabelle
- Verzinsungsenddaten: gemäß nachstehender Tabelle
- Zinsperioden sind: nicht angepasst
 [●] (*Details einfügen*)
- | | | |
|------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| <i>Zinssatz:</i> | <i>Verzinsungsbeginndaten:</i> | <i>Verzinsungsenddaten:</i> |
| [●] | [●] (einschl.) | [●] (einschl.) |
| [●] | [●] (einschl.) | [●] (einschl.) |
| [●] | [●] (einschl.) | [●] (einschl.) |
- (*weitere Zeilen einfügen, wenn erforderlich*)
- (iii) Emissionsrendite: nicht anwendbar
 [●], berechnet gemäß ICMA-Methode
 [●], berechnet gemäß [●] (*Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen*) am Begebungstag.
[Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.]
23. Nullkupon: nicht anwendbar
 anwendbar von [●] bis [●]
 anwendbar
(*Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes*)

- (i) Formel zur Berechnung des fälligen Betrages: nicht anwendbar
 [●] (*Formel einfügen*)
- (ii) Interne Ertragsrate ("IRR") auf Nullkupon-Basis: [●] %
 Die IRR wird auf Basis [Actual/Actual (ICMA)]/[●] berechnet.
 Die Auszahlung der angefallenen IRR erfolgt am Endfälligkeitstag und ist im Rückzahlungsbetrag bereits inkludiert.
- (iii) IRR-Periode:
 - Beginn: [●] (einschl.) [jährlich] [●] (*einfügen*)
 - Ende: [●] (einschl.) [jährlich] [●] (*einfügen*)
24. Bestimmungen über Stückzinsen:
 bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zum Mindestzinssatz zahlbar
 bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen nicht zahlbar
 bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zum jeweiligen Zinssatz zahlbar
 nicht anwendbar, da Zinssatzfestlegung im Nachhinein
 Stückzinsen sind nicht zahlbar
 [●] (*Details angeben*)
25. (i) Mindestzinssatz:
 nicht anwendbar
 [●] % per annum
 [●] pro Stück
 [●] % per Zinsperiode
- (ii) Höchstzinssatz:
 nicht anwendbar
 [●] % per annum
 [●] pro Stück
 [●] % per Zinsperiode
26. Zinstagequotient:
 Actual/Actual (ICMA)
 30/360
 Actual/360
 [●]
27. Zinszahlungstage:
 nicht anwendbar
 [●] (*Zinszahlungstag(e) einfügen*)
 jährlich, im Nachhinein
 halbjährlich, im Nachhinein
 vierteljährlich, im Nachhinein
 monatlich, im Nachhinein
 [●] (*andere einfügen*)

RÜCKZAHLUNG

28. Rückzahlungsbetrag:
 Nennbetrag
 [●] % des Nennbetrages [die gesamten angefallenen IRR sind im Rückzahlungsbetrag bereits inkludiert.]
 abhängig von einem Basiswert, mindestens zum Nennbetrag
 abhängig von einem Basiswert
 gemäß Tilgungstabelle

29. Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes:
- [●] *[Anderer Rückzahlungsbetrag einfügen]*
 - nicht anwendbar
 - anwendbar
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)*
- (i) Rückzahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des:
 - [●] *(Basiswert / Basiswertkorb einfügen)*
 - gemäß Anhang [●] *(Anhang einfügen)*
 - [●] *(andere)*
 - (ii) Formel oder Details für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages:
 - [●] *(Formel / Details einfügen)*
 - gemäß Anhang [●] *(Annex einfügen)*
 - [●] *[Anderes einfügen. Für Aktienanleihen Wandlungsverhältnis angeben.]*
 - (iii) Beobachtungszeitraum:
 - nicht anwendbar
 - [●] *(Details einfügen)*
 - (iv) Startwert:
 - nicht anwendbar
 - Schlusskurs(e) Basiswert(e): [●] *(Datum einfügen)*
 - [●] *(Details einfügen)*
 - (v) Barriere:
 - nicht anwendbar
 - [●] des/der Startwert(e)
 - [●] *(Details einfügen)*
 - (vi) Feststellungstag:
 - nicht anwendbar
 - [●] *(Details einfügen)*
 - (vii) Ort der Veröffentlichung des Basiswertes:
 - Bildschirmseite:
 - Referenzbörse(n) *[gemäß Annex]*
 - Bildschirmfeststellung
 - nicht anwendbar
 - Reuters [●]
 - Bloomberg: [●]
 - [●] *[Angabe der maßgeblichen Bildschirmseite]*
 - festgelegte Zeit / Feststellungszeitpunkt:
 - nicht anwendbar
 - 11:00 MEZ
 - [●]
 - (viii) Anzahl der Nachkommastellen:
 - nicht anwendbar
 - [●] für die Schlusskurs(e) Basiswert(e):
 - [●] für den Rückzahlungsbetrag
 - andere *(Details einfügen)*
 - (xi) Zusätzliche Bestimmungen über Anpassung von Basiswerten / Kündigung, Marktstörungen, Bestimmung zur vorzeitigen Rückzahlung:
 - nicht anwendbar
 - wie in den Emissionsbedingungen
 - [●] *(Details einfügen)*
 - (ix) Mindestrückzahlungsbetrag:
 - nicht anwendbar
 - zum Nennbetrag
 - [●] pro Nennbetrag / Stück
 - [●]
 - (x) Höchstrückzahlungsbetrag:
 - nicht anwendbar
 - [●]
30. Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder anderweitig:
 - nicht anwendbar
 - [●] *(Tilgungstabelle und/oder andere Details über die Rückzahlung einfügen)*
31. Vorzeitige Rückzahlung:
 - nicht anwendbar

- nach Wahl der Anleihegläubiger
 - nach Wahl der Emittentin
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)*
- (i) Währückzahlungstage:
 - (ii) Währückzahlungsbetrag je Schuldverschreibung und, falls anwendbar, Methode zu deren Berechnung:
 - Nennbetrag
 - % des Nennbetrages
 - gemäß Tilgungstabelle
 - anderer Rückzahlungsbetrag (*Details einfügen*)
 - (iii) Rückzahlung in Teilbeträgen:
 - nicht anwendbar
 - anwendbar
 - (iv) Kündigungsfrist:
 - TARGET-Geschäftstage vor dem jeweiligen Währückzahlungstag
 -

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- 32. Form (Verbriefung): Dauerglobalurkunde
- 33. Bekanntmachungen:
 - nicht anwendbar
 - Amtsblatt zur Wiener Zeitung
 - Website:
 - [\[www.volksbankinvestments.at\]](http://www.volksbankinvestments.at)
 - [\[www.volksbank.com/anleihen\]](http://www.volksbank.com/anleihen)
 - (*andere einfügen*)
- 34. Schutzrechte:
 - nicht anwendbar
 - (*Details einfügen*)
- 35. Genehmigung wurde erteilt für:
Disclaimer einfügen:
 - nicht anwendbar
 - [siehe Annex]

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Dieses Konditionenblatt beinhaltet die Endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Basisprospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die dieses Konditionenblatt enthalten, die gemeinsam mit den Emissionsbedingungen und dem Basisprospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Durch:

[●]

Durch:

[●]

ANNEX 1 - EMISSIONSBEDINGUNGEN

[ANNEX 2 -]

Allgemeine Emissionsbedingungen

ANNEX 1

Emissionsbedingungen

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

[Gesamtnennbetrag der Tranche] [Stücke]

[Bezeichnung der Schuldverschreibungen]

(die *Schuldverschreibungen*)

Serie [●]

Tranche [●]

International Securities Identification Number („ISIN“) [●]

§ 1 Form, Währung, Nennbetrag, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft („Emittentin“) begibt ab ● („Zeichnungsfristbeginn“) im Wege einer [Daueremission / Einmalemission] [nicht fundierte / fundierte], auf Inhaber lautende und frei übertragbare Schuldverschreibungen in [Euro / ●] (die „Schuldverschreibungen“).

(2) [Im Fall von Prozentnotiz einfügen:]

Der begebene Gesamtnennbetrag beträgt EUR ● (Euro ● Millionen) [mit Auf- und Abstockungsmöglichkeit]. Der Nennbetrag ist EUR ● (Euro ●) (der „Nennbetrag“).

[Im Fall von Stücknotiz einfügen:]

Die Anzahl der begebenen Stücke beträgt ● (●) Stücke [mit Auf- und Abstockungsmöglichkeit]. Der Nennbetrag ist 1 (ein) Stück.]

(3) Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß dem österreichischen Depotgesetz („DepotG“) vertreten, die die Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird so lange bei der OeKB als Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung hinterlegt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Den Anlegern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank übertragen werden können.

§ 2 Rang

[Im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:]

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, haben untereinander den gleichen Rang und stehen im gleichen Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.]

[Im Fall von fundierten Schuldverschreibungen einfügen:]

(1) Die Verpflichtungen aus den fundierten Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte und nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und haben untereinander den gleichen Rang.

(2) Fundierte Schuldverschreibungen werden durch gesonderte Deckungswerte besichert, welche zur vorzugsweisen Deckung der Schuldverschreibungen gemäß FBSchVG bestimmt sind und welche, wie gesetzlich festgelegt, unter anderem Forderungen gegen inländische Körperschaften des

öffentlichen Rechts, andere Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes als Österreich oder gegen die Schweiz sowie gegen deren Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften, für welche die zuständigen Behörden nach Art 43 Abs 1 lit b Z 5 der Richtlinie 2000/12/EG eine Gewichtung von höchstens 20% festgelegt haben, oder Forderungen, die von einer der vorgenannten Körperschaften garantiert werden, oder Wertpapiere, wenn sie von einer der vorstehend genannten Körperschaften begeben wurden oder wenn eine dieser Körperschaften die Gewährleistung übernimmt, oder Forderungen und Wertpapiere, wenn sie zur Anlage von Mündelgeldern geeignet sind (§ 230b Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch („ABGB“), oder Forderungen und Wertpapiere, wenn ein Pfandrecht dafür in einem öffentlichen Buch eingetragen ist, oder Sicherungsgeschäfte (Derivatgeschäfte), die zur Verminderung der Gefahr künftiger Zins-, Währungs- oder Schuldnerisiken dienen, enthalten.

(3) Die Deckungswerte haben zu jeder Zeit zumindest den Rückzahlungsbetrag und die Zinsen der ausgegebenen fundierten Schuldverschreibungen sowie die voraussichtlichen Verwaltungskosten im Falle eines Konkurses der Emittentin zu decken.]

§ 3 Emissionspreis

[Im Fall von Daueremissionen einfügen:

Der Emissionspreis beträgt zum Zeichnungsfristbeginn [●% des Nennbetrages / EUR ● pro Stück] und wird laufend von der Emittentin angepasst [, plus einen Ausgabeaufschlag in Höhe von ●].]

[Im Fall von Einmalemissionen einfügen:

Der Emissionspreis beträgt [●% des Nennbetrages / EUR ● pro Stück] [, plus einen Ausgabeaufschlag in Höhe von ●].]

§ 4 Laufzeit

[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Endfälligkeitstag einfügen:

Die Laufzeit beträgt ● (●) Jahre. Sie beginnt am ● (einschl.) und endet [spätestens] am ● (einschl.).]

[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne Endfälligkeitstag einfügen:

Die Schuldverschreibungen haben eine unbefristete Laufzeit. Sie beginnt am ● (einschl.).]

§ 5 Verzinsung

[Im Fall von fehlender Verzinsung einfügen (in diesem Fall alle nachstehenden Punkte in diesem § löschen):

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst, es erfolgen keine Zinszahlungen.]

[Im Fall von fixer Verzinsung einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem ● (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum ● (einschl.) verzinst. Der Zeitraum von ● (einschl.) [eines Jahres] bis ● (einschl.) [des Folgejahres] wird als Zinsperiode bezeichnet. [Die erste/letzte Zinsperiode ist kurz/lang, sie beginnt am ● und endet am ●.] Zinsperioden sind nicht angepasst, dh. es kommt zu keiner Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(2) Die Zinsen sind nachträglich an jedem ● (der „Zinsfälligkeitstag“) fällig.

(3) Der Zinssatz beträgt ● p.a.]

[Im Fall von Verzinsung mit einem Referenzzinssatz als Basiswert einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem ● (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum ● (einschl.) verzinst.

(2) Die Verzinsung erfolgt jeweils vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) und vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), („Zinsperioden“) eines jeden Jahres. Die Zinsen werden ● im Nachhinein am ●, ●, ● und ● eines jeden Jahres („Zinszahlungstage“) ausbezahlt. Die Zinsperioden sind [nicht] angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

[●% vom ● (der „Referenzwert“) / ● (der „Referenzwert“) plus einem Zuschlag von ● (●) Basispunkten p.a.]. Der Zinssatz wird ● Bankarbeitstage vor [Beginn/Ende] der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt (der „Zinsfeststellungstag“). Der Referenzwert entspricht dem jeweils am Zinsfeststellungstag auf der ● Seite ● um 11:00 Uhr AM MEZ genannten aktuellen Satz für den ● (●). Der Referenzwert und der Zinssatz werden auf 3 (drei) Kommastellen gerundet (kfm. Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.

[Der Höchstzinssatz / Mindestzinssatz beträgt: ● p.a.]

[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, folgendes einfügen:

Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

Sollte es zu einer Veröffentlichung des Referenzwertes im vorstehenden Sinne an anderer Stelle oder anderer Form kommen, sind diese neuen Veröffentlichungen für die Zinsfeststellung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Referenzwertes in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, wird die Emittentin die zukünftigen Zinsanpassungen anhand von sachlichen Indikatoren so vornehmen, dass diese wirtschaftlich dem ursprünglichen Referenzwert so nahe wie möglich kommen und die Anleger wirtschaftlich möglichst so gestellt werden, wie sie unter Zugrundelegung des ursprünglichen Referenzwertes stehen würden. In diesen Fällen erfolgen Bekanntmachungen an die Anleger.

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Kombination der variabler und fixer Verzinsung einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem [●] (einschl.) [-sofern nicht gekündigt -] bis zum [●] (einschl.) verzinst.

(2) Die Schuldverschreibungen sind in der [ersten/letzten] Zinsperiode ab dem ● (einschl.) bis ● (einschl.) („erste/letzte Zinsperiode“) mit ●% (fix) p.a. verzinst. Die Zinsen sind nachträglich an jedem [●] (Zinsfälligkeitstag) fällig. Die [erste/letzte] Zinsperiode ist nicht angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

Ab ● (einschl.) erfolgt die Verzinsung ● jeweils vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) und vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) („Zinsperioden“) eines jeden Jahres. Die Zinsen werden [●] im Nachhinein am [●], [●], [●] und [●] eines jeden Jahres („Zinszahlungstage“) ausbezahlt. Diese Zinsperioden sind [nicht] angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Ab der [●] Zinsperiode werden die Schuldverschreibungen wie folgt verzinst: [●% vom ● (der „Referenzwert“) / ●(der „Referenzwert“) plus einem Zuschlag von ● (●) Basispunkten p.a.]. Der Zinssatz wird ● Bankarbeitstage vor [Beginn/Ende] der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfeststellungstag“). Der Referenzwert entspricht dem jeweils am Zinsfeststellungstag auf der ● Seite ● um 11:00 Uhr AM MEZ genannten aktuellen Satz für den ● (●). Der Referenzsatz und der Zinssatz werden auf 3 (drei) Kommastellen gerundet (kfm. Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.

[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, folgendes einfügen:

Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

Sollte es zu einer Veröffentlichung des Referenzwertes im vorstehenden Sinne an anderer Stelle oder anderer Form kommen, sind diese neuen Veröffentlichungen für die Zinsfeststellung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Referenzwertes in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, wird die Emittentin die zukünftigen Zinsanpassungen anhand von sachlichen Indikatoren so vornehmen, dass diese wirtschaftlich dem ursprünglichen Referenzwert so nahe wie möglich kommen und die Anleger wirtschaftlich möglichst so gestellt werden, wie sie unter Zugrundelegung des ursprünglichen Referenzwertes stehen würden. In diesen Fällen erfolgen Bekanntmachungen an die Anleger.

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:

Laufende Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen nicht. Anstelle der Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und Emissionspreis den vergleichbaren Zinsertrag bis zum Endfälligkeitstag dar.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen, ausgenommen Referenzzinssatz, einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem ● (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum ● (einschl.) verzinst.

(2) Die Verzinsung erfolgt jeweils vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) und vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), („Zinsperioden“) eines jeden Jahres. Die Zinsen werden im Nachhinein am ●, ●, ● und ● eines jeden Jahres („Zinszahlungstage“) ausbezahlt. Die Zinsperioden sind [nicht] angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

[Formel bzw. Beschreibung einfügen].

[Barriere, Feststellungstage, Startwertfestlegungstag und weitere relevanten Daten einfügen.]

[Der Höchstzinssatz / Mindestzinssatz beträgt: ● p.a.]

[Der Basiswert und der Zinssatz werden auf 5 (fünf) Kommastellen gerundet (kfm. Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.]

[Der [Basiswert / Basiswertkorb] wird im Anhang 1 beschrieben.]

[Im Fall von sonstigen Verzinsungsmodalitäten entsprechende Beschreibung einfügen: ●]

- (4) Bei unterjährigen Käufen und/oder Verkäufen sind die Stückzinsen [● zahlbar / nicht zahlbar].
- (5) Die Zinstageberechnung erfolgt [in der [ersten/letzten] Zinsperiode] auf Basis

[Im Fall von ACT/ACT einfügen:

ACT/ACT (ICMA), das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird ebenso wie das Jahr entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet, wobei folgende Formel zur Berechnung der Zinsen zur Anwendung kommt:

$$\text{Nominale} * \frac{\text{Zinssatz}}{100} * \frac{\text{Anzahl der Tage der Zinsperiode}}{\text{Anzahl der Tage der Zinsperioden} * \text{Anzahl der Zinsperioden pro Jahr}}]$$

[Im Fall von 30/360 einfügen:

30/360, das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird mit 30 Tage berechnet, das Jahr immer mit 360 Tagen. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. als insgesamt ein Tag gezählt. Bei Zinsperioden, die im Februar enden, werden die Tage kalendergenau gezählt. Bei Zinsperioden, die nicht im Februar enden, wird der Februar mit 30 Tagen gezählt.].

[Im Fall von ACT/360 einfügen:

ACT/360, das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet, das Jahr immer mit 360 Tagen.]

[Im Fall von anderem Zinstagequotient eine Beschreibung einfügen: ●]

- (6) [Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen].

§ 6 Rückzahlung

(1) [Im Fall von Schuldverschreibungen mit einem Endfälligkeitstag einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag am ● (der „Endfälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen [beträgt / wird wie folgt berechnet:] [den Rückzahlungsbetrag pro Nennbetrag oder Berechnungsmethode einfügen].]

[Barriere, Feststellungstage, Startwertfestlegungstag und weitere relevanten Daten einfügen]

[Der Mindestrückzahlungsbetrag / Höchstrückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen beträgt ●.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen:

Der Rückzahlungsbetrag wird von der Emittentin in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen berechnet und den Anlegern dieser Schuldverschreibungen gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen unverzüglich nach Feststellung mitgeteilt.]

[Der [Basiswert / Basiswertkorb] wird im Anhang 1 beschrieben.]

[Im Fall von Aktienschuldverschreibungen einfügen:

Die Emittentin hat das Recht, alle, jedoch nicht nur einige Schuldverschreibungen entweder (i) durch Lieferung der Basiswerte oder (ii) durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu tilgen, in beiden Fällen zusammen mit bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag oder] Endfälligkeitstag („Liefertag“) aufgelaufenen Zinsen.

Im Fall von (i) wird die Lieferung von Basiswerten am Liefertag gemäß dem Wandlungsverhältnis („Wandlungsverhältnis“) von der Emittentin veranlasst. Die Lieferung von Basiswerten erfolgt an die Anleger durch Gutschrift auf das jeweilige Wertpapier-Depotkonto oder im Wege der depotführenden Stelle. Kein Anleger hat Anspruch auf versprochene oder gezahlte Dividenden oder sonstige Rechte, die sich aus den Basiswerten ergeben, soweit der Termin, an dem die Basiswerte ex-Dividende notiert werden, vor dem Termin liegt, an dem die Basiswerte dem Wertpapier-Depotkonto des Anlegers gutgeschrieben werden. Soweit die Anzahl der Basiswerte, die nach diesen Bedingungen berechnet worden sind, eine ganze Zahl ergibt, wird diese an die Anleger geliefert. Soweit die Anzahl der Basiswerte, eine Zahl mit Nachkommastellen ergibt, wird der Anspruch auf die verbleibenden Bruchteile an Basiswerten durch Barauszahlung dieser Bruchteile erfüllt, die zu diesem Zweck auf zwei Dezimalstellen abgerundet werden. Der Wert der Barauszahlung wird von der Emittentin auf der Grundlage des Schlusskurses der Basiswerte an der maßgeblichen Referenzbörse berechnet, und gegebenenfalls in die jeweilige Währung konvertiert auf Basis des Umrechnungskurses der Emittentin an diesem Tag.

Alle Aufwendungen, insbesondere Depotgebühren, Abgaben, Beurkundungsgebühren, Registrierungsgebühren oder Ausführungsgebühren und/oder Steuern und Abgaben, die wegen der Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung erhoben werden, gehen zu Lasten des betreffenden Anlegers; es erfolgt keine Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung, bevor der betreffende Anleger nicht alle Liefer-Aufwendungen zur Befriedigung der Emittentin geleistet hat.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den betreffenden Anleger oder eine andere Person vor oder nach einer Wandlung als Aktionär im Register einzutragen, anzumelden, dem Emittenten der Aktie zu melden oder dafür Sorge zu tragen, dass dies geschieht, sofern dies erforderlich sein sollte.

Im Fall von (ii) erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Liefertag.]

[Wenn Cash-Settlement anwendbar einfügen (nur für Aktienschuldverschreibungen anwendbar):

Die Emittentin behält sich das Recht vor, statt der Tilgung durch Lieferung der Basiswerte die Schuldverschreibungen durch Bezahlung eines (allenfalls in die festgelegte Währung konvertierten) Betrages, der dem Schlusskurs der Basiswerte am Feststellungstag entspricht, zu tilgen.]

[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne den Endfälligkeitstag einfügen:

Die Schuldverschreibungen sind nicht endfällig [andere maßgebliche Vorschriften einfügen].]

[weitere Ereignisse/Definitionen einfügen]

(2) [Im Fall von fehlender Kündigungsmöglichkeit nach Wahl der Anleger einfügen:

Eine Kündigung seitens der Anleger ist ausgeschlossen.]

[Im Fall von fehlender Kündigungsmöglichkeit nach Wahl der Emittentin einfügen:

Eine Kündigung seitens der Emittentin der Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.]

[Im Fall von Kündigungsmöglichkeit nach Wahl der Emittentin einfügen:

Es steht der Emittentin frei, am [●, danach ●] (der "Wahrückzahlungstag") die Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise zu ihrem Wahrückzahlungsbetrag von [100,00 % des Nennbetrages / andere einfügen] zuzüglich bis zum Wahrückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, nachdem sie die Anleger mindestens [fünf / andere Kündigungsfrist einfügen] Bankarbeitstage zuvor gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen benachrichtigt hat. Jede Rückzahlung muss sich auf Schuldverschreibungen im Nennbetrag oder eines Vielfachen davon beziehen. [bei Teilrückzahlung einfügen: Im Fall einer Teilrückzahlung von Schuldverschreibungen werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen gemäß den Regeln [der Wertpapiersammelbank / andere Regel einfügen] spätestens 30 Tage vor dem zur Rückzahlung festgelegten Datum ausgewählt.]

Der Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger

nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Die Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

[Wenn im Fall von einem außerordentlichen Ereignis Kündigung und Zahlung erfolgt einfügen (nur für Aktienanleihen anwendbar):

Die Emittentin kann im Fall eines außerordentlichen Ereignisses alle oder nur einige der ausstehenden Schuldverschreibungen zu ihrem Marktpreis, den die Emittentin festgelegt hat zusammen, falls anwendbar, mit bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen, wenn die Emittentin die Anleger spätestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vorher gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen darüber informiert hat.]

(3) *[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich der Rückzahlung der Schuldverschreibungen einfügen].*

§ 7 Marktstörungen, Anpassungen

[Im Fall von nicht-basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen: Nicht anwendbar.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen:

§ 7a Marktstörungen

(1) Bei de[n/m] Basiswert[en] können Marktstörungen eintreten. Wenn zum Feststellungstag in Bezug auf [den Basiswert / einen in einem Basiswertkorb enthaltenen Basiswert] eine Marktstörung eingetreten ist und fortbesteht und daher kein Wert ermittelt werden kann, verschiebt sich der Feststellungstag auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht und der relevante Zahlungstag verschiebt sich entsprechend. Ist der Feststellungstag jedoch um acht oder mehr Handelstage an der jeweiligen Referenzbörse verschoben worden, wird die Emittentin einen maßgeblichen Wert des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes bestimmen, der den an diesem Bankarbeitstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.

(2) Als Marktstörung wird bezeichnet:

- a) Die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des Basiswertes an der Referenzbörse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung die Berechnung des betreffenden Basiswertes wesentlich beeinflusst; oder
- b) die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von Terminkontrakten oder Optionskontrakten, die sich auf den betreffenden Basiswert beziehen an der maßgeblichen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf den Basiswert gehandelt werden, oder
- c) wenn die Referenzbörse nicht öffnet oder vor dem regulären Handelsschluss schließt
- d) wenn ein Kurs oder ein für die Berechnung des Basiswertes anderer maßgeblicher Wert nicht veröffentlicht wird oder nicht erhältlich ist, oder
- e) eine wesentliche Änderung in der Berechnungsformel
- f) eine sonstige wesentliche Störung oder Beeinträchtigung der Berechnung oder Veröffentlichung des Wertes des Basiswertes.

Eine Beschränkung der Stunden und Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Handelstages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte, für die Handelsausset-

zung relevante, von der jeweiligen Börse vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.]

§ 7b Anpassungen

(1) Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann es zu Änderungen bei der Bestimmung oder Berechnung der Basiswerte kommen, die weder von der Emittentin noch von den Anleger zu vertreten sind oder beeinflusst werden können. Diese Ereignisse würden, wenn keine Anpassung der zugrundeliegenden Basiswerte erfolgen würde, zu einer Änderung der ursprünglich in den Schuldverschreibungen vorgesehenen wirtschaftlichen Leistungsbeziehung führen. Je nachdem, wie und wann diese Ereignisse eintreten, könnte dies zum Vorteil oder Nachteil der Emittentin oder der Anleger sein. Um die ursprünglich vereinbarte Leistungsbeziehung auch nach Eintritt eines solchen Ereignisses zu gewährleisten, stellen die nachfolgenden Regelungen sicher, dass bei Eintritt eines solchen externen Ereignisses eine Anpassung des Basiswertes nach sachlichen Kriterien erfolgt.

[Für indexbezogene Schuldverschreibungen einfügen:

(2) Wenn der Basiswert

a) anstatt von der ursprünglichen Indexberechnungsstelle von einer Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht wird, oder

b) durch einen Ersatzindex ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet, wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht oder, je nachdem, der Ersatzindex herangezogen. Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Indexberechnungsstelle oder den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Indexberechnungsstelle oder den Ersatzindex.

(3) Wenn die Indexberechnungsstelle vor dem Laufzeitende eine Änderung in der Berechnungsformel oder Berechnungsmethode oder eine sonstige wesentliche Modifikation hinsichtlich des Basiswertes vornimmt, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen und wird die Berechnung in der Weise vornehmen, dass sie anstelle des veröffentlichten Kurses des Basiswertes einen solchen Kurs heranzieht, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und Berechnungsmethode ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag die Indexberechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des jeweiligen Basiswertes vornimmt, wird die Emittentin diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen.]

[Für aktienbezogene Schuldverschreibungen einfügen:

(2) Anpassungsereignis bedeutet hinsichtlich der Emittentin der Basiswerte insbesondere Kapitalmaßnahmen, beispielsweise Kapitalerhöhungen, Emissionen von Wertpapieren mit Options- oder Wandlungsrechten auf die Basiswerte, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits, Ausgliederungen, Verstaatlichungen, Übernahmen durch eine andere Gesellschaft, und Fusionen und andere die Emittentin der Basiswerte betreffende Ereignisse, die in ihren Auswirkungen auf den inneren Wert der Basiswerte oder die Beteiligung, welche die Basiswerte vermitteln, mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind (nicht aber Konkurs, Liquidation oder ein anderes Insolvenzverfahren). Eine Beendigung der Notierung der Basiswerte bleibt ohne Auswirkungen auf das Schuldverhältnis zwischen Emittentin und den Anlegern.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte

notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]]

[Für Aktienschuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis bedeutet:

(a) Eine Aufteilung, Konsolidierung oder Neueinstufung der Aktien (Fusionen ausgenommen) oder eine Ausschüttung oder Dividende der Aktien an bestehende Aktionäre in Form von Gratisaktien oder ein ähnliches Ereignis;

(b) Eine Ausschüttung oder Dividende an bestehende Inhaber der Aktien bestehend aus (i) neuen Aktien oder (ii) sonstigem Aktienkapital oder Wertpapieren, die das Recht auf Erhalt von Dividenden und/oder Liquidationserlösen vom Emittenten des betreffenden Aktienkapitals bzw. der Wertpapiere zu gleichen Teilen oder anteilig im Verhältnis zu den betreffenden Zahlungen an Inhaber der entsprechenden Aktien gewähren, (iii) Aktienkapital oder anderen Wertpapieren, die die Emittentin der Aktien aus einer Abspaltung oder einer ähnlichen Transaktion erhalten hat oder hält (unmittelbar oder mittelbar) oder (iv) einer anderen Art von Wertpapieren, Rechten oder Berechtigungsscheinen oder anderen Vermögensgegenständen, gegen Zahlung (bar oder auf andere Weise) von weniger als dem maßgeblichen Kurswert, wie von der Emittentin festgestellt;

(c) Außerordentliche Dividende. Die Einstufung einer Dividende oder eines Teils davon als Außerordentliche Dividende wird von der Emittentin vorgenommen;

(d) Eine Einzahlungsaufforderung von der Emittentin im Hinblick auf Aktien, die noch nicht voll eingezahlt sind;

(e) Ein Rückkauf durch die Emittentin der Aktien oder einem ihrer Tochterunternehmen, sei es aus dem Gewinn oder dem Kapital, und gleich, ob die Gegenleistung im Rahmen eines solchen Rückkaufs in bar, in Form von Wertpapieren oder anderweitig gezahlt wird;

(f) Jedes sonstige ähnliche Ereignis, das sich mindernd oder konzentrierend auf den theoretischen Wert der Aktien auswirken kann.

(3) Im Fall eines Anpassungsereignisses während der Laufzeit wird die Emittentin feststellen, ob dieses Anpassungsereignis eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der Aktien hat, stellt die Emittentin eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie

(a) gegebenenfalls die entsprechende Anpassung eines Wandlungskurses oder eines Wandlungsverhältnisses oder einer sonstigen Berechnungsgröße vornehmen, die geeignet ist, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (wobei keine Anpassungen vorgenommen werden, die lediglich Veränderungen der Volatilität, erwarteten Dividendenausschüttungen, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität in den betreffenden Aktien Rechnung tragen sollen); und

(b) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassung festlegen. In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als per diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen. Die Emittentin kann die entsprechenden Anpassungen unter Verweisung auf diejenigen Anpassungen bezüglich eines einschlägigen Anpassungsereignisses festlegen, die an einer Optionsbörse vorgenommen werden.

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die Emittentin die Anleger sobald als möglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen informieren. Die Emittentin kann insbesondere zusätzlich zur oder an Stelle einer Veränderung von Bedingungen gemäß den oben dargestellten Bestimmungen an die Anleger der betreffenden ausstehenden Schuldverschreibungen zusätzliche Schuldverschreibungen ausgeben oder einen Geldbetrag ausschütten. Eine solche Ausgabe zusätzlicher Schuldverschreibungen kann auf der Basis "Lieferung frei von Zahlung" erfolgen.

Im Fall von anderen Ereignissen, wie z.B. Verschmelzung, ein Übernahmeangebot, eine Verstaatlichung, eine Insolvenz, ein Delisting oder jedes andere Ereignis, das zu einer Ausübung eines Kündigungsrechtes hinsichtlich der Basiswerte führt oder führen kann, wird die Emittentin diejenigen Anpassungen der Tilgungs-, Liefer-, Zahlungs- und sonstigen Bedingungen der Schuldverschreibungen vornehmen, die sie als angemessen dafür bestimmt, den wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen

Ereignisses auf die Schuldverschreibungen Rechnung zu tragen, wenn die Emittentin die Anleger spätestens fünf Bankarbeitstage vorher gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen darüber informiert hat.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für fondsbezogene Schuldverschreibungen einfügen:

(2) Anpassungsereignis bedeutet Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Einzelwerte des Basiswertes.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für schuldtitlebezogene Schuldverschreibungen einfügen:

(2) Anpassungsereignis ist eine Kündigung, Rückkauf, Notierungseinstellung und/oder Umschuldung des Basiswertes oder andere wirtschaftlich vergleichbare Ereignisse.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für Schuldverschreibungen, die von anderen Basiswerten abhängig sind, einfügen:

(2) Anpassungsereignis ist ein Umstand, wenn ein für die Berechnung des Basiswertes maßgeblicher Wert (zB. Zinssatz, Währungskurs, Rohstoffkurs etc.) nicht mehr veröffentlicht wird oder nicht mehr erhältlich ist (zB wegen des Fortbestehens von Marktstörungen) oder andere wirtschaftlich vergleichbare Ereignisse.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Bei Aktienschuldverschreibungen einfügen:

§ 7c Lieferstörungen

(1) Lieferstörung bezeichnet ein Ereignis, welches außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt und welches dazu führt, dass die maßgebliche depotführende Stelle die Übertragung der Aktien nicht abwickeln kann.

(2) Liegt vor und an dem maßgeblichen Liefertag eine Lieferstörung vor, welche die Lieferung von

Basiswerten undurchführbar macht, wird der maßgebliche Liefertag in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, an dem keine Lieferstörung vorliegt; hiervon sind die betreffende Anleger gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen zu informieren. Unter diesen Umständen hat der betreffende Anleger keinen Anspruch auf jegliche Zahlungen, seien es Dividenden- oder sonstige Zahlungen, in Zusammenhang mit der Verzögerung der Lieferung der entsprechenden Basiswerte gemäß diesem Abschnitt, wobei jedwede diesbezügliche Haftung der Emittentin ausgeschlossen ist. Die Emittentin gerät durch diese Verschiebung insbesondere nicht in Verzug. Solange die Lieferung der Basiswerte in Bezug auf eine Schuldverschreibung wegen einer Lieferstörung nicht durchführbar ist, kann die Emittentin ihre Verpflichtungen in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung statt durch Lieferung der Basiswerte durch Barausgleich an den betreffenden Anleger erfüllen.]

§ 8 Zahlungen

(1) Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro.

(2) Fällt ein Tilgungstermin, Zinszahlungstag, Feststellungstag oder sonstiger, sich in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergebender Termin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann kommt

[bei Anwendung der Folgender-Geschäftstag-Konvention einfügen:

die Folgender-Geschäftstag-Konvention zur Anwendung, das heißt dass sich der Zahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt.]

[bei Anwendung der Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention einfügen:

die Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention zur Anwendung, das heißt dass sich der Zahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt. Es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen.]

[Bei Anwendung einer anderen Geschäftstag-Konvention Beschreibung einfügen]

(3) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind.

(4) Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Schuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung (ausschließlich) mit Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, beim zuständigen Gericht Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anlegern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin.

§ 9 Zahlstelle, Berechnungsstelle

Die Emittentin fungiert als Zahlstelle und Berechnungsstelle.

§ 10 Besteuerung

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und Zinsbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einbehalts oder des Abzugs

aufgelegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug der Emittentin obliegt.

§ 11 Verjährung

Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin auf die Rückzahlung von Kapital verjähren 10 (zehn) Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Anleger auf die Zahlung von Zinsen verjähren 3 (drei) Jahre nach Fälligkeit.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Emissionspreises, des Begebungstages und gegebenenfalls des ersten Zinszahlungstages) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer weiteren Begebung auch solche zusätzlich gegebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Emittentin und jedes ihrer Tochterunternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen auch zum Zweck der Tilgung auf dem Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen oder auf sonstige Weise zu erwerben. Sofern diese Rückkäufe durch öffentliche Angebote erfolgen, muss dieses Angebot allen Anlegern gegenüber erfolgen. Solche erworbenen Schuldverschreibungen darf die Emittentin nach ihrer freien Entscheidung halten, wieder veräußern oder entwerten.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin [www.volksbankinvestments.com] [www.volksbank.com/anleihen] oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet.

Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt.

Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen.

§ 14 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung [am [*Markt einfügen*] der Wiener Börse / an einer Börse] wird [nicht] beantragt.

[Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.]

§ 15 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(2) Erfüllungsort ist Wien.

(3) Klagen der Anleger gegen die Emittentin sind beim sachlich zuständigen Gericht für den ersten Bezirk in Wien einzubringen. Ist der Anleger Verbraucher im Sinne des Konsumenten-

schutzgesetzes, kann dieser seine Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Sollten zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der Bestimmungen der Schuldverschreibungen unwirksam, unrechtmäßig oder undurchsetzbar gemäß dem Recht eines Staates sein oder werden, dann ist diese solche Bestimmung im Hinblick auf die betreffende Jurisdiktion nur im notwendigen Ausmaß unwirksam, ohne die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen zu berühren oder zu verhindern.

(2) Die Emittentin ist berechtigt ohne Zustimmung der Anleger offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen, widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleger zumutbar sind, dh deren finanzielle Situation nicht verschlechtern. Eine Pflicht zur Bekanntmachung von Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen besteht nicht, soweit die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht verschlechtert wird.

Wien, ●

7. BESTEUERUNG

Die Emittentin ist für die in diesem Abschnitt „7. Besteuerung“ enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Dieser Abschnitt über Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung dessen, was nach Ansicht des Verfassers in Bezug auf bestimmte wichtige Grundlagen im Zusammenhang mit den zu begebenden Anleihen von Bedeutung ist. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte und behandelt auch nicht spezifische Situationen, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein könnten. Sie beruht auf der derzeit gültigen Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie den derzeit gültigen Erlässen der Steuerbehörden sowie deren jeweiliger Auslegung, wobei sämtliche dieser Grundlagen jederzeitigen Abänderungen unterworfen sein können. Derartige Änderungen können auch rückwirkend wirksam werden und sich daher negativ auf die beschriebenen steuerlichen Folgen auswirken. Es wird daher empfohlen, dass potenzielle Anleihekäufer bezüglich der steuerlichen Folgen des Kaufs, Besitzes und Verkaufs der Anleihen ihre Rechts- und Steuerberatung vorab konsultieren. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den Anleihen werden auf jeden Fall vom Käufer getragen.

EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2003/48/EG in Bezug auf die Besteuerung von Zinserträgen (die “EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie”). Dieser Richtlinie zufolge muss jeder EU-Mitgliedstaat in seinem Staatsgebiet niedergelassenen Zahlstellen (im Sinne der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) dazu verpflichten, der zuständigen Behörde dieses Staats Einzelheiten über die Zahlung von Zinserträgen an jede einzelne, in einem anderen Mitgliedstaat ansässige, Person als wirtschaftlichen Eigentümer der Zinserträge, zu übermitteln. Die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, in dem die Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) niedergelassen ist, muss dann der zuständigen Behörde des EU-Mitgliedstaats, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinserträge ansässig ist, die betreffenden Informationen übermitteln.

Während einer Übergangszeit können Belgien, Luxemburg und Österreich optional auf die Zinserträge im Sinne der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie eine Quellensteuer nach folgendem Schlüssel erheben: zu einem Zinssatz von 15 % in den ersten drei Jahren der Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie, von 20 % in den darauf folgenden drei Jahren und von 35 % ab dem siebten Jahr der Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie.

In Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Anwendung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie werden in Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz aufgrund bilateraler Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft dieselben oder ähnliche Bestimmungen wie in der Richtlinie angewandt. In bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten (den Channel Islands, der Isle of Man und bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten in der Karibik) wird ab demselben Zeitpunkt eine automatische Auskunftserteilung oder, während der oben erwähnten Übergangszeit, eine Quellensteuer wie beschrieben angewandt. Die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie trat am 1. Juli 2005 in Kraft.

Besteuerung in der Republik Österreich

Österreichische Körperschaftsteuer bzw. Einkommenssteuer auf Anleihen (ausgenommen Optionscheine)

Steuerinländer

Inhaberschuldverschreibungen, welche sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden, gelten als Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 des österreichischen Einkommenssteuergesetzes („EStG“).

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne von § 93 Abs. 3 EStG im Privatvermögen halten, sind sämtliche aus dem Forderungswertpapier resultierenden Zinsen als Kapitalerträge gemäß § 27 Abs. 1 Z. 4 bzw § 27 Abs 2 Z. 2 EStG einkommensteuerpflichtig.

Wenn der Ausgabewert zur Bestimmung des Emissionsrendite durch einen Diskont verringert ist, oder wenn der Einlösungswert über dem Ausgabewert der Anleihen liegt (wie zum Beispiel bei Nullkuponanleihen oder Anleihen mit einbehaltenen Stückzinsen), gilt die Differenz zwischen dem Einlösungswert und dem Ausgabewert der Anleihe, der bei Einlösung einer im Privatvermögen gehaltenen Anleihe erzielt wird, nur dann als steuerpflichtiger Zinsertrag, wenn der ursprüngliche Ausgabediskont gewisse Schwellen überschreitet.

Werden die Zinserträge eines Forderungswertpapiers von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt, wird auf derartige Zahlungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % erhoben. Der Kapitalertragsteuer unterliegen auch die anlässlich Veräußerung eines Forderungswertpapiers realisierten anteiligen Stückzinsen. Für natürliche Personen gilt die Einkommensteuer durch diesen Steuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung gemäß § 97 Abs. 1 EStG). Werden die Zinserträge eines Forderungswertpapiers nicht von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt, dann sind diese in der Einkommensteuererklärung anzugeben und pauschal mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu versteuern.

Überschüsse, die anlässlich der Veräußerung eines Forderungswertpapiers innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb erzielt werden (ermittelt als die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung allfälliger Stückzinsen), sind gemäß § 30 EStG als Spekulationsgeschäfte mit dem persönlichen Einkommensteuersatz von bis zu 50 % einkommensteuerpflichtig; beträgt der Zeitraum zwischen der Anschaffung und der Veräußerung eines Forderungswertpapiers mehr als ein Jahr, so ist ein im Privatvermögen erzielter Überschuss hingegen steuerfrei.

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Forderungswertpapiere im Betriebsvermögen halten, sind sämtliche Zinserträge einkommensteuerpflichtig. Werden die Zinserträge eines Forderungswertpapiers von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt, wird auf derartige Zahlungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % erhoben. Der Kapitalertragsteuer unterliegen auch die anlässlich der Veräußerung eines Forderungswertpapiers realisierten anteiligen Stückzinsen. Für natürliche Personen gilt die Einkommensteuer durch diesen Steuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung gemäß § 97 Abs. 1 EStG). Werden die Zinserträge nicht von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt werden, sind diese in der Einkommensteuererklärung anzugeben und pauschal mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu versteuern.

Veräußerungsgewinne (ermittelt als die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den Anschaffungskosten des Forderungswertpapiers unter Berücksichtigung allfälliger Stückzinsen) anlässlich des Verkaufs eines Forderungswertpapiers im Betriebsvermögen sind mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz von bis zu 50 % immer einkommensteuerpflichtig, unabhängig von einer Behaltefrist. Veräußerungsverluste anlässlich des Verkaufs sind steuerlich abzugsfähig.

Werden Inhaberschuldverschreibungen nicht sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten, sind aus solchen Wertpapieren erzielte Zinserträge in der Einkommensteuererklärung anzugeben, unabhängig davon, ob diese im Privat- oder Betriebsvermögen gehalten werden. In diesem Fall werden sie mit dem persönlichen Einkommensteuersatz von bis zu 50 % unter Anrechnung allfälliger Kapitalertragsteuern besteuert.

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften sind alle Zinserträge aus Forderungswertpapieren mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % körperschaftsteuerpflichtig.

Unter den in § 94 Abs. 5 EStG festgelegten Bedingungen wird bei von Körperschaften gehaltenen Forderungswertpapieren von der kuponauszahlenden Stelle in Österreich keine Kapitalertragsteuer einbehalten.

Substanzgewinne (ermittelt als die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den Anschaffungskosten der Forderungswertpapiere), die anlässlich des Verkaufs eines Forderungswertpapiers erzielt werden, sind mit einem Steuersatz von 25 % körperschaftsteuerpflichtig. Substanzverluste anlässlich des Verkaufs sind steuerlich abzugsfähig. Für bestimmte Körperschaften, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind (z. B. Körperschaften öffentlichen Rechts oder Privatstiftungen), können abweichende Regeln gelten.

Steuerausländer

Zinserträge, einschließlich Stückzinsen, und Substanzgewinne aus Forderungswertpapieren, sind nicht in Österreich zu versteuern, sofern diese nicht Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte, ständige Vertreter eingeschlossen, oder einer festen Einrichtung sind, die der Inhaber in Österreich unterhält. Ausnahmen bestehen z.B. für mit inländischem Grundbesitz besicherte Forderungswertpapiere. Wenn Erträge aus den Anleihen der nicht in Österreich ansässigen natürlichen Personen bzw. Körperschaften in Österreich steuerpflichtig sind, gilt ein Steuersystem ähnlich dem oben unter „Steuerinländer“ beschriebenen System. Nicht in Österreich ansässige natürliche Personen bzw. Körperschaften sind im Allgemeinen von der Kapitalertragsteuer auf Zinserträge ausgenommen. Wenn die Zinserträge jedoch in Österreich zu versteuern sind und über eine kuponauszahlende Stelle in Österreich ausbezahlt werden, wird wie oben unter „Steuerinländer“ beschrieben eine Kapitalertragsteuer erhoben (Ausnahmeregelungen sind möglich wenn bestimmte Anforderungen erfüllt werden).

EU-Quellensteuer in Österreich

§ 1 des österreichischen EU-Quellensteuergesetzes mit der die Bestimmungen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen in nationale Gesetzgebung umgesetzt wurden – sieht vor, dass Zinserträge bei Auszahlung oder Gutschrift durch kuponauszahlende Stellen in Österreich an in anderen Mitgliedstaaten ansässige natürliche Personen quellensteuerpflichtig sind, sofern keine Ausnahmen bezüglich derartiger Quellensteuern bestehen. Derzeit beträgt der Quellensteuersatz 20 % und wird 2011 auf 35 % angehoben werden.

Die österreichischen Steuerbehörden haben bezüglich des Begriffs „Zinserträge“ im Sinne des österreichischen EU-Quellensteuergesetzes Richtlinien herausgegeben, die bedeutsame Änderungen in der Behandlung strukturierter Finanzinstrumente („SFI“) im Vergleich zu österreichischem inländischen Recht nach sich ziehen (so hängt z. B. die Klassifizierung eines SFI mit Kapitalabsicherung vom Underlying ab). Die Richtlinien sehen z.B. vor, dass Zertifikate (ohne Kapitalabsicherung) auf Basis eines Korbs mit mehr als 5 Anleihen oder Fonds nicht mehr der EU-Quellensteuer unterliegen, falls der Anteil, der durch eine einzelne Anleihe oder einen Fonds in dem Korb abgedeckt wird, 80 % nicht überschreitet.

Die Bedeutung des Begriffs „Zinserträge“ für die Zwecke der EU-Quellenbesteuerung kann daher wesentlich von der Bedeutung desselben Begriffs im Zusammenhang mit der österreichischen Kapitalertragsteuer abweichen.

Wenn der Zinsempfänger der zuständigen kuponauszahlenden Stelle eine entsprechende Steuerbestätigung seiner Steuerbehörde in der rechtlich erforderlichen Form vorlegen kann, ist die EU-Quellensteuer nicht einzuheben.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Zusammenfassung deutscher Besteuerungsgrundsätze, die für Anleger, die im Rahmen des Emissions-Rahmenvertrags emittierte Anleihen gezeichnet haben, von Bedeutung sind. Einzelanleger, die ihre Anleihe im Privatvermögen halten, werden im Folgenden als „**Privatanleger**“ bezeichnet; Anleger, die ihre Anleihe im Betriebsvermögen halten, werden im Folgenden als „**gewerbliche Anleger**“ bezeichnet; gemeinsam werden diese im Folgenden als „**Anleiheninhaber**“ bezeichnet.

Diese Zusammenfassung ist nicht als umfassende und abschließende Darstellung aller steuerlichen Aspekte, die für Anleger in Deutschland relevant sein könnten, zu verstehen. Die steuerlichen Aspekte hängen immer von den individuellen Umständen jedes einzelnen Anlegers ab. Darüber hinaus stellt die Zusammenfassung keine Steuerberatung dar.

Die Zusammenfassung basiert auf deutschem Steuerrecht und dessen Anwendung in Deutschland zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Basisprospekts. Änderungen durch den Gesetzgeber sowie durch Behörden oder die Rechtsprechung sind nicht auszuschließen und können Einfluss auf die unten beschriebenen steuerlichen Folgen haben.

Deutsche Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer im Rahmen des deutschen Abgeltungsteuersystems auf Kapitalerträge

Steuerinländer

Zinserträge aus den Anleihen und Kapitalerträge aus der Veräußerung/Einlösung der Anleihen durch Anleiheninhaber, die der unbeschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, können der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) unterliegen. Der deutschen unbeschränkten Steuerpflicht in diesem Sinne unterliegen Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, satzungsmäßiger Sitz oder Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung in Deutschland liegt. Erträge können zusätzlich gewerbesteuerpflichtig sein, wenn sie innerhalb eines in Deutschland belegenen Gewerbebetriebs anfallen.

Mit der deutschen Unternehmensteuerreform 2008 wurde ein auf Kapitalerträge anwendbarer einheitlicher Steuersatz für Privatanleger (Abgeltungsteuer) eingeführt. Sämtliche Erträge (Zinserträge) aus Schuldtiteln und Kapitalerträge aus der Veräußerung, Einlösung oder der Abtretung von Schuldtiteln sind unabhängig von der jeweiligen Haltedauer steuerpflichtig. Das Abgeltungsteuersystem findet auf nach dem 31. Dezember 2008 erworbene Finanzinstrumente Anwendung.

Für Privatanleger beträgt die Abgeltungsteuer bei einem Steuersatz in Höhe von 25% [zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die erhobene Steuer (Gesamtsteuersatz von 26,375 % ergibt) und gegebenenfalls Kirchensteuer]. Die Erträge werden durch den Steuerabzug an der Quelle final besteuert (Abgeltungswirkung), sofern nicht eine optionale Steuerveranlagung mit dem persönlichen Steuersatz des Privatanlegers erfolgt (Veranlagungsoption). Die Veranlagungsoption kann dann vorteilhaft sein, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Privatanlegers unter 25% liegt, die Möglichkeit der Verrechnung mit anderweitig erlittenen Verlusten in Betracht kommt, oder wenn andere relevante persönliche Umstände des Steuerpflichtigen im Rahmen der Quellenbesteuerung nicht zur Geltung gelangt sind.

Ein Privatanleger ist verpflichtet, aus den Anleihen erzielte Erträge in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn auf Teile der Erträge keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Anleihen in einem ausländischen Depot gehalten

werden. Auch kann eine Pflicht zur Aufnahme in die Einkommensteuererklärung bestehen, wenn der Privatanleger Mitglied einer Kirche oder religiösen Vereinigung ist und daher der Kirchensteuerpflicht unterliegt und keine Kirchensteuer einbehalten wurde.

Bei der Bestimmung der steuerpflichtigen Kapitalerträge werden Werbungskosten im Allgemeinen nicht berücksichtigt.

Werden die Anleihen in einem Depot gehalten, das der Anleiheninhaber bei einer deutschen Zweigstelle einer deutschen oder ausländischen Bank oder Finanzinstitut unterhält (die „deutsche auszahlende Stelle“), wird die Kapitalertragsteuer von der deutschen auszahlenden Stelle einbehalten.

Auch die Veräußerung, Übertragung und der Rückkauf der Anleihen unterliegt der Abgeltungsteuer. Sind der deutschen auszahlenden Stelle die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht bekannt, bemisst sich der Steuerabzug nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung, Übertragung und Rückkauf der Anleihen.

Bei der Veräußerung einer zinstragenden Anleihe ist die Gegenleistung für in der Zinszahlungsperiode aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) Teil der Kapitalerträge. Stückzinsen, die beim Erwerb der Anleihen bezahlt werden, stellen negative Einkünfte dar, wenn die Anleihe im Privatvermögen gehalten wird. Bei der Berechnung der Kapitalertragsteuer durch die deutsche auszahlende Stelle sind bei Erwerb gezahlte Stückzinsen und erlittene Wertminderungen von der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer abzuziehen.

Bei Privatanlegern wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der deutschen auszahlenden Stelle ein Freistellungsauftrag vorliegt und die Zinserträge aus der Anleihe zusammen mit den anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Freistellungsbetrag nicht überschreiten. Kapitalertragsteuer wird auch dann nicht einbehalten, wenn der Anleiheninhaber der deutschen Zahlstelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat.

Bei gewerblichen Anlegern (natürlichen Personen), die Anleihen im Betriebsvermögen halten, sind alle Zinszahlungen und Kapitalerträge mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und – gegebenenfalls – Gewerbesteuer zu besteuern. Die Kapitalertragsteuer kann auf die Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet bzw. erstattet werden. Unter bestimmten Umständen wird keine Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge aus dem Veräußerung/Einlösung von Anleihen einbehalten.

Wird eine Nullkuponanleihe im Rahmen eines deutschen Gewerbebetriebs gehalten, stellt die rechnerische Verzinsung des entsprechenden Zeitraums einen Ertrag des Anleiheinhabers dar, der einkommensteuer- bzw. körperschaftsteuerpflichtig (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und ggfs. gewerbsteuerpflichtig ist.

Unter bestimmten Umständen kann ein bilanzierender deutscher Anleger, der die Anleihen im Betriebsvermögen hält, gezwungen sein, bestimmte Arten von Anleihen (z.B. Aktienschuldverschreibungen) getrennt zu bilanzieren. Eine solche Behandlung kann geboten sein, wenn der Derivatanteil des Produkts einem besonderen Risiko ausgesetzt ist, das über das bloße Zinsrisiko hinausgeht, oder wenn das Kapital des Anlegers neben dem Ausfallrisiko des Emittenten zusätzlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Betrachtung kann auch für steuerliche Zwecke Anwendung finden.

Bei in Deutschland unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften sind sämtliche Erträge aus Anleihen körperschaftsteuerpflichtig (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und gewerbsteuerpflichtig. Insoweit gilt grundsätzlich das Gleiche wie in Bezug auf natürliche Personen, die gewerbliche Anleger sind. Zusätzlich wird keine Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anleihen einbehalten.

Steuerausländer

Anleiheinhaber sind mit Zinserträgen in Deutschland unter anderem dann beschränkt steuerpflichtig, wenn (i) diese Teil des Betriebsvermögens einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte oder festen Einrichtung sind oder (ii) wenn das Zins tragende Kapital durch deutschen Grundbesitz besichert ist. Der deutschen beschränkten Steuerpflicht in diesem Sinne unterliegen ggfs. Personen, die keinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, satzungsmäßigen Sitz oder Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Unterliegen Erträge aus den Anleihen der deutschen beschränkten Steuerpflicht, gelten die für Steuerinländer erläuterten Grundsätze entsprechend. Wenn die Zinserträge in Deutschland der Steuerpflicht unterliegen und die Anleihen in einem Depot bei einer deutschen auszahlenden Stelle aufbewahrt werden, wird Kapitalertragsteuer einbehalten. Die in Deutschland abzuführende Steuer kann durch anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Gemäß dem deutschen Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz sind Vermögensübertragungen unter Lebenden und durch Erbschaft grundsätzlich mit einem Steuersatz zwischen 7 und 50 % zu besteuern, abhängig vom Gesamtumfang des übertragenen Vermögens und der Art der Beziehung zwischen dem Übertragenden und dem Übernehmer. Bei steuerpflichtigen Übertragungen gibt es verschiedene Arten von Freibeträgen.

Auf Anleihen fällt nach deutschem Recht keine Erbschaft- und Schenkungssteuer an, wenn – bezüglich der Erbschaftsteuer – weder der Erblasser noch der Erbe oder – bezüglich der Schenkungssteuer – weder der Schenkende noch der Beschenkte in Deutschland ansässig sind/waren und die betreffenden Anleihen nicht einem deutschen Gewerbebetrieb zuzurechnen sind, für das eine Betriebsstätte unterhalten wird bzw. ein ständiger Vertreter ernannt wurde. Ausnahmen gelten unter bestimmten Umständen für deutsche Staatsbürger, die zu einem früheren Zeitpunkt ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten.

8. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung, für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

9. VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

Dieser Basisprospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs und Deutschland veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein Angebot entgegen stehen können. Insbesondere darf der Basisprospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen der Emittentin werden nicht nach den Vorschriften des US Securities Act 1933 registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Vorschriften des US Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im US Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (wie in den maßgebenden Vorschriften definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Öffentliche Angebote werden in Österreich und Deutschland erfolgen. In allen anderen EWR Staaten, in welchen eine Umsetzung der EU-Prospekt-Richtlinie erfolgt ist, ist ein öffentliches Angebot nicht zulässig, ausgenommen es handelt sich um ein Anbot, das keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Basisprospekts auslöst.

Unter einem „öffentlichen Angebot“ der Schuldverschreibungen in einem EWR-Mitgliedstaat ist eine Mitteilung an das Publikum in jeder Form und auf jede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen enthält, um die Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Wertpapiere zu entscheiden, wobei auch allenfalls in einem Mitgliedstaat geltende abweichende Definitionen eines „öffentlichen Angebots“ zusätzlich Anwendung finden.

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- (1) Eine Zulassung des Basisprospekts und/oder der Schuldverschreibungen zur Notiz an einem der Österreichischen Märkte wird beantragt. Die Märkte, bei denen die Notierung von Schuldverschreibungen beantragt wird oder wurde, sind im Konditionenblatt angegeben. Die Schuldverschreibungen können börslich und außerbörslich verkauft werden. Die Handelbarkeit bedeutet aber nicht, dass auch tatsächlich zu jedem Zeitpunkt ein Verkauf möglich ist oder ein von Anleger gewünschter Erlös erzielt werden kann. Zum Datum dieses Basisprospekts sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel am regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse und am Geregeltten Freiverkehr und Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen.
- (2) Die Emittentin hat alle erforderlichen Zustimmungen, Billigungen und Genehmigungen in Österreich und Deutschland für die Emission der Schuldverschreibungen erhalten.
- (3) Die Emittentin hat keine Kenntnis von Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission / das Angebot der Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, ausgenommen diese sind im Konditionenblatt genannt.
- (4) Die Etablierung dieses Basisprospekts wurde durch einen Beschluss des Vorstandes der Emittentin am 27.04.2010 genehmigt. Einzelne Emissionen von Schuldverschreibungen werden gemäß den jeweils geltenden internen Genehmigungen begeben.
- (5) Soweit in diesem Basisprospekt nichts anderes angegeben wurde, gab es seit dem 31.12.2009 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin oder Konzerns und seit dem 31.12.2009 keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten der Emittentin oder Konzerns.
- (6) Mit Ausnahme der unter dem Abschnitt "3. Angaben zur Emittentin - 3.7 Rechts- und Schiedsverfahren" auf Seite 65 angeführten Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin derzeit keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig und könnten auch keine solchen eingeleitet werden, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder des Konzerns auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.
- (7) Die Wertpapierkennnummern und/oder die ISIN werden für jede Serie von Schuldverschreibungen im Konditionenblatt angegeben.
- (8) Die Anschrift der OeKB lautet Am Hof 4, 1011 Wien, Österreich. Die Anschrift eines jeden alternativen Clearingsystems wird im Konditionenblatt angegeben.
- (9) Der Emissionspreis und der Gesamtnennbetrag der jeweiligen Schuldverschreibungen werden auf Basis der allgemein geltenden Marktbedingungen vor Hinterlegung der entsprechenden Bedingungen der Schuldverschreibungen jeder Tranche festgesetzt. Sofern der Emissionspreis oder der Gesamtnennbetrag der einzelnen Tranche zum Ausgabezeitpunkt nicht bestimmt ist, legen die Bedingungen der Schuldverschreibungen der Berechnungsmethode sowie die Bekanntmachungsmethode fest.
- (10) Jede Schuldverschreibung enthält folgende Hinweistext:

"Der Erwerb einer Schuldverschreibung durch einen amerikanischer Staatsbürger fällt unter die Beschränkungen der amerikanischen Steuergesetze, insbesondere kommen die Be-

schränkungen des §§ 165 (j) und 1287 (a) des amerikanischen Einkommensteuergesetzes zur Anwendung.“

- (11) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler Österreich, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien, Österreich) mit der Anschrift Porzellangasse 51, 1090 Wien, Österreich hat die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2008 und zum 31.12.2009 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.
- (12) Solange Schuldverschreibungen unter diesem Basisprospekt ausgegeben werden können, liegen Kopien der folgenden Dokumenten an Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) während üblicher Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Emittentin zur Einsicht auf. Dieser Basisprospekt ist nach der Veröffentlichung des Basisprospekts zwölf Monate gültig.
 - (i) Satzung der Emittentin;
 - (ii) Die veröffentlichten geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die dem Datum dieses Basisprospekts unmittelbar vorausgehenden zwei Geschäftsjahre, sowie alle nachfolgenden Zwischenfinanzberichte der Emittentin (verfügbar auch unter www.volksbank.com);
 - (iii) Die Konditionenblätter für Schuldverschreibungen, die zum Handel an einem Markt oder einem anderen Markt oder einer Börse zugelassen sind und/oder öffentlich angeboten wurden; und
 - (iv) Kopien dieses Basisprospekts, zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Basisprospekt oder weiteren Basisprospekten.
- (13) Die Gläubiger der Schuldverschreibungen werden in einem Gerichtsverfahren oder in einem Konkursverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24. April 1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idGF. (Kuratorengesetz) vertreten, oder, im Fall von Pfandbriefen oder Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) gemäß der Einführungsverordnung zum Hypothekengesetz, wenn die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden, bestellt wird.

11. HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 116476 p, übernimmt die Haftung für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern können.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

als Emittentin

[•]

[•]

Wien, am 16.09.2010

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch JGS Nr. 946/811
BWG	Das österreichische Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 in der jeweils geltenden Fassung
CHF	Schweizer Franken
CVaR	Credit Value at Risk
CZK	Tschechische Krone
DepotG	Das österreichische Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 in der jeweils geltenden Fassung
ESStG	Das österreichische Einkommensteuergesetz, BGBl. Nr. 400/1988 in der jeweils geltenden Fassung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Inter Bank Offered Rate
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWU	Europäische Währungsunion
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
FBSchVG	Das österreichische Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen, BGBl. Nr. 213/1905 in der jeweils geltenden Fassung
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarische Forint
IBSG	Das österreichische Gesetzes zur Stärkung des Interbankenmarktes, BGBl. Nr. 136/2008 in der jeweils geltenden Fassung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Markets Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRR	Interne Ertragsrate
ISIN	International Security Identification Number

<i>JPY</i>	Japanische Yen
<i>KKRHB</i>	Konzern-Kreditrisikohandbuch
<i>KMG</i>	Das österreichische Kapitalmarktgesetz, BGBl. Nr. 625/1991 in der jeweils geltenden Fassung
<i>KMU</i>	Kleine und mittlere Unternehmen
<i>KVaR+</i>	Kondor Value at Risk
<i>LIBOR</i>	London Inter Bank Offered Rate
<i>MTF</i>	Multilateral Trading Facility
<i>OeKB</i>	Oesterreichische Kontrollbank AG, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich
<i>ÖGV</i>	Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze – Delitzsch)
<i>ÖVAG Konzern</i>	Alle Gesellschaften, die zu wirtschaftlichen Zwecken unter einheitlicher Leitung der Emittentin zusammengefasst sind
<i>RON</i>	Rumänischer Leu
<i>Securities Act</i>	United States Securities Act of 1933
<i>SFI</i>	Strukturierte Finanzinstrumente
<i>USD</i>	US-Dollar
<i>VaR</i>	Value at Risk

Begriffsbestimmungen und –erklärungen

<i>Aktenschuldverschreibungen</i>	Aktenschuldverschreibungen geben der Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen in Aktien (ausgenommen jene der Emittentin) oder in andere Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln
<i>Aktiengebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins und/oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Aktienkurse abhängig sind
<i>Allgemeine Emissionsbedingungen</i>	Die als Annex 1 der Bedingungen der Schuldverschreibungen ab Seite 88 ff genannten Emissionsbedingungen.
<i>Anleger, Anleihegläubiger</i>	Inhaber von Schuldverschreibungen
<i>Bankarbeitstage</i>	Jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind
<i>Basiszinssatz</i>	Wird in Österreich von der Oesterreichischen Nationalbank bekanntgegeben
<i>Basisprospekt</i>	Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der Prospekt-richtlinie
<i>Basiswerte</i>	Aktien, Fonds, Indizes, Inflation, Referenzzinssätze, Rohstoffe, Schuldtitel, Währungen, Waren und andere in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Bezugsgrößen
<i>Bedingungen der Schuldverschreibungen</i>	Im Abschnitt „Bedingungen der Schuldverschreibungen“ ab Seite 77 ff beschriebene und ergänzte Emissionsbedingungen zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt festgelegten Bedingungen
<i>Credit Spread</i>	Der Credit Spread ist eine Marge, die von der Emittentin an den Anleger als Prämie für das in Kauf genommene Kreditrisiko zu bezahlen ist
<i>Daueremission</i>	Berechtigt die Emittentin den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren
<i>Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Emittentin

	tin die Möglichkeit hat zwischen einer Tilgung in Euro oder einer Fremdwährung zu wählen
<i>Einmalemission</i>	Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen oder die Anzahl der Stücke wird während der Laufzeit nicht aufgestockt
<i>EUROZONE</i>	Die Gruppe von Staaten, die den Euro als offizielle Währung eingeführt haben
<i>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie</i>	Richtlinie 2003/48/EG vom 3.6.2003 in der jeweils geltenden Fassung
<i>EWV-Mitgliedstaat</i>	Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes. Mitglieder sind alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen
<i>Fondsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Fondsanteilen abhängig sind
<i>Fix verzinste Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit fixiert ist
<i>Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen mit zunächst fixer und nach einer bestimmten Zeit variabler Verzinsung oder umgekehrt
<i>Fundierte Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Zahlungsverpflichtungen durch einen Deckungsstock besichert sind
<i>Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Hedgefondsanteile abhängig sind
<i>ICMA-Methode</i>	Eine von der ICMA entwickelte Zinsmethode, die die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen ermittelt
<i>Indexgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Indizes abhängig sind
<i>Inflationsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wert-

	entwicklung der Inflation abhängig ist
KVaR+	Das System, das bei der Emittentin für die Berechnung des VaR implementiert wurde
<i>Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin darstellen
<i>Nullkupon-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die keinen Kupon aufweisen. Anstelle von wiederkehrenden Zinszahlungen erhält der Anleger nur eine einmalige Zahlung am Ende der Laufzeit
<i>Österreichischen Märkte</i>	Amtlicher Handel und Geregelter Freiverkehr der Wiener Börse
<i>Primärstufe</i>	Verbund von 63 regionalen Volksbanken (auch „Volksbanken Primärsektor“), jede von Ihnen mit eigener Banklizenz.
<i>Prospektrichtlinie</i>	Richtlinie 2003/71/EG vom 4.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung
<i>Prospekt-VO</i>	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29.4.2004 in der jeweils geltenden Fassung
<i>Raten-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Ausgabekurs in mehreren Raten zu bezahlen ist
<i>Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die einen Zinssatz haben, der als Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem variablen Referenzzinssatz, wie etwa der EURIBOR oder der LIBOR errechnet wird.
<i>Schuldverschreibungen</i>	Wertpapiere, die nach Maßgabe dieses Basisprospekts ausgegeben werden
<i>Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der zahlbare Kupon variabel verzinst ist.
<i>Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin</i>	Schuldverschreibungen, die die Emittentin an einem oder mehreren Kündigungstagen zurückzahlen kann
<i>Schuldverschreibungen mit Obergrenzen (Höchstzins/Höchstrückzahlungsbetrag)</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über die festgelegte Obergrenze hinaus steigen wird

<i>Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers</i>	Schuldverschreibungen, die der Anleger an einem oder mehreren Kündigungstagen zurückgeben kann
<i>Solvabilitätsquote</i>	Quote von mindestens 8 % der Bemessungsgrundlage, die nach den auf EU-Recht beruhenden österreichischen risikobasierten Eigenmittelvorschriften jedes Kreditinstitut aufrechterhalten muss.
<i>Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind</i>	Schuldverschreibungen, deren Zinsen und/oder Rückzahlung direkt oder umgekehrt von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Währungen, Waren, Aktienkursen, Referenzzinssätzen oder anderen Indizes abhängig sind
<i>TARGET2-System</i>	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer payment system for euro 2
<i>Tilgungs-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen Teile vor Fälligkeit zurückbezahlt werden können
<i>VaR</i>	Ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z. B. eines Portfolios von Wertpapieren) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit und in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet
<i>Währungsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienende Währung (oder Währungen) abhängig sind
<i>Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Waren oder Rohstoffen abhängig sind
<i>Wertpapiersammelbank</i>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<i>Wiener Börse</i>	Wiener Börse AG, Wallnerstraße 8, 1010 Wien, Österreich
<i>Zentral -,Ost- und Südosteuropa</i>	Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas, in denen die Emittentin derzeit Niederlassungen hat: Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina,

	Serbien, Polen, Ukraine
<i>Zielkupon-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die bei Erreichen eines bestimmten Zielkupons vorzeitig zurückgezahlt werden

EMITTENTIN

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Kolingasse 14-16
1090 Wien
Österreich

ABSCHLUSSPRÜFER

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51
1090 Wien
Österreich